



GESCHÄFTSBERICHT 2023

cenit

CENIT Kennzahlen auf einen Blick

184,72

Mio. €

Umsatz **+13,9%**

9,22

Mio. €

EBIT **+46,2%**

in Mio. EUR	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatz	184,72	162,15	146,07	142,13	171,71*
EBITDA	16,41	11,94	11,27	9,59	15,24
EBIT	9,22	6,31	6,23	3,63	9,20
Konzernergebnis	4,92	6,61	4,35	2,29	6,96
Ergebnis pro Aktie in EUR	0,54	0,75	0,51	0,28	0,82
Dividende pro Aktie in EUR	Vorschlag: 0,04	0,50	0,75	0,47	0,00
Eigenkapitalquote in %	29,3	35,3	47,0	51,2	45,8
Mitarbeiteranzahl	893	861	685	711	737
Stückzahl Aktien	8.367.758				

*Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Änderung der Bilanzierungsmethode, vgl. Abschnitt B Konzernanhang

893

Mitarbeiter

0,54

€

EPS

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	003-006
Bericht des Aufsichtsrats	007-012
Nachhaltige Digitalisierung	013-040
Lagebericht	041-073
Konzernabschluss	074-152
Bilanz	075-076
Gewinn- & Verlustrechnung	077-077
Gesamtergebnisrechnung	078-078
Eigenkapitalveränderungsrechnung	079-079
Kapitalflussrechnung	080-080
Konzernanhang	081-141
Bestätigungsvermerk	142-148
CENIT am Kapitalmarkt	149-151
Bilanzeid	152-152
AG-Jahresabschluss	153-181
Bilanz	154-155
Gewinn- & Verlustrechnung	156-156
Anhang AG	157-171
Anlagespiegel	172-173
Bestätigungsvermerk	174-180
Bilanzeid	181-181
Impressum	182-182

VORWORT DES VORSTANDS



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren*,

die CENIT Gruppe blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 mit gutem Aufschwung zurück.

Als ein sozial engagiertes, wirtschaftlich und nachhaltig orientiertes Unternehmen sind wir uns der aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Herausforderungen mehr als bewusst. In der sehr angespannten Lage, die auch unsere Branche und unsere Kunden herausfordert, haben die Mitarbeitenden der CENIT Gruppe ein außerordentliches Maß an Resilienz und Einsatzbereitschaft bewiesen – um trotz zahlreicher Hürden unser und Ihr Unternehmen weiter nach vorne zu bringen!

2023 – ein Jahr des Aufschwungs

Durch die Leistung des weltweiten Teams der CENIT Gruppe konnten wir den Konzernumsatz von 162,2 mEUR im Vorjahr auf 184,7 mEUR steigern. Dies bedeutet einen Zuwachs um knapp 14%. Das Konzern-EBIT stieg im gleichen Zeitraum um rund 46% auf 9,2 mEUR (Vj. 6,3 mEUR). Dies sind wichtige Schritte in Richtung unserer Zielsetzung für das Jahr 2025!

Das hohe Maß des Engagements und der Expertise unseres Teams unterstreichen unter anderem die Kennzahlen des Auftragsengagements, die in 2023 um mehr als 17% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind und bei 196,1 mEUR lagen. Was in diesen Zahlen mitschwingt: Jeder Auftrag ist ein Vertrauensbeweis für unser Können. Mit jedem unserer Aufträge bietet sich die Chance, uns als Spezialist und Trusted Advisor der nachhaltigen Digitalisierung weiterzuentwickeln.

***CENIT ist ein Equal Opportunities Employer. Für uns ist Diversität und Gleichbehandlung aller Menschen gelebte Selbstverständlichkeit.** Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Geschäftsbericht jedoch auf durchgängig geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Kundinnen und Kunden). Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter und Orientierungen. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung und hat lediglich redaktionelle Gründe.

Das klare Zahlen-Plus setzt sich sowohl bei der Entwicklung unseres PLM- als auch unseres EIM-Geschäfts fort: Auf dem Feld PLM verzeichneten wir mit 7,3% den höchsten jährlichen Umsatz-Anstieg seit 2019. Das EIM-Business der CENIT Gruppe wuchs im letzten Jahr um beeindruckende 46,3%. Möglich wurde diese Leistung durch die vereinte Power des CENIT EIM-Teams und unserer Tochterunternehmen ISR und mip.

2023 war für die CENIT ein gutes Jahr. Und auch ein einfaches? Definitiv nicht. Im Gegenteil: Uns als Vorstand ist bewusst, dass unsere ambitionierten Ziele und die zahlreichen unerwarteten, externen Einflussfaktoren einiges von unserem weltweiten Team abverlangten. Daher richten wir an dieser Stelle besonderen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen der CENIT Gruppe. Wir sind stolz auf ihre Leistung, ihr Können, ihre Resilienz und ihre teils jahrzehntelange Loyalität. Wir stehen stolz hinter unserem Team!

2023 – ein Jahr des Wachstums

Getreu unserer CENIT 2025 Agenda, die jährliches organisches wie anorganisches Wachstum vorsieht, ist die CENIT Gruppe im letzten Jahr um drei neu akquirierte Unternehmen gewachsen. Eine vierte Tochtergesellschaft konnten wir im Januar 2024 in der Gruppe begrüßen.

Im Fokus unserer Wachstumsstrategie stehen agile, wirtschaftlich solide Unternehmen, die sich durch ausgewiesene Lösungs- und Software-Expertise in den Bereichen Product Lifecycle Management sowie Dokumentenmanagement und -logistik auszeichnen: Zwei unserer neuen Tochtergesellschaften – die Berliner PI Informatik und die österreichische Active Business Consult – verfügen über tiefes Know-how auf dem Feld SAP Kernprozess-Themen und SAP-Beratungsleistungen, beziehungsweise Managed Services und IT-Infrastrukturlösungen. Mit der in München ansässigen mip, bereichert ein in der Branche anerkannter Datenanalytik- & Datenmanagement-Spezialist unser EIM-Portfolio. CCE b:digital, das neueste Mitglied der

Gruppe, verfügt über eine umfangreiche 3DEXPERIENCE Kompetenz, auf Basis derer es PLM Services, insbesondere im Segment der Klein- und mittleren Unternehmen, offeriert.

Mit diesen neuen, starken Playern im CENIT Team gelingt uns eine weitere Vervollständigung unserer Portfolien sowie eine gezielte Diversifikation: Etwa in Branchen wie Energieversorgung, Logistik sowie öffentlicher Sektor hinein. Gleichzeitig eröffnen wir unseren Kunden im gesamten DACH-Raum neue Möglichkeiten in der End-to-End-Integration von digitalen Lösungen aus einer Hand. Dies wird immer mehr ein Alleinstellungsmerkmal der CENIT. Ganz im Sinne unseres Anspruchs, die nachhaltige Digitalisierung umfassend voranzutreiben.

Nicht zuletzt erreichen wir als Gruppe eine konsequente und nachhaltige Ausweitung unserer Marktpräsenz. Für uns – ein klares Signal an den Markt.

Größere Vertriebsstärke streben wir auch im aktuell boomenden, asiatischen Robotik-Markt an: Zu Beginn des Jahres 2023 wurde daher CENITs ehemalige, japanische Tochtergesellschaft Teil der Tokioter Argo-Graphics Gruppe. Fortan agiert die Einheit als Master Reseller für CENITs Software FASTSUITE E2. Der Vorteil, den diese Entscheidung uns als Unternehmen einbringt, ist die Kombination aus CENITs Software- und Robotik-Expertise mit der breiten Kundenbasis, dem lokalen Markt-Know-how sowie der Vertriebspower seitens Argo Graphics. Dadurch erwarten wir zukünftig erheblichen Aufwind für den Absatz unserer FASTSUITE E2 Lösung auf dem japanischen und dem asiatischen Markt.

2023 – Ein Jahr des Wandels und der Weiterentwicklung

Auch unternehmens- und gruppenintern stand das Jahr 2023 im Zeichen des Wandels. Unsere CENIT Kolleginnen und Kollegen haben Vieles auf die Beine gestellt: Neue Fundamente für unsere Weiterentwicklung gebaut, Dinge grundlegend neu gedacht und tatkräftig gestaltet.

Einige Beispiele dafür: Unser Unternehmen präsentiert sich mit einem neuen Webauftritt, der nicht nur optisch frischer, sondern technologisch und in Bezug auf die gesamte

Navigationsstruktur ein State-of-the-Art-Denken verfolgt und uns datenbasierte Erkenntnisse für unsere Kundenaktivitäten liefern wird. Noch sind wir damit nicht final, aber auf einem guten Weg.

Das Thema Kundengewinnung haben wir im letzten Jahr ebenfalls auf stärkere Beine gestellt – mit einem eigens gebildeten Business Acceleration Team. Die Kolleginnen und Kollegen dieses Teams widmen sich einer noch gezielteren, fachlich effektiven Kundenansprache – auf unterschiedlichsten Kanälen. Auch unser Intranet wird in den kommenden Monaten in neuer Optik und Funktionalität und besserem Erkenntnisgewinn für die weltweite CENIT Mannschaft an den Start gehen. Große Teile der Vorarbeit fanden in den letzten Monaten statt.

Erkenntnisgewinn, wissenschaftliche Expertise – und letztendlich die Investition in die eigene Zukunft – stehen im Fokus unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Im letzten Jahr haben wir nicht nur finanziell einen höheren Invest in dieses Themenfeld geleistet. Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen unserer neuen Tochterunternehmen profitieren wir von einer noch umfassenderen Forschungsexpertise und werden unsere Kompetenzen synergetisch nutzen. Dies zum Beispiel auf Feldern wie Künstliche Intelligenz, Softwareentwicklung oder Robotik.

Das Jahr 2023 brachte uns einen Wechsel an der Vorstandsspitze der CENIT: Die bisherige CFO der CENIT, Axelle Mazé, legte ihr Amt aus privaten Gründen nieder. Wir danken Axelle Mazé für ihr Engagement als Finanzvorstand! Gleichzeitig freuen wir uns, dass sie weiterhin eine ebenfalls wichtige Funktion bei der CENIT innehat: Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dieses Themenfeld ist von essenzieller Bedeutung für uns als Unternehmen – intern wie extern. Nicht zuletzt, weil wir es uns als Ziel gesetzt haben, die nachhaltige Digitalisierung voranzutreiben.

Neu an Bord durften wir Axel Otto als Finanzvorstand begrüßen. Mit Axel Otto übernimmt ein versierter Experte auf dem Feld Finanzen das Ruder. Wir freuen uns auf eine produktive und erfolgreiche Zusammenarbeit – und die gemeinsamen Aktivitäten zum Erreichen unserer CENIT 2025 Ziele!



Vorstand von links nach rechts
Peter Schneck, CEO
Axel Otto, CFO

Wie gut wir unsere Ziele erreichen, hängt nicht zuletzt von unserer Stärke und unserem Zusammenhalt als Team ab. Bei CENIT sind wir von der Kraft der Vielfalt überzeugt. Um unsere Werte und Grundsätze weiter zu stärken, haben wir in 2023 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Damit verpflichten wir uns, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen, in dem jede Stimme gehört wird. Dies ist ein klares Bekenntnis zu den Werten der CENIT und der Vielfalt der Kulturen, Ansichten, Kompetenzen und Potenziale im Unternehmen. Im Jahr 2024 und darüber hinaus werden wir den gemeinsamen Austausch und Aktivitäten zu diesen Themen nachhaltig vorantreiben und unser

Miteinander weiter stärken. Mit zahlreichen Maßnahmen, die unser CENIT Team fachlich und persönlich unterstützen, werden wir auch im Jahr 2024 wichtige Schritte in Richtung Zukunftsfähigkeit, Erfolg und Attraktivität der CENIT tun. Für unsere aktuellen und potenziellen Mitarbeitenden, für unsere Kunden und Partner und für Sie als Aktionäre der CENIT.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre der CENIT, Ihr Unternehmen ist solide aufgestellt. Wir haben bewiesen, dass wir in schwierigen, volatilen Zeiten als Team sicher agieren, mit

Komplexität professionell umgehen und den gemeinsamen Erfolg anstreben. Wir gehen unseren Weg selbstbewusst und entwickeln uns stets weiter. Ihr Vertrauen in die CENIT ist eine wichtige Konstante dieses Weges. Dafür danken wir Ihnen im Namen des CENIT Teams!

Wir danken ebenfalls unseren Kunden und Partnerunternehmen. Sie sind wichtige Begleiter und Wegbereiter unseres Erfolgs.

Lassen Sie uns gemeinsam stark in die Zukunft schreiten. In die Zukunft der nachhaltigen Digitalisierung!

Mit besten Grüßen

Peter Schneck Axel Otto
Sprecher des Vorstands Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war erneut ein Jahr der weltpolitischen Krisen und Unsicherheiten. Neben dem seit mehr als zwei Jahren andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine, flammte im Oktober des vergangenen Jahres durch den Terroranschlag der Hamas der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen Israel und Palästina erneut auf - mit weiterhin ungewissem Ausgang für beide Krisenherde.

Darüber hinaus haben unter anderem hohe Energiekosten, Inflation, Lieferkettenprobleme, Migrationskrise und Arbeitskräftemangel dem jahrelangen Wirtschaftswachstum in Deutschland ein Ende gesetzt. So sei laut dem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung das Wirtschaftswachstum in Deutschland im Jahr 2023 um 0,3 Prozent zurückgegangen.

Auch die Prognosen für 2024 sehen aufgrund der bereits genannten Widrigkeiten nicht rosiger aus. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz rechnet für 2024 nur mit einem leichten Wachstum von 0,2%.

In diesem schwierigen Umfeld konnte sich der CENIT Konzern, nicht zuletzt durch die in den letzten Jahren akquirierten Unternehmen, gut behaupten. Der Umsatz des CENIT Konzerns lag im Berichtsjahr bei 184,7 Mio. EUR, das EBIT bei 9,2 Mio. EUR. Trotz der eher verhaltenen Konjunkturprognosen für das Jahr 2024 blickt der CENIT Konzern positiv in die Zukunft. Grund hierfür sind vor allem die Wachstumsaussichten der Digitalbranche, die laut Bitkom in Deutschland um 4,4% wachsen soll. Auch die langfristige Ausrichtung des CENIT Konzerns, die insbesondere auf die Identifizierung und Umsetzung von Effizienzsteigerungspotenzialen im gesamten Konzern sowie auf organisches und anorganisches Wachstum setzt, stimmt uns zuversichtlich.

Der Aufsichtsrat ist im abgelaufenen Geschäftsjahr allen ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft nachgekommen. Wir haben den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung

pflichtgemäß überwacht und uns von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns in den Sitzungen des Aufsichtsrats zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Unternehmensplanung einschließlich der Investitions-, Finanz- und Personalplanung, der Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Vorstandsberichte umfassten auch die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden wir stets zeitnah informiert.

Vor den Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder jeweils ausführliche schriftliche Berichte des Vorstands, Auszüge aus den Schriften der Gesellschaft und insbesondere die Abschlussunterlagen erhalten. Auf der Grundlage dieser und weiterer Informationen, die der Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb der Sitzungen angefordert hat, war der Aufsichtsrat in der Lage, seiner Überwachungsaufgabe ordnungsgemäß und zeitnah nachzukommen.

Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat laufend durch monatliche Berichte über die wichtigsten Unternehmenskennzahlen und legte ihm zustimmungspflichtige Geschäfte rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Vorstandsberichte zur Geschäftslage und Referate zu Einzelthemen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedem Aufsichtsratsmitglied vor der Sitzung zur Vorbereitung übermittelt wurden. Eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie ein offener und konstruktiver Dialog prägen die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Als Aufsichtsratsvorsitzender stehe ich mit dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem,

engem Austausch über Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 in sechs ordentlichen Sitzungen eingehend mit der wirtschaftlichen Lage, der strategischen Weiterentwicklung und der langfristigen Positionierung des CENIT Konzerns beschäftigt. Alle

Sitzungen wurden als Videokonferenzen online abgehalten, bis auf die Sitzung am 17. Mai 2023, die in Präsenz stattfand. Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Sitzungen	Präsenz/ online	Rainer-Christian Koppitz	Isabell M. Welpé	Ricardo Malta	Regina Weinmann	Laura Schmidt
24. März 2023	online	X	X	X		
31. März 2023	online	X	X	X		
17. Mai 2023	Präsenz	X			X	X
28. Juli 2023	online	X			X	X
27. Oktober 2023	online	X			X	X
15. Dezember 2023	online	X			X	X

Der Aufsichtsrat verfügt nach eigener Einschätzung über eine angemessene Anzahl von Mitgliedern, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu Mitgliedern des Vorstands stehen, die einen Interessenkonflikt begründen könnte. Die Bildung von Ausschüssen hielt der Aufsichtsrat aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wie in den Vorjahren nicht für erforderlich. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Berichtszeitraum nicht auf. Über die ordentlichen Sitzungen hinaus hat der Aufsichtsrat sich regelmäßig untereinander zu den jeweils aktuellen Themen ausgetauscht.

Themenspektrum in den Aufsichtsrats-sitzungen

In allen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres berichtete der Vorstand über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns. Dabei wurde auch auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten eingegangen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Besonderes Augenmerk widmete der Aufsichtsrat den möglichen Auswirkungen auf die Risikosituation und Liquiditätsausstattung, insbesondere aufgrund der geopolitischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine sowie des im Oktober wieder aufgeflamten Nahostkonflikts. Weitere Themen der Sitzungen waren unter anderem der Geschäftsverlauf in den jeweiligen Quartalen,

Veränderungen im Vorstand, M&A-Aktivitäten sowie Corporate Social Responsibility (CSR).

Finanzberichte/Prüfungen

In der Bilanzsitzung am 24. März 2023 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers bzw. des Konzernabschlussprüfers mit den Jahresabschlüssen des Unternehmens. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der CENIT Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2022 zum Abschlussprüfer gewählt wurde, geprüft worden. Der Aufsichtsrat prüfte im Einzelnen – und in eingehenden Erörterungen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer – den vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie auch den AG- und Konzernlagebericht und erörterte dabei die zugrunde gelegte Bilanzpolitik. Ferner würdigte der Aufsichtsrat – anhand der Prüfungsberichte und in Einzeldiskussionen – die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung. Die Prüfung und die Prüfungsberichte entsprachen nach Überzeugung des Aufsichtsrats den Anforderungen nach §§ 317, 321 HGB. Die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit

uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Abschlüsse für 2022 wurden am 24. März 2023 ausführlich erörtert und beraten. Der Jahresabschluss 2022 der CENIT Aktiengesellschaft wurde in der Sitzung vom 31. März 2023 durch den Aufsichtsrat abschließend festgestellt und der Konzernabschluss 2022 billigend zur Kenntnis genommen.

Weitere Themen in den Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich unterjährig laufend über die periodischen Finanzergebnisse informieren lassen und den Halbjahresabschluss 2023 sowie die Zwischenberichte zu den einzelnen Quartalen mit dem Vorstand eingehend erörtert. Dabei stand die detaillierte Betrachtung der Ergebnis- und Umsatzentwicklung 2023 nachhaltig im Mittelpunkt der Beratungen. Zudem wurde der Vergütungsbericht des Vorstands sowie der Bericht des Aufsichtsrates an der Hauptversammlung abgestimmt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über den Stand der M&A und der Investor Relations Aktivitäten, der Personalarbeit sowie der strategischen Planung 2025 informiert.

Ein wesentlicher Bestandteil war die Vorbereitung der Hauptversammlung am 17. Mai 2023, die erstmals nach den Corona-bedingten virtuellen Hauptversammlungen wieder in Präsenz stattfinden konnte.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des CENIT-Konzerns war ein wichtiger Bestandteil mehrerer Sitzungen. Der Vorstand berichtete über die wesentlichen Risiken und das Risikoüberwachungssystem des Unternehmens. Im Rahmen vielfacher Erörterungen mit dem Vorstand und mehrerer Unterredungen mit dem Abschlussprüfer, überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der Risikoüberwachungssysteme.

Veränderung im Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hat Axel Otto die Position des Chief Financial Officer (CFO) übernommen. Er tritt damit die Nachfolge von Axelle Mazé an.

Der Finanzexperte blickt auf eine langjährige Erfahrung in strategisch und operativ anspruchsvollen Managementfunktionen zurück: Vor seiner Berufung zum CFO der CENIT war Axel Otto von 2018 bis Ende 2023 als Finanzvorstand der international tätigen Seeburger AG mit Sitz in Bretten tätig. Von 2011 bis 2018 leitete Axel Otto den Finanzbereich der Härter Stanztechnik. Zuvor war er langjährig als Steuerberater und Geschäftsführer in Beratungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie mehrere Jahre in der Wirtschaftsprüfung bei Deloitte Deutschland (2000-2005) tätig.

Wir freuen uns, mit Axel Otto einen erfahrenen und versierten Experten sowie eine charismatische Führungspersönlichkeit im Vorstand der CENIT begrüßen zu dürfen.

Die bisherige Finanzvorständin, Axelle Mazé, hat ihr Vorstandsmandat aus persönlichen Gründen zum 31.10.2023 niedergelegt und scheidet zum 31.12.2023 einvernehmlich aus dem Vorstand der CENIT AG aus. Als Finanzvorstand der CENIT Tochtergesellschaft KEONYS wird sie weiterhin für die CENIT Gruppe tätig sein. Axelle Mazé wird künftig als Vice President Sustainability ihre Expertise im Bereich Nachhaltigkeit für die CENIT Gruppe einbringen.

Aufsichtsrat und Vorstand danken Axelle Mazé im Namen der CENIT für die bisherige Zusammenarbeit und freuen sich auf weitere Erfolge.

Corporate Governance

Im Laufe des Geschäftsjahres haben wir mehrfach über die Corporate Governance im CENIT Konzern diskutiert und uns mit der von der Regierungskommission verabschiedeten Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg, die Reputation und das Selbstverständnis des Unternehmens darstellt. Der Aufsichtsrat hat daher die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards und deren Umsetzung im Unternehmen fortlaufend beobachtet und berücksichtigt. Dazu gehörte auch die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der

eigenen Tätigkeit. In zahlreichen Gesprächen - auch mit dem Abschlussprüfer - wurden die Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und die Effizienz der Unternehmensorganisation erörtert.

Das Bewusstsein für ein stets verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln und dessen existenzielle Bedeutung für den CENIT Konzern sind im Unternehmen und seinen Gremien fest verankert. Über die Corporate Governance bei CENIT haben Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate Governance Bericht informiert. Der Aufsichtsrat hat seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 gemäß § 161 AktG am 17. Februar 2023 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.



Aufsichtsrat von links nach rechts

Regina Weinmann
Laura Schmidt
Rainer-Christian Koppitz

Bilanzsitzung 2023 für den Jahres- und Konzernabschluss 2023

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, der Konzernabschluss mit Erläuterungen sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, geprüft worden. Die Grant Thornton wurde zuvor durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Entsprechend den Aufgaben des Aufsichtsrats wurde die Qualifikation, Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers kontrolliert.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der CENIT einschließlich Lagebericht und

Konzernlagebericht 2023 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschluss der CENIT Aktiengesellschaft wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte vollständig und rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers intensiv mit dem Vorstand und Abschlussprüfer erörtert, um sich von der Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats entsprachen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 den gesetzlichen Anforderungen.

In der Sitzung vom 27. März 2024 berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Einzelabschlusses der CENIT Aktiengesellschaft und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Dabei konnten sich alle Aufsichtsratsmitglieder davon überzeugen, dass die Prüfung den gesetzlichen Anforderungen entsprach und in adäquater Weise durchgeführt wurde.

Als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfungen nach § 171 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand für die CENIT Aktiengesellschaft aufgestellten Jahres-

Stuttgart, im April 2024
Für den Aufsichtsrat

Rainer-Christian Koppitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

abschluss für das Geschäftsjahr 2023 in seiner Sitzung vom 3. April 2024 gebilligt und damit nach § 172 Aktiengesetz festgestellt. Den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat ebenfalls am 3. April 2024 billigend zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat nach erfolgter Prüfung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CENIT weltweit für ihren persönlichen Einsatz, ihre Leistung und ihr Engagement in einem herausfordernden - und dennoch erfolgreichen - Geschäftsjahr!

NACHHALTIGE DIGITALISIERUNG



80 Prozent der Unternehmen in Deutschland sehen in der Digitalisierung eine Chance für mehr Nachhaltigkeit. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Bitkom-Befragung. Jedes zweite Unternehmen sieht in der Digitalisierung eine Möglichkeit für neue, klimaschonende Geschäftsmodelle. Die Zahlen versprechen ideale Bedingungen für ein Unternehmen wie CENIT, das die nachhaltige Digitalisierung vorantreiben will.

Passend dazu erklärte CENITs CEO, Peter Schneck, bereits vor einer Weile, eines der wichtigen Ziele der CENIT sei es, diese digitale Nachhaltigkeit in der Gesamtheit der Lösungen und Produkte der CENIT entsprechend abzubilden.

Nun interessiert es, wie weit die CENIT mit diesem Vorsatz ist?

Horst Heckhorn:

Meiner Meinung nach sollten wir einen Schritt früher ansetzen und mehr als nur die Verbindung von Daten betrachten:

Will man eine Nachhaltige Digitalisierung erreichen, gilt es für Unternehmenslenker neben dem Thema Profitabilität zwei weitere Kernziele im Unternehmen zu verfolgen: Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Das sind drei Ziele, die ein Unternehmen heute in eine Balance kriegen muss. Was hier für Unternehmen wichtig ist, ist auszuloten, wo Profitabilität, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit sich gegenseitig bedingen.

Und wenn wir jetzt überlegen, was wir dazu beitragen können, dann ist es genau das klassische Kerngeschäft, in dem wir aktiv sind – nämlich diese Durchgängigkeit von Daten und Prozessen etablieren.

Warum klappt das heute in vielen Unternehmen noch nicht?

Weil beispielsweise die Daten aus der Entwicklung und dem Engineering ihrer Produkte in einem System sind, die betriebswirtschaftlichen Daten in einem anderen.

Unser Ziel – und auch unsere Expertise – besteht genau darin, diese beiden Plattformen und Systeme so zusammenbringen, dass sie miteinander einen Datenpool bilden.

So bringen wir Unternehmen in die Lage, Dinge zu tun, die alle drei Unternehmensziele bedienen. Deswegen behaupte ich, wir sind da schon seit Jahren dabei, etwas sehr Wesentliches zu tun, was auf alle drei Unternehmenskonten einzahlt.





André Vogt:

Auch im Enterprise Information Management Bereich ging es schon immer darum, Daten und Informationen an die richtige Stelle im Wertschöpfungszyklus zu bringen. Das ist nach wie vor unsere Kernaufgabe, die sowohl im Bereich Analytics wie auch im Umfeld Dokumentenlogistik

stattfindet. Neu ist das Potenzial, durch Technologien wie Künstliche Intelligenz Daten aus der Analytics-Welt mit der Dokumentenlogistik-Welt zu vernetzen – um Unternehmen Chancen zu eröffnen, ihre Ressourcen noch besser zu nutzen.

Martin Grunau:

Was das Thema Digitalisierung angeht: Wir tun es seit 35 Jahren. Das Vernetzen von Prozessen, Systemen, von Datensilos, das Vernetzen von Bereichen innerhalb der Unternehmen. Wir helfen Unternehmen, weil wir sie darin stärker machen, zu digitalisieren. Was erwartet man aber eigentlich von der CENIT, wenn wir zum Thema Nachhaltigkeit sprechen? Ich glaube, der Schwerpunkt muss sein: Wir helfen Unternehmen, *besser* zu produzieren.

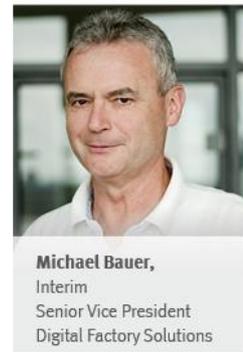


Horst Heckhorn:

Genau das meine ich mit dem gegenseitigen Bedingen der drei genannten Ziele: In den allermeisten Unternehmen ist unendlich viel Potenzial, das nur deshalb nicht gehoben wird, weil ihnen heute noch die technologischen und prozessualen Unterstützungsmöglichkeiten fehlen, die Konsequenzen ihres Handelns abschätzen zu können – oder Alternativen anzuwenden, die viel besser wären.

Michael Bauer:

Haben wir Kunden, die unsere Fähigkeit hier auch anfragen?



Martin Grunau:

Ja, wir haben bereits Kunden, die unsere Fähigkeiten in dieser Hinsicht angefragt haben. In unserem kürzlich veröffentlichten Whitepaper haben wir deutlich gemacht, wie einige Kunden ihre Prozesse zum Thema Nachhaltigkeit verändert haben.

Es gibt klare Beispiele dafür. Allerdings sind diese Beispiele häufig sehr punktuell und noch nicht ganzheitlich genug. Ich glaube, was wir heute tun und was Kunden gewillt sind zu sagen, ist: wir haben Teiloptimierungen vorgenommen. Die Herausforderung liegt aber in der Gesamtheit des Prozesses. Ein End-to-End-Nachhaltigkeitsprojekt kenne ich heute in der Tat nicht bei CENIT.

Horst Heckhorn:

Ein digitaler End-to-End-Nachhaltigkeitsprozess, können wir das? Sorry, das kann wahrscheinlich noch keiner.

Was wir aber sicher können:

Wir können an konkreten Stellen konkrete Lösungen liefern, die konkrete Ergebnisse bringen. Also Beispiele, bei denen man sagen kann, da werden weniger Prototypen gebaut, und so weiter. Das können wir leisten.

Und ich denke, es macht uns viel glaubwürdiger, wenn wir solche konkreten Szenarien aufzeigen mit konkreten Ergebnissen, die man erzielen kann.

Die CENIT ist also in diesem Ansatz und dem Umsetzen nicht limitiert. Wo seht ihr aber konkretes Entwicklungspotenzial?



Martin Grunau,
Dassault Systèmes
Lösungen & COO
Keonys

Wir haben heute gemeinsame Lösungsansätze, aber auch einzelne in unseren jeweiligen Geschäftsfeldern. Nehmen wir die Business Unit „Digitale Fabrik“ mit ihren Lösungen rund um Automatisierung und Offline-Programmierung von Robotern, wo eine Menge Optimierungspotenzial für Unternehmen gehoben wird.

Gleiches gilt für Lösungen unserer Enterprise Information Management (EIM)-Kolleg*innen mit der Digitalisierung auf dem Feld Dokumentenmanagement und Analytics.

Wir finden viele Beispiele in jedem Feld. Die Aufgabe wäre, diese im ersten Schritt besser sichtbar zu machen. Im zweiten Schritt müssen wir diese Lösungsansätze intern besser zusammenbringen und auch nach außen transportieren. Deshalb müssen wir mit ganz konkreten Themen anfangen und den Bogen immer breiter spannen.



Markus Schwarze,
Senior Vice President
Digital Business Services

Das Zusammenbringen ist entscheidend: es wird alles komplexer, weil digital Vieles miteinander vernetzt wird. Das ist eine Teamarbeit über die Grenzen eines reinen Product Lifecycle Managements (PLM) oder eines ERP oder reiner Fertigungstechnologien hinweg. Und das ist auch etwas, was wir als CENIT bieten:

Diese Art von Service, wo Teams über diese Grenzen hinweg agieren und auch ein Verständnis aufbauen. Es geht, darum zu eruieren, wie entsprechende Datenflüsse zwischen den verschiedenen Systemen sind.

Damit kann das, was vorab implementiert wurde, zuverlässig laufen und betrieben werden. Denn die Abhängigkeiten, die nehmen zu: Wenn große Systeme, wie wir sie ja aufbauen, nicht mehr funktionieren – hängt's. Daher ist es wichtig, dass wir als Team und als CENIT entsprechend dann die Serviceleistungen erbringen, das zu vermeiden.



Horst Heckhorn,
Senior Vice President
SAP Lösungen

Das ist ein wichtiger Punkt, den man an einem Beispiel genau sehen kann: Bei Jaguar Land Rover (JLR) bringen wir in einem Projekt die 3DEXPERIENCE und die SAP Plattform zusammen.

Zwischen dem, was in einer Produktstruktur für das Auto in der 3DEXPERIENCE / Delmia Plattform aufgebaut ist und dem, was nachher in der SAP Plattform in Bezug auf das ganze Unternehmen – die Logistik, die Beschaffung, die Produktion – passiert, müssen heute viele Menschen eine Übersetzung von dem einen ins andere machen.

Diese manuelle Übersetzung automatisieren wir durch eine tiefe Prozess- und Datenintegration von 3DEXPERIENCE und SAP S/4. Um die Datenqualität zu gewährleisten, die bei einer solchen Automatisierung absolut notwendig ist, haben wir auf beiden Seiten Prüfroutinen implementiert, die die Voraussetzungen für die Übersetzung der semantisch unterschiedlichen Datenmodelle der beiden Plattformen schaffen. Klingt komplex und ist es auch.

Was wir damit erreichen, ist die automatische Übertragung der vollständigen Fahrzeugstruktur mit allen Varianten und Konfigurationen, auch im täglichen Änderungsprozess. Wie diese digitale Automatisierung zur Reduzierung von Durchlaufzeit und Kosten beiträgt, was die Vermeidung von überflüssigen Iterationen, Fehlteilsuchen, fehlerhaften Prototypen etc. für die Resilienz und Nachhaltigkeit bedeutet, kann man sich leicht vorstellen.

Warum ist es uns trotz aller Prozesskomplexität und technologischen Hürden gelungen, zum Erfolg zu kommen? Weil wir mit JLR, SAP und Dassault Systèmes ein Team formen konnten, das sich unermüdlich und unbeirrbar Tag für Tag gemeinsam durch die wirklich großen Herausforderungen gearbeitet hat.

Und das sollten wir meiner Meinung nach nie vergessen: Trotz der Verfügbarkeit von großartigen Technologien werden Digitalisierungsprojekte ohne die Begeisterung der beteiligten Menschen für die Verbesserung von Prozessen nicht den erwarteten Erfolg bringen.

Die CENIT will für Kunden der Trusted Advisor sein. Kann die CENIT ihre Kunden in Bezug auf die vorhin angesprochene Nachhaltigkeit vollumfänglich beraten – also nicht nur in Bezug auf die Technologie oder den ROI, sondern auch umfassend in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt in den Prozessen?



André Vogt:

Das müssen wir können, weil uns einige Kunden bereits danach fragen. Allerdings lernen wir hier noch. Und zugegeben, zumeist geht es noch um Aspekte, die für ESG-Reports unserer Kunden wichtig sind.

Wir erleben, dass das Thema Nachhaltigkeit aus einer echten Nutzenperspektive noch nicht sehr hoch priorisiert ist.

Zumeist geht es um Aspekte wie Automatisierung, Reduzierung von Schnittstellen, Kosteneffizienz.

„Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass das Thema der Regulatorien ein ganz wesentlicher Katalysator sein wird.“

**Martin Grunau, Senior Vice President
Dassault Systèmes Lösungen & COO Keonys**



Martin Grunau:

Die Antwort ist aus unterschiedlichen Gründen nicht einfach. Auch unser Dialog mit den Kunden reduziert sich aktuell in der Regel auf Gesetzgebung und Regularien. Ich glaube,

die Kunden selbst lernen genauso wie wir in dieser heutigen Diskussion und stellen sich Fragen, wie: Was leisten wir denn wirklich zu diesem Thema Nachhaltigkeit?

Wie können wir belegen, dass wir nachhaltiger sind? Jeder weiß, dass man handeln muss – nicht nur die Politik, sondern jedes Unternehmen, jeder Einzelne – aber der Start ist schwierig. Zudem ist der Reifegrad in Bezug auf Nachhaltigkeit bei allen unterschiedlich.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass das Thema der Regulatorien ein ganz wesentlicher Katalysator sein wird. Denn Regulatorien verändern Verhaltensmuster – weil wir müssen: Ich lege mir heute im Auto den Gurt an, weil ich das irgendwann gemusst habe. Heute bin ich überzeugt, dass es wichtig ist. Und so kann man nachher hoffen, dass aus der Gesetzgebung langfristig eine intrinsische Verhaltensänderung stattfindet.



Horst Heckhorn:

Also, ich mag diese "wir-pressen-die-Leute-in-die-Zwangsjacke"-Ansätze nicht so gerne, denn es wird immer Möglichkeiten geben, um der Zwangsjacke zu entfliehen.

Bestes Beispiel:

CO2 Zertifikate. Wir brauchen einfach viele Menschen, die verstehen, dass es notwendig ist, etwas zu tun. Und die das in dem Rahmen tun, in dem sie selbst tätig sind – und zwar nicht nur als Privatperson, sondern auch beruflich. Dann werden wir Veränderungen generieren können.

Diese regulatorischen Dinge, da geht es ja immer darum, etwas nicht mehr tun zu dürfen. Aber es gibt beliebig viele Bereiche, in denen man nicht verzichten muss.

Da muss man nur die richtigen Dinge tun, die Ergebnisse messen und sein Handeln anpassen. Wie viel Material habe ich verbraucht, wie viel Strom, wie viel CO2 habe ich generiert?

Was es so schwierig macht, loszulegen, ist dass diese ganze Diskussion immer eine Verzichtsdiskussion ist.

„Wir brauchen einfach viele Menschen, die verstehen, dass es notwendig ist, etwas zu tun.“

**Horst Heckhorn, Senior Vice President
SAP Lösungen**



Michael Bauer:

Ich habe noch einen zweiten Punkt: Was mir fehlt, sind kreative Rahmenbedingungen. Nehmen wir das Pariser Klimaabkommen. Da heißt es, wenn du einen Beitrag in einem anderen Land einbringst, der massiv zur Klimareduktion beiträgt, wird das deinem eigenen Konto angerechnet.

Auf diese Weise würden wir zum einen länderübergreifend eine deutliche Entwicklung in Technologie und Mind-set erfahren. Andererseits schaffen wir einen größeren Hebel in den Bemühungen zur Klima-Verbesserung. Ich finde es schade, dass im Moment solche kreativen Ansätze nicht zum Tragen kommen.



Martin Grunau:

Ich denke, wir haben einen Konsens dazu, dass wir als Unternehmen heute etwas beisteuern können. Unsere Kunden agieren teilweise weltweit, also wir können auch durchaus international einen Beitrag stiften.

Um aber nochmals auf den Punkt zurückzukommen: Regularien müssen nicht unbedingt immer Verzicht sein. Denn der eigentliche Kern ist klar: Wir sind alle davon überzeugt, dass das Thema Nachhaltigkeit wichtig ist.

Was wären die entsprechenden Argumente?



Martin Grunau,
Dassault Systèmes
Lösungen & COO Keonys

Es ist eine Frage von Vertrauen. Neben Vertrauen ist der zweite Aspekt, dass wir Kunden befähigen müssen, verändertes Verhalten in ROI und anderen relevanten Kennziffern zu messen, also es wirklich messbar zu machen.

Dann hätten wir den Funken einer Chance, das ein oder andere Verhaltensmuster der Kunden zu bewegen.



Horst Heckhorn,
Senior Vice President
SAP Lösungen

Ich würde jetzt einen Begriff bemühen: Grassroots Movement. Wenn wir glaubwürdig überbringen, dass wir überwiegend intrinsisch motivierte Mitarbeiter haben, die wirklich an dem Thema nachhaltige Digitalisierung arbeiten. Das wird bei unseren Kunden ankommen.

Ich denke auch, dass es hoch attraktiv ist, diese Motivation offen zu zeigen im aktuell umkämpften Arbeitnehmermarkt. Nicht zuletzt werden wir damit auch auf unsere Ergebnisgrößen positiv einzahlen. Deswegen bin ich ein Fan davon, es wirklich zum Thema zu machen. Nicht nur, um einen entsprechenden Index zu bedienen, sondern um zu zeigen, dass wir es ernst meinen mit dem Thema. Und da gehört die private Dimension dazu, weil das die eigentliche Motivation ausmacht. Dies im beruflichen Handeln, ebenso wie privat zu tun, halte ich für eine valide Überzeugung.



**Michael Bauer, Interim
Senior Vice President
Digital Factory Solutions**

Dafür gibt es auch konkrete Beispiele: Bei dem Investoren-Riesen BlackRock müssen Unternehmen beispielsweise neben EBIT, auch konkret nachweisen, was sie auf dem Pfad der Nachhaltigkeit tun.

Für mich war das positiv überraschend. Da scheint sich auch auf der Aktionärsseite etwas zu verändern.



**Kommen wir zurück zur Technologie.
Eine Studie von McKinsey besagt, dass Unternehmen
ein enormes Potenzial in der Cloud realisieren können.**

**Laut der Studie betreiben aber nur 15 bis 20% der
großen Unternehmen ihre Anwendungen in der Cloud.
Wird Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitspotenzial
verschenkt, wenn man nicht in die Cloud geht?**



**André Vogt,
Senior Vice President
Enterprise Information
Management**

Generell ist das Cloud-Modell der Zukunftsweg. Warum sind viele Unternehmen noch nicht da? Einer der Gründe ist, dass die oft zitierte Datenschutzproblematik immer noch ein großer Hemmschuh ist.

Weitere Herausforderung oder Komplexität bringen Themen, wie Governance, mit sich. Also die Definition von Rechten, Zuständigkeiten und Pflichten in der Cloud. Ein wichtiger Faktor wird auch der AI Act sein, der Mitte des Jahres 2024 herauskommt. In diesem wird das Haftungsthema eine neue Dimension bekommen, was wiederum eine wichtige Konstante in dieser ganzen Bewegung sein wird.

Wir sehen aber, dass beispielsweise auch die großen Versicherer – die ja besondere Auflagen in Bezug auf Datensicherheit etc. erfüllen müssen – sich schon seit Längerem auf die Verlagerung ihrer Prozesse in die Cloud vorbereiten. Das benötigt Zeit, weil ihre gewachsenen Infrastrukturen und Prozesse zunächst transformiert und vorbereitet werden müssen.



**Michael Bauer,
Interim
Senior Vice President
Digital Factory Solutions**

Pauschal zu sagen, man nutze das Potenzial der Digitalisierung nicht, wenn man nicht in die Cloud geht, ist nicht ganz zutreffend. Die Cloud ist zunächst einfach nur eine Infrastruktur.

Hat man ein Geschäftsmodell mit einer hohen Dynamik, bei dem man Spitzen hat, in denen man schnell reagieren muss und auch Zeiten, in denen man Rechnerkapazitäten reduzieren kann, macht das absolut Sinn. Und ja, das hat einen Effekt auf die Umwelt, wenn man tatsächlich nur das nutzt, was wirklich gebraucht wird.



Martin Grunau,
Dassault Systèmes
Lösungen & COO
Keonys

Es ist definitiv nicht die Cloud, die an sich belegt, ob man nachhaltig agiert oder nicht, ob man innovativ ist oder nicht. Jetzt kommt die Cloud aber eventuell in Verbindung mit anderen Dingen: Technologie-Kombinationen, die entstehen werden.

Und da gibt es gigantisches Potenzial. Nehmen wir beispielsweise die Cloud plus Künstliche Intelligenz, plus die Plattform von SAP, plus die 3DEXPERIENCE Plattform...

Die Frage, die ich mir nur stelle ist, wie geht das einher mit einer nachhaltigen Digitalisierung? Auf der einen Seite können wir durch das Technologie-Potenzial Kosten reduzieren. Auf der anderen ist immer die Überlegung: Ist es wirklich nachhaltiger für die Gesamtbilanz? Ich glaube, es hat noch keiner eine gute Antwort dazu.

André Vogt:

Es stimmt, dass hinter der Cloud ein großes Modell steckt, das unfassbar viel Strom braucht. Und je größer das Modell wird, desto mehr Rechenkapazität, desto mehr Strom braucht man. Im Hintergrund arbeitet die IT Industrie schon dagegen an – um genau diese Probleme zu lösen. Beispielsweise indem sie neue Chips entwickelt: Nvidia ist einer der größten Anbieter. Die IBM hat allerdings nachgezogen und kann die gleichen Chips produzieren, die aber nur 30 % des Energieverbrauchs haben.



Markus Schwarze,
Senior Vice President
Digital Business Services

Es stecken oft weitere wirtschaftliche Punkte in der Cloud-Argumentation: Neben Einsparungen für Hardware und Rechenzentrum-Kapazitäten, sind die Personalaufwände für Installation und den Betrieb der Cloud-basierten Lösungen geringer als bei herkömmlichen On-Premises-Systemen. Der Support-Aufwand für die End-Anwender bleibt jedoch gleich, bzw. ist umso wichtiger. Denn wie schon erwähnt, benötigt es ein erfahrenes Service-Team, um bei eventuell auftretenden Störungen einzugreifen



Horst Heckhorn,
Senior Vice President
SAP Lösungen

Schauen wir aus der Nachhaltigkeitsbrille darauf: Die meisten Unternehmen kämpfen mit Engpässen in der IT. Bringt man Prozesse in die Cloud, macht man technologische und personelle Ressourcen frei und kann mit diesen Digitalisierungsprojekte angehen, die am Ende nachhaltiger machen. So kann man das Wissen seines Teams einsetzen, um Prozesse wirklich nach vorne zu bringen.

Wenn man Prozesse tatsächlich effizienter macht und optimiert – ist der Weg in die Cloud der einzig richtige?



Martin Grunau,
Senior Vice President
Dassault Systèmes
Lösungen & COO Keonys

Martin Grunau:

Die Antwort ist relativ einfach: Unsere Editor-Partner geben diesen Weg vor. Die Richtung ist somit eindeutig.



Horst Heckhorn,
Senior Vice President
SAP Lösungen

Horst Heckhorn:

Da muss man präzisieren. Wir reden hier über die Public Cloud und nicht über Private-Cloud-Implementierungen.

Der wesentliche Unterschied, wenn wir über die Public Cloud reden, ist die Simplifizierung von Abläufen und Prozessen.

Macht man einen Haltungswechsel, dass man das Unternehmensmodell neu denkt, anpasst oder auf der grünen Wiese neu aufbaut und nimmt die technologischen Möglichkeiten der Public Cloud an, dann funktioniert dies sehr gut.

Genau in diesem Transit werden sich ganz viele unserer Kunden in den nächsten Jahren befinden. Da wird es sicherlich Unternehmen geben, die den Wechsel aus unterschiedlichen Gründen nicht machen werden.

Es wird zunehmend andere geben, die ihr Geschäft mit den Möglichkeiten der Public Cloud fortführen wollen.

Und es geht nicht, ohne dass man ein Re-Engineering im Vorfeld macht: Oftmals treffen wir auf hoch gecustomizte Systeme bei den Kunden, die auf ihre Bedürfnisse individuell angepasst sind. Kommt man so in die Public Cloud, wird man feststellen, dass 80% der Dinge anders sind.

„Oftmals treffen wir auf hoch gecustomizte Systeme bei den Kunden, die auf ihre Bedürfnisse individuell angepasst sind.“

**Horst Heckhorn, Senior Vice President
SAP Lösungen**

Stichwort Künstliche Intelligenz. Ein aktuell heißes Thema, das Wirtschaft und Politik, die Medien und die Gesellschaft beschäftigt. Wie positioniert sich die CENIT zu diesem Themenkomplex? Wie ist Eure Antwort?



Martin Grunau,
Dassault Systèmes
Lösungen & COO Keonys

Das Thema KI wird bei der CENIT kommen. Aktuell sind wir stark darin im EIM-Umfeld. Liefere wir heute schon in allen Bereichen KI-basierte Digitalisierung? Nein, da haben wir noch einen Weg vor uns.

Um jedoch eine Konfusion auszuräumen: Einige Unternehmen erwarten bei bestimmten Prozessen den Einsatz von KI. Aber was sie eigentlich wollen, ist eine Art Automatisierung.

Wir haben bei der CENIT ein starkes Angebot im Bereich Automatisierung. Das machen wir seit mehr als 30 Jahren. Aber natürlich werden wir uns des Themas KI stärker annehmen – genauso, wie unsere Editor-Partner IBM, Dassault Systèmes und SAP dies tun.



André Vogt,
Senior Vice President
Enterprise Information
Management

Ein Beispiel dafür, was die CENIT Gruppe schon tut: Im Bereich EIM investieren wir jedes Jahr mehrere Millionen in die Weiterentwicklung der Aktivitäten rund um unsere KI-Lösung Buildsimpel. Dazu gehören auch Themen wie Personalaufbau oder auch die Mitarbeit in KI-Gremien.

André Vogt:

Die Frage, die sich viele Unternehmen stellen ist, wie man damit Geld verdient und wo man gleichzeitig Kundennutzen stiftet.

So richtet sich die KI-Strategie der IBM beispielsweise dahingehend, nicht die Riesenmodelle, sondern eher fokussierte Lösungen anzugehen, die man besser unter Kontrolle haben kann. Und auch weniger Gefahr läuft, dass irgendwann die Kosten exponentiell steigen.



Michael Bauer,
Interim
Senior Vice President
Digital Factory Solutions

Wie entstehen denn KI-Modelle? Stark vereinfacht gesagt: Indem ganz viele allgemein verfügbare Daten in ein Modell kommen und man es anlernt.

Ich bin mir recht sicher, dass viele Unternehmen ihre Kernkompetenz nicht allgemein verfügbar machen wollen und werden.

Innerhalb des Unternehmens Wissen in Form von KI-Modellen bereit zu stellen und es intern verfügbar zu machen, ist eine andere Sache.

Deshalb denke ich, dass wir zukünftig auch hier unterscheiden sollten – ähnlich wie bei der Cloud zwischen einem Public Modell und Privatmodellen.

Habt Ihr Bedenken, dass andere Unternehmen der CENIT bei Lösungen zuvorkommen, also KI-basierte Lösungen schneller und besser anbieten könnten?



Martin Grunau,
Dassault Systèmes
Lösungen & COO
Keonys

So wie die Cloud radikal neue Businessmodelle hervorgebracht hat und Unternehmen, die davor nie existiert haben, wird das Gleiche mit KI passieren. Es gibt ja bereits heute Unternehmen, die Lösungen und Services anbieten, die zuvor wenig vorstellbar waren.

Auch wir als CENIT werden damit konfrontiert werden: Möglicherweise werden wir Kunden haben, die zukünftig nicht mehr existieren oder sich eben ganz neu aufstellen werden. Weil ganz neue, KI-starke Wettbewerber sie herausfordern.

Und ich glaube, wir könnten Tätigkeitsfelder und Rollen innerhalb der CENIT haben, die sich neu aufstellen werden. Sicher bin ich mir bei dem Gedanken, dass wir dieses Thema aktiv angehen werden, weil es natürlich auch Chancen für uns generiert.



André Vogt,
Senior Vice President
Enterprise Information
Management

Ein aktuelles Beispiel für die angesprochene Dynamik: Ich habe bereits sechs Releases von ähnlichen Plattformen wie unsere Lösung Buildsimpel gesehen – innerhalb von vier Wochen.

Das ist also ein wahnsinnig dynamischer Markt. Es geht um Marktanteile, es geht um Geschwindigkeit. Time to Market ist alles. Und darum müssen wir da entsprechend investieren.



Michael Bauer,
Interim
Senior Vice President
Digital Factory Solutions

Also ich bin ein Fan davon, dass wir die Menschliche Intelligenz einsetzen, um die richtigen Strategien und Entscheidungen zu entwickeln, die wir brauchen, um Dinge voranzubringen – und KI als Werkzeug nutzen.

Wir werden KI in unseren Lösungen da einsetzen, wo es Sinn macht. Der eigentliche Kernfokus bei uns sollte weiter sein, unsere Menschliche Intelligenz so einzusetzen, dass wir genau steuern, wo wir als Unternehmen hinwollen.

IM GESPRÄCH MIT DEN NEUEN UNTERNEHMEN DER CENIT GRUPPE

#1 Was diente Euch als Geschäftsführer als größte(r) Motivator(en), der CENIT Gruppe beizutreten?



Mario Olschowski,
PI Informatik



uns war die Tatsache, dass innerhalb der Gruppe ein komplementäres Spektrum an Leistungen und Expertise gewünscht war.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren intensiv mit unserer internen Nachfolgeregelung befasst. Eines der Kernelemente war der Gedanke, einer Gruppe beizutreten. Um dies optimal anzugehen, haben wir uns unter anderem einen anspruchsvollen Kriterienkatalog auferlegt.

Einige Beispiele:

Beim Beitritt zu einer Unternehmensgruppe war es uns wichtig, eine regionale Exklusivität mit unseren Leistungsbereichen zu bewahren. Ebenso wichtig für

Blicken wir auf den technologischen Aspekt, so suchten wir nach einer Gruppe mit einer fachlich stimmigen DNA. Der industrielle Branchen-Schwerpunkt bei der CENIT Gruppe war daher sehr passend.

Neben vertrieblichen Synergien war für uns die künftige Einbindung unseres Unternehmens eine zentrale Größe: Wir wollten eine größtmögliche Autonomie der PI und auch keine „Wisch-Waschi-Integration“ erleben. Dies war bei der CENIT Gruppe

mit dem „Speed-Boat-Gedanken“ und dem 99-Tage-Onboarding-Programm optimal gegeben. Durch die Mitwirkung und Ausgestaltungsmöglichkeiten merken wir, dass wir kein „erworbenes Anhängsel“ sind, sondern dass wir aktiv mitwirken können. Ich finde das sehr gut.

*„Wir wollten eine
größtmögliche
Autonomie der PI“*

Mario Olschowski,
PI Informatik

Nicht zuletzt muss natürlich auch die Chemie der handelnden Personen passen. All diese Aspekte hatte seinerzeit nur eine Gruppe getroffen – und das war die CENIT. Und deshalb sind wir auch dabei.



**Marc Holtermann,
CCE**

Durch eine Übernahme integriert zu werden, war keine Alternative. Unsere Mitarbeiter schätzen die Identität und den Spirit der CCE.

Und da CENIT uns die Möglichkeit bot, unsere Identität in der Gruppe zu bewahren, war dies der optimale Weg.

Zweiter Aspekt: Mit der Größe gehen die Themen Ressourcen und Potenzial einher. Wir haben Kunden, denen es sehr wichtig ist, von einem kleinen Partner betreut zu werden – der wir sind.

Wir haben aber auch Kunden oder Projekte, die eine bestimmte personelle Power erfordern. Durch die Größe der CENIT können wir uns jetzt flexibler anpassen – und unser Potenzial damit besser ausspielen.

Wenn erwünscht, sind wir mal das Speedboat, mal das Kreuzfahrtschiff.



**Ursula Flade-Ruf,
mip**

Es war für uns entscheidend, einen Partner zu finden, der unser Geschäftsmodell, unsere fachlichen Inhalte und die Themen, die wir treiben, versteht.

Im Juli 2022 kam André Vogt als Vice-President des EIM-Bereichs der CENIT auf uns zu – genau mit dieser Zukunfts-Frage.

Im Gespräch über die Vision der CENIT Gruppe – und hier des EIM-Bereichs – erkannten wir, wie gut unsere Unternehmen zusammenpassten.



**Christoph Domanig,
ABC**

Historisch hat sich die ABC eine klare Branchen-Kompetenz in den Bereichen Energieversorgung, Industrie und öffentlichkeitsnahe Bereiche aufgebaut.

Gemeinsam mit CENIT sehen wir das Potenzial, unsere Kompetenz in der Industrie – hier im Besonderen im Anlagen- und im Maschinenbau – einzubringen, um Anforderungen an die nachhaltige Digitalisierung erfüllen zu können.

Dies erlaubt uns und der CENIT, spannende Synergien zu schaffen und unser gemeinsames Geschäft weiter auszubauen.



Seit der Gründung in 1996 positioniert sich PI Informatik, ein Microsoft Premium Partner, als Experte auf drei Schlüsselgebieten der IT:

Das Unternehmen agiert als ein Full Service-Dienstleister rund um die Konzeption und Betreuung von SAP-Landschaften und als erfahrener Managed Service Anbieter von hochverfügbaren IT-Infrastrukturen.



PI INFORMATIK GMBH
Hertzstraße 67
13158 Berlin
www.pi-informatik.berlin

#2 Welche strategische Zielsetzung verfolgt Ihr Unternehmen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung als Unternehmen?



Als 3DEXPERIENCE-Integrator spezialisieren wir uns fachlich auf den KMU-Markt (Kleine und Mittlere Unternehmen).

Für dieses Segment haben wir eine erprobte Vorgehensweise zu einer schnellen und kosteneffizienten Implementierung der



3DEXPERIENCE Plattform erarbeitet: Gerade kleinere Unternehmen zögern, die Plattform aufgrund eines vermeintlich hohen Invests und langwieriger Einführungszyklen einzuführen.

Wir zeigen, dass es anders geht. Unsere eigenen Lösungen rund um die 3DEXPERIENCE Palette sowie unser Migrations-Know-how komplettieren diese Expertise.

Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen – innerhalb unserer Kundenbasis und idealerweise bei entsprechenden KMU-Unternehmen innerhalb der Kundenbasis von CENIT.

Strategisch wollen wir unsere Position als der „PLM-Partner des Nordens“ weiter ausbauen: Teil dieser 2025-Roadmap und -Positionierung ist das Ziel, unser eigenes Portfolio weitgehend konstant zu erhalten und gemeinsam mit CENIT eine höhere Marktdurchdringung in den nördlichen Bundesländern zu erreichen.



André Vogt,
mip

Wir möchten mit der mip ein gesundes personelles Wachstum anstreben. Fachlich werden wir explizit die Fortführung des IBM-basierten Soft- und Hardware Business weiter forcieren, inklusive der Infrastruktur, der zugehörigen Back-End-Systeme sowie der Ausweitung unserer IBM Backend-Analytics-Kompetenz.

Strategisch streben wir die Fokussierung auf das Thema „Large Customer“ an. Das heißt, wir werden versuchen, Kunden der mip – wir auch jener der EIM-Unit – ganzheitlich größer zu entwickeln. Hierzu gehen wir bewusst eine Vernetzung aller Themen der EIM-Gruppe an.



Christoph Domanig,
ABC

Für die ABC als etablierten SAP Partner kommt dem Ausbau des Geschäfts rund um das Themenfeld SAP S/4HANA eine hohe Bedeutung zu. Im Fokus stehen Projekte Richtung Cloud. Eng mit diesem Komplex verwoben sehen wir auch die Themen Standardisierung und Harmonisierung.

Die Verbesserung der Datenqualität und auch ein effizientes Testmanagement sind weitere Dienstleistungssäulen, die wir für unseren Kunden offerieren, um Projekte erfolgreich und effizient umzusetzen. Denn Qualität in der Dienstleistung zahlt sich für beide Seiten aus.



Mario Olschowski,
Martin Fiedler,
PI Informatik

Mit dem Anschluss an die CENIT Gruppe möchten wir Perspektiven für alle PII-Mitarbeiter eröffnen: Durch die Änderung sollten sich die inhaltlichen und fachlichen Chancen für jeden verbessern. Fachlich beobachten wir die Entwicklung, dass der Markt immer nach größeren Einheiten verlangt. Mit der Stärke der CENIT Gruppe wollen wir unsere Expertise auch bei größeren Projekten oder Kundenkonstellationen platzieren.

Gleichzeitig verfolgen wir den Weg der Spezialisierung – um eben eine klare Positionierung aufzubauen. Unser Fokus liegt dabei zum einen auf dem Feld MES (Manufacturing Execution Systems) – sowohl im SAP-Bereich, aber auch im non-SAP-Bereich. Infrastrukturelle Leistungen mit technologischer Microsoft-Prägung sind das zweite Konzentrationsfeld, das wir verstärkt weiter ausbauen.



Mit einem Team von 16 Mitarbeitern positioniert sich CCE seit 1996 als Experte für digitale Lösungen und Services für das Engineering und die Fertigung – schwerpunktmäßig auf Basis des Dassault Systèmes Portfolios.



Das Kerngeschäft der in Bissendorf bei Osnabrück ansässigen CCE baut auf die Säulen PLM Services, Application und Digital Services.



CCE b:digital GmbH
Zum Eistruper Feld 34
49143 Bissendorf
www.cce.de

#3 Welchen spezifischen Wertbeitrag leisten Sie im Rahmen der Gesamtstrategie der CENIT Gruppe?



Mario Olschowski,
PI Informatik

Wir haben eine große Expertise in der Beratung, Projektunterstützung, Entwicklung von SAP- und non-SAP-basierten MES-lösungen in der Produktion und auch produktionsnahen Themen.

Auf diesem Feld sehen wir unter anderem einen steigenden Bedarf nach passgenauen Lösungen, die wir auch mit eigenen

add-on-Technologien individuell zuschneiden können. Unser ausgereiftes, aber auch innovatives Know-how auf diesem Feld ist ein Mehrwert, den wir in die Gruppe einbringen.

Ein zweites wichtiges Asset sind unsere infrastrukturellen Beratungs- und Unterstützungskompetenzen im Bereich Konzeptionierung und Umsetzung von Active Directory GPO und Härtingungskomponenten (Microsoft):

Aktuell haben hier gerade öffentliche Organisationen, wie zentrale IT-Dienstleister der Länder oder Bundestagsfraktionen, einen erhöhten Bedarf.

Wir sehen aber auch in Bezug auf Industrieunternehmen klare Potenziale, diese Dienstleistungen zu platzieren.

„Wir haben eine große Expertise in der Beratung, Projektunterstützung, Entwicklung von SAP- und non-SAP-basierten MES-lösungen in der Produktion und auch produktionsnahen Themen.“

Mario Olschowski,
PI Informatik



**Christoph Domanig,
ABC**

Uns zeichnet eine absolute SAP-Core Kompetenz aus, das heißt Expertise rund um das komplette SAP-Produktportfolio.

(Dies ist übrigens ein wichtiger Grund, warum die CENIT an uns als Partner stark interessiert war.)

Alle unsere Berater*innen und Expert*innen besitzen eine langjährige SAP-Erfahrung, die wir mit tiefer Kenntnis von Branchen und End-2-End-Prozessenwissen komplettieren.



**Ursula Flade-Ruf,
André Vogt,
mip**

Thematisch sind das vor allem die IBM-nahe Analytics- sowie die Backend-Expertise.

Die von mip entwickelten Softwarekomponenten und Lösungen positionieren wir aktuell innerhalb der gesamten EIM-Gruppe.

Mit der Expertise von mip positionieren wir uns auf dem Feld EIM als ein ganzheitlicher Anbieter, der eine breite Prozesskette an Information Management- und Analytics-Lösungen abdecken kann.



**Marc Holtermann,
CCE**

Wir haben eigenentwickelte Lösungen und Tools rund um die 3DEXPERIENCE Plattform und bewährtes Migrations-Wissen. Aspekte, die eine hocheffiziente Implementierung ermöglichen.

Zudem sprechen wir „die Sprache“ des KMU-Marktes und bringen tiefes Prozesswissen ein, insbesondere im Bereich Automotive und Industrial Equipment.

Damit können wir insbesondere KMUs zügig, zuverlässig und finanziell verlässlich in die 3DEXPERIENCE Welt bringen.



PI Informatik ist bewährter Partner von Institutionen und (Groß-)Unternehmen auf dem Gebiet der industriellen Softwareentwicklung – inklusive individueller Add-On-Applikationen. Lösungen im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz runden das Portfolio des 30 Mitarbeiter*innen starken IT-Hauses ab.



PI INFORMATIK GMBH
Hertzstraße 67
13158 Berlin
www.pi-informatik.berlin

#4 Wie positioniert sich Ihr Unternehmen im Hinblick auf das Thema „Nachhaltige Digitalisierung“?



Ursula Flade-Ruf,
mip

Digitalisierung per se ist in gewisser Weise nachhaltig. Wenn man Prozesse digitalisieren kann, damit auch Prozesse besser und effizienter macht, so schafft man damit auch nachhaltige Wertbeiträge für Unternehmen.

Im Kern geht es für mich darum, dass man Prozesse so gestaltet,



dass keine Informationen verloren gehen, dass Entscheidungen in Unternehmen auf der Basis von gesicherten, qualitativ hochwertigen Daten getroffen werden, dass unsere Kunden schneller erkennen, ob sie mit ihren Entscheidungen reüssieren, bzw. sie schneller korrigieren können.

Das verstehe ich im Wesentlichen unter digitaler Nachhaltigkeit. Dieses Ziel ist für uns eine Selbstverständlichkeit – und auch nichts, was wir erst neuerdings

machen. Das ist unser Auftrag, dem wir uns seit 35 Jahren verpflichtet haben.

Ein Ziel das uns aktuell umtreibt, ist die Verzahnung unserer Expertise in Information Management mit der Expertise der Kollegen in Dokumentenlogistik und Analytics. Hier wollen zukünftig konkrete Use Cases herausarbeiten.

Denn wenn wir diese Prozessketten weiter miteinander verbinden, können Unternehmen ihre Entscheidungen auf einer noch stärkeren, aussagekräftigeren Datenbasis treffen, Prozesse aufbauen und dementsprechend auch im Ganzen nachhaltiger agieren.



André Vogt,
mip

Betrachten wir die technologische Seite genauer, können wir durch die Analyse, Strukturierung und Bereitstellung der Daten für das ESG-Reporting den Kunden Transparenz schaffen. Dieser Zusammenhang ist seit langem klar.

Im Analytics Kontext ist es zudem so, dass die neuartige und effizientere Datenaufbereitung Unternehmen bessere Transparenz ermöglichen und damit Entscheidungsräume schaffen. Damit werden indirekt auch natürlich Effizienzbeiträge erreicht.



**Christoph Domanig,
ABC**

Im Kern geht es immer um die digitale Verfügbarkeit von Informationen. Und da kommen wir zum Kern der nachhaltigen Digitalisierung:

Mit digital optimal verfügbaren Informationen ist man wesentlich einfacher in der Lage, Daten, die für nachhaltiges Handeln notwendig sind, zur Verfügung zu stellen, zu analysieren und zu reporten. Und das glaube ich, ist massiv unser Beitrag in diesen Feldern.



**Mario Olschowski,
Martin Fiedler,
PI Informatik**

Nehmen wir ein konkretes Beispiel mit erklärtem Nachhaltigkeitsziel: Aktuell erarbeiten wir für einen großen Kunden ein sogenanntes Produktions-Energieportal.

Hieraus sollen Nachhaltigkeits-Erkenntnisse gezogen und KI-unterstützt eigene Planungsvorschläge für die Fertigung abgeleitet werden – mit welcher Technologie, zu welchem Zeitpunkt, auf welchen Anlagen der größte Nachhaltigkeitseffekt für die Produktfertigung erzielt werden kann.



**Marc Holtermann,
CCE**

Nachhaltiges Handeln ist für mich ein Handeln, das auch noch in Jahren Bestand hat.

Unser Vorgehen, den Kunden bei der Digitalisierung vom Konzept bis hin zu mehreren Ausbaustufen zu begleiten, zielt darauf ab, Unternehmen im Hinblick auf ihre digitale Prozess-Transformation optimal mitzunehmen und zu entwickeln.

Quick Wins kombinieren wir mit langfristigen Mehrwerten.



Das in 1988 gegründete Software- und Beratungshaus mip GmbH ist ein im Raum D-A-CH tätiger Spezialist auf den Feldern Datenmanagement und -analyse, Softwareentwicklung sowie Betrieb von IT-Infrastruktur und Applikationen.



Als erfahrener und langjähriger Partner der IBM mit Back-End-Expertise im Datenmanagement, stärkt mip die Lieferfähigkeit der CENIT Gruppe im Hinblick auf IBM-basierte Technologien und komplettiert CENITs Portfolio, unter anderem im Bereich Information Management.



mip Management
Informations Partner GmbH
Fürstenrieder Straße 26
81377 München
www.mip.de

#5 Wie sehen Ihre gemeinsamen Pläne mit CENIT aus – bis 2025 und darüber hinaus?



In dem Themenfeld SAP-Lösungen wollen wir unsere Kunden in Deutschland oder international als Experten unterstützen.

Wenn uns das gelingt, ist die CENIT Gruppe mit der ABC einer der wenigen großen Player, die die komplexen Themen Produkt-

entwicklung und SAP Core unter einen Hut vereinen – und entsprechend kompetente Lösungen anbieten.

Es besteht definitiv Optimierungspotenzial auf Seiten der Industrie, beziehungsweise in den Unternehmen:



Denn es gibt in der Praxis noch immer Silos, die wenig miteinander kommunizieren, obwohl sie sich intensiv vernetzen müssten.

Nehmen wir die Produktentwicklung und Produktion: Wenn hier Fehler passieren oder Informationen nicht oder unzureichend vorliegen oder übergeben werden, entstehen hohe Kosten. Hier liegt einer unserer gemeinsamen Vorteile: Wir können praktikable und erprobte Lösungsansätze offerieren.

Dazu wollen weiter zusammenwachsen – und uns mit unseren Kunden gemeinsam entwickeln.



Ursula Flade-Ruf,
mip

Deswegen arbeiten wir daran, so viele Herangehensweisen, Prozesse und Strategien wie möglich zu synchronisieren. Hierzu gehören Themen, wie strategischer Vertrieb, (Weiter-)Entwicklung von Kunden in unseren Themen, etc.. Unternehmerisch gesehen, erwarten wir von diesem Vorgehen Wachstum und auch eine Stabilität im Sinne unserer Mitarbeiter.

Als EIM-Unit innerhalb der CENIT Gruppe – das heißt auch zusammen mit der CENIT Tochter ISR und CENITs EIM Kollegen – wollen wir die Nummer Eins werden im Bereich Enterprise Informationsmanagement. Daran knüpfen wir die Erwartungshaltung, dies gemeinsam umzusetzen.



**Mario Olschowski,
Martin Fiedler,
PI Informatik**

Strategisch fokussieren wir uns auf den Aufbau und ganz klar auch die Realisierung eines Cross-Selling Ansatzes. Dieser sieht vor, dass die CENIT Kollegen die Expertise und Lösungen der PII bei CENIT-Kunden platzieren. Die Experten der PII werden proprietäre Software-Komponenten der CENIT bei unseren Bestandskunden positionieren. Eng damit verbunden ist auch eine gegenseitige interne und externe Sichtbarmachung des komplementären Leistungsspektrums unserer Unternehmen.



**Marc Holtermann,
CCE**

Mehr aus einer Hand bieten, könnte hier das Motto sein. Ich denke, dass wir in diesem Rahmen zudem auch Synergieeffekte und positive Wechselwirkungen auf technischer Ebene schaffen können. Dazu werden wir sicherlich auch vertrieblich enger mit den Kollegen der CENIT zusammenarbeiten.

Letztendlich wollen wir gemeinsam mit CENIT den Marktanteil im 3DEXPERIENCE Business erhöhen – und damit CCE und die CENIT Gruppe unternehmerisch voranbringen.



Seit der Gründung in 2006 positioniert sich ACTIVE BUSINESS CONSULT als Spezialist für die Digitalisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen auf Basis von SAP Lösungen.



Das Know-how des Mittelständlers, der auch als „SAP Recognized Expert“ im Bereich SAP S/4HANA agiert, umfasst alle wesentlichen Pfeiler im digitalen Wertschöpfungsprozess: Die ACTIVE BUSINESS CONSULT vernetzt Daten für Planungsprozesse in Vertrieb, Produktion, Qualitätssicherung und Instandhaltung mit entsprechender Integration in die Finanz- und Controllingprozesse. Damit ermöglicht sie eine integrierte Wertschöpfung in und zwischen Unternehmen.



active business consult
Informationstechnologie GmbH
Museumstraße 3B/ 15
1070 Wien, Österreich
www.active-consult.com

#6 Welche Mehrwerte aus der Akquisition konnte PI INFORMATIK bisher realisieren?



Martin Fiedler,
PI Informatik

Sehr erfreulich ist, dass wir bereits in diesen ersten sechs Monaten erste gemeinsame vertriebliche Ergebnisse, bzw. Erfolge verzeichnen konnten.

Im Sinne des angestrebten Cross-Sellings und einer Zusammenarbeit in Projekten haben wir gemeinsam mit Business Units

SAP Solutions und 3D Solutions / DBS zarte, erste Projektansätze bei renommierten Kundenunternehmen gesetzt.

Das freut uns sehr, denn es zeigt uns, dass die Motivation und der Wunsch, gemeinsam Potenziale zu realisieren auf beiden Seiten hoch ausgeprägt sind.

Über die Kundenprojekte hinaus, freut es uns zu sehen, dass PI Informatik und die CENIT Gruppe auch bei dem Thema Forschung und Entwicklung (F&E) einen gemeinsamen Weg beschreiten. Bei PI haben F&E-Aktivitäten seit vielen Jahren eine große Rolle gespielt – im Sinne einer per-

manenten Entwicklung unserer Expertise, aber auch zur Gewinnung neuer Kolleg*innen.

Die CENIT hat ein gruppenweit etabliertes F&E-Netzwerk, bei dem ein Experten-Austausch über Forschungsthemen und -Schwerpunkte gegenseitige Synergien ermöglicht. Eines unserer Forschungsinteressen gilt aktuell dem Thema Künstliche Intelligenz.

Wir sind überzeugt, dass wir mit den Kolleg*innen im F&E-Netzwerk relevante Innovationen für die gesamte Gruppe voran bringen können.





André Vogt,
mip

Es ist viel passiert im Hinblick auf unser übergreifendes Ziel, die Nummer Eins im Dokumentenmanagement und Analytik zu werden: Wir etablierten eine ganzheitliche Betreuung über zahlreiche Themen hinweg, bauten eine gemeinsame CRM-Landschaft innerhalb der EIM-Entities auf.

Dazu gehört sicherlich die Harmonisierung diverser Prozesse und auch Systeme, um Kostensynergien zu heben. Wir entwickelten fokussierte Sales-Initiativen für das Digitalmarketing und den Digitalvertrieb. Nicht zuletzt arbeiteten wir an der Steigerung unserer Visibilität innerhalb der IBM Welt.

Ursula Flade-Ruf und die mip haben ein exzellentes Standing in der IBM Welt. Bei der mip gab es bereits drei IBM Champions und zwei Gold Consultants. Das hat dazu geführt, dass sich auf der ISR-Seite ein Kollege auch beworben hat, ein IBM Champion zu werden. Er ist tatsächlich auch ausgezeichnet worden.

Das heißt, wir haben jetzt als CENIT Gruppe tatsächlich schon vier IBM Champions – und das ist eine besondere Auszeichnung für unser Experten-Team und auch für uns als Gruppe.



PROJEKT #1

Österreichs größter Mobilitätsdienstleister bringt jährlich 323 Millionen Fahrgäste und rund 95 Millionen Tonnen Güter umweltfreundlich ans Ziel. 100% des Bahnstroms stammen aus erneuerbaren Energieträgern.

ZIELSETZUNG DES PROJEKTES

Das Ziel des Projektes ist die papierlose Abwicklung in der Fahrzeuginstandhaltung, bei der Komponentenaufarbeitung, der Anlageninstandhaltung sowie der Lagerlogistik.

Dazu soll die Verfolgbarkeit von Bauteilen sichergestellt werden, insbesondere der sicherheitsrelevanten Bauteile von Schienenfahrzeugen. Dies wird unter anderem durch die Serialisierung von Bauteilen erreicht.

ERGEBNIS UND NUTZEN

Alle sicherheitsrelevanten Bauteile sind über den gesamten Lebenszyklus genau identifiziert.

Durch die Realisierung des Projektes konnte das Sicherheitsniveau erhöht sowie alle gesetzlichen Forderungen und Verordnungen eingehalten werden.



PROJEKT #2

ZIELSETZUNG DES PROJEKTES

Einführung und Umsetzung von SAP-spezifischen Prozessen für die Abwicklung der Vorteilcard, des Klimatickets und Upgrade des Klimatickets 1. Klasse.

Abbildung der Finanzprozesse für Kartenverkäufe im ERP-System, um eine optimale Nutzung des ERP-Systems sicher zu stellen.

VORGEHENSWEISE IM PROJEKT

- 1.** Konzeption und Umsetzung der Schnittstellen für die Debitorenverwaltung und Auftragserstellung
- 2.** End-to-End-Prozessdesign und Implementierung
- 3.** Design und Implementierung eines Frameworks für die Verbuchung von verschiedenen Geschäftsvorfällen in der Finanzbuchhaltung
- 4.** Unterstützung bei der Testdurchführung und Behebung von Fehlern
- 5.** Betreuung des Go-Lives und Hypercare für den implementierten Scop

ERGEBNIS UND DER NUTZEN

Sicherstellung eines hohen Grads an Automatisierung, insbesondere durch die Implementierung robuster Schnittstellen für die Auftragserstellung und Fakturierung. Zeitersparnis, unter anderem durch die implementierten Reports für die Massenverarbeitung unter Gewährleistung aller rechtlichen Vorgaben für die Abbildung in den Finanzprozessen.

PROJEKT #3

„Erhebung der Energiekennzahlen von Produktionsanlagen zur Ermittlung technologischer Reserven und Optimierung in der Schichtplanung bei einem Marktführer in der Folienfertigung“



ZIELSETZUNG DES PROJEKTES

Nachhaltigkeitseffekte:

Auf Basis der Analysen sollen energieintensive Technologien geprüft und energetisch optimiert werden. Mit den gewonnenen Erkenntnissen gilt es, die Schichtplanung energetisch anzupassen.

Ein weiteres Ziel ist es, die Daten für Systeme abteilungsübergreifend zur Auswertung bereit zu stellen und die Integration von Drittanbietern bzw. bestehenden Systemen optimal zu ermöglichen.

VORGEHENSWEISE IM PROJEKT

Durch die Erhebung von Energiekennzahlen aus ca. 200 Produktionsanlagen werden technologische Reserven ermittelt, die unter anderem zur Optimierung der Schichtplanung in Produktion und Logistik führen.

Dabei werden Verbrauchsdaten wie Gas, Strom, Abwärme, CO₂, Verbrennungsrückstände, Wasser, Abwasser etc. aus Verbrauchssensoren der Anlagen gesammelt, validiert und zur Analyse vorbereitet. Die Rohdaten und aggregierten Informationen werden mit Technologien und ERP-Daten referenziert. KI-basierte Analysen im SAP ermöglichen Auffälligkeitsfeststellungen.

LAGEBERICHT



Zusammengefasster (Konzern-)Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Lagebericht der CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend CENIT AG genannt) und der Konzernlagebericht des CENIT Konzerns (nachfolgend CENIT oder CENIT Konzern genannt) für das Geschäftsjahr 2023 wurden nachfolgend zusammengefasst. Bestandteil des zusammengefassten (Konzern-) Lageberichts ist ebenso die Erklärung zur Unternehmensführung. Der zum 31. Dezember 2023 von CENIT erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS).

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Organisation und Konzernstruktur

Die **CENIT AG** hat ihren Stammsitz in Deutschland (Stuttgart) und ist dort u. a. in den Ballungszentren (Berlin, Hamburg, Hannover, München und Frankfurt) vertreten. Darüber hinaus ist der CENIT Konzern in Frankreich, den Niederlanden, Belgien, USA, Schweiz, Rumänien und China vertreten.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den CENIT Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Die Tochterunternehmen sind – wie das Mutterunternehmen – auf den Verkauf und die Integration von Software sowie IT-Dienstleistungen und Services in den Segmenten **Product Lifecycle Management** (kurz: PLM) und **Enterprise Information Management** (kurz: EIM) spezialisiert. Darüber hinaus ist die CENIT AG zu einem Drittel an dem Joint Venture CenProCS AIRliance GmbH beteiligt. Das Joint Venture erbringt Service- und Beratungsleistungen für einen gemeinsamen Großkunden des PLM-Segments.

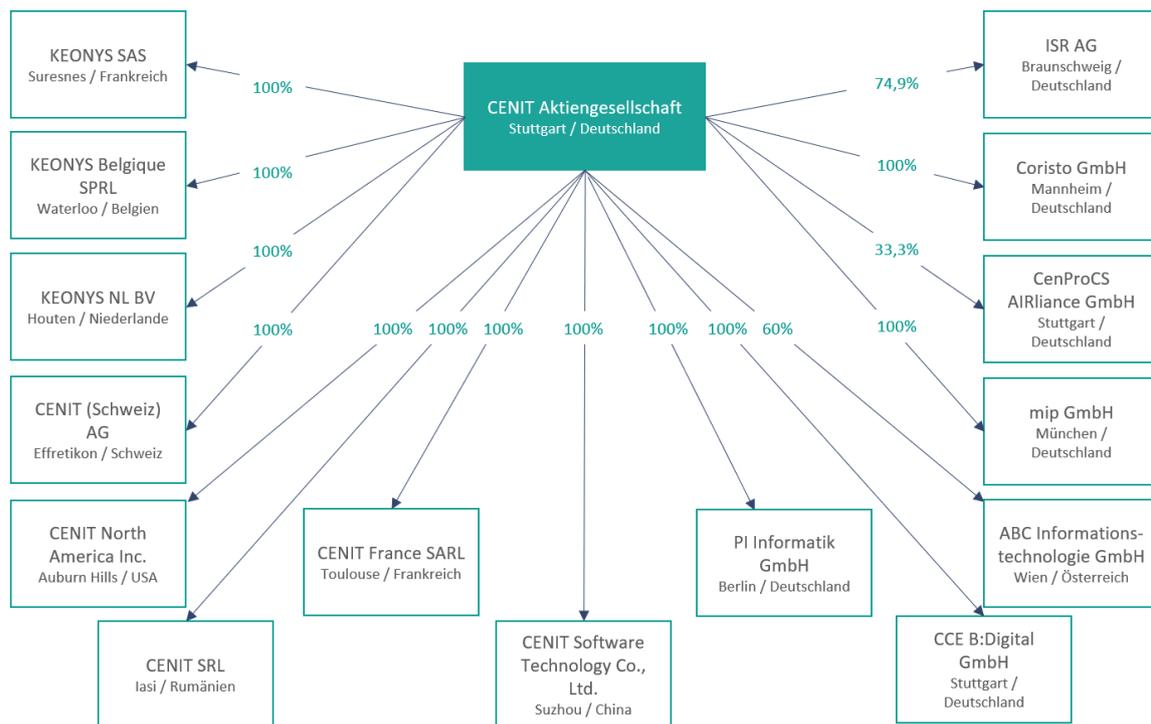
Im Januar 2023 erwarb die CENIT AG 100% der Anteile der mip GmbH (kurz: mip). Durch die Akquisition der mip GmbH gewinnt CENIT ein Team aus agilen Datenmanagement-Experten hinzu, wodurch es CENIT gelingt das Portfolio im EIM-Bereich weiter auszubauen und dadurch die Marktposition auf dem Weg zur „Nummer Eins“ der Dokumentenlogistik und des Informationsmanagements weiter zu stärken.

Im Juli 2023 erwarb die CENIT AG im SAP-Marktumfeld 100% der Anteile der PI Informatik GmbH (kurz: PII). Damit baut die CENIT seine Kompetenz als SAP Komplettanbieter aus. Durch die vorhandenen Kompetenzen, verbunden mit einem Kundenportfolio aus der Industrie, Logistik und der öffentlichen Hand ist die PI Informatik GmbH als Spezialist für komplexe Softwareentwicklungen, SAP-Beratungsleistungen sowie als langjähriger Partner für Managed Services und IT-Infrastrukturlösungen etabliert, wodurch sich beiderseitig sowohl strategische als auch operative Potenziale ergeben.

Im August 2023 erwarb die CENIT AG 60% der Anteile an der in Wien ansässigen ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH (kurz: ABC). Als „SAP Recognized Expert“ im Bereich SAP S/4HANA komplettiert CENIT durch die Beteiligung an der ABC das CENIT SAP Skill-Portfolio mit weiteren Chancen zur weiteren Diversifikation und stärkt die Marktposition in der DACH-Region.

Im Dezember 2023 erwarb die CENIT AG 100% der Anteile an der CCE b:digital GmbH (kurz: CCE). Bei der CCE handelt es sich um eine Mantelgesellschaft ohne eigene Geschäftstätigkeit. Der Erwerb der Gesellschaft dient dem Formwandel der CCE b:digital GmbH & Co. KG.

Das **gesellschaftsrechtliche Organigramm** des CENIT Konzerns stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der **Konsolidierungskreis** durch die Akquisitionen der mip GmbH, PI Informatik GmbH, ABC Informationstechnologie GmbH und der CCE b:digital GmbH erweitert.

Der **Vorstand** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Peter Schneck, CEO und Vorstandsvorsitzender
- Axelle Mazé, CFO

Axelle Mazé hat ihr Amt als CFO zum 31.10.2023 niedergelegt und scheidet zum 31.12.2023 aus dem Vorstand aus.

Der **Aufsichtsrat** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Rainer Koppitz, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Regina Weinmann, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
- Laura Schmidt, Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat

1.2 Geschäftstätigkeit

Die CENIT hat fünf Geschäftsbereiche, die unter den Segmenten **PLM** und **EIM** zusammengefasst werden. Dem Segment PLM werden die Bereiche 3DS Solutions, SAP-PLM, Digital Business Services und Digital Factory Solutions zugeordnet. Der PLM-Bereich fokussiert sich unter Nutzung der Dassault Systèmes Software auf PLM-Plattformen und Applikationen in der klassischen Fertigungsindustrie und optimiert wesentliche Fertigungsprozesse wie Produktentwicklung, Produktion oder Änderungsmanagement auch mit zusätzlichen CENIT eigenen Softwarelösungen. So erbringt CENIT als Value Added Integrator seinen Kunden einen erheblichen Mehrwert im Gegensatz zu bloßen Software-Resellern. Demgegenüber konzentriert sich der EIM-Bereich auf Prozesse rund um 360-Grad-Kundenkommunikation, Vorgangsbearbeitung, Akten- und Dokumentenmanagement vornehmlich in der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche. Mit dem Erwerb der Beteiligung an der ISR im Geschäftsjahr 2022 ist eine Ausweitung auf den Einzelhandel sowie die öffentliche Hand eingeleitet worden.

CENIT ist der **Spezialist für die Kernprozesse ihrer Kunden** und konzentriert sich auf die Fertigungsindustrie und die Finanzdienstleistungsbranche. Das Beratungs-, Service- und Softwareangebot des CENIT Konzerns beruht auf Standardprodukten seiner Softwarepartner sowie darauf basierenden CENIT-eigenen Lösungen. Führende Softwareanbieter, wie Dassault Systèmes, IBM und SAP sind strategische Partner des Unternehmens. Die Mitarbeiter im CENIT Konzern unterstützen die Kunden branchenorientiert bei der Planung, Implementierung und Optimierung ihrer Geschäfts- und IT-Prozesse.

Damit die Kunden sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können, übernimmt der CENIT Konzern zudem das **Management der Applikationen (AMS)** und der damit verbundenen **IT-Infrastrukturen**.

1.3 Märkte

CENIT gliedert seine **Absatzmärkte** in die Regionen Deutschland, Rest of Europe (kurz: RoE) und Rest of World (kurz: RoW). Im Geschäftsjahr stellte die Region Deutschland den größten Absatzmarkt dar, gefolgt von RoE mit Schwerpunkt Frankreich und RoW.

1.4 Ziele und Strategien



Die Vision und das Leitbild von CENIT konzentrieren sich auf die Digitalisierung, da diese für CENIT von zentraler Bedeutung ist. Bereits der Firmenname bringt diese Vision **“CENTER for IT and Digitalization”** zum Ausdruck. Der Unternehmenszweck, der sogenannte „Purpose“ der CENIT, besteht darin unseren Kunden aber auch CENIT selbst eine nachhaltige Digitalisierung zu ermöglichen.

Die Vision ist es, der „Champion“ für die Prozessdigitalisierung in den Bereichen Dokumentenprozesse und Produktionsprozesse zu werden. CENIT strebt an, der vertrauenswürdige Berater, sogenannter **“trusted advisor”** für unsere Kunden zu sein. Die Mission beschreibt die täglichen Aktivitäten in den Bereichen Beratung, Integrationsleistungen, Optimierung durch Fremd- oder eigene Softwarelösungen sowie das Management digitaler Prozesse für unsere Kunden.

Die **CENIT-Strategie** ist auf nachhaltiges profitables Wachstum ausgelegt. Deshalb stehen in den CENIT-Zielsetzungen sowohl die Mitarbeiter als auch Technologiekoooperationen mit den Partnern genauso im Fokus wie das Bestreben, den Kunden durch CENIT-eigene Lösungen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Die CENIT-2025-Strategie basiert dabei auf folgenden fünf strategischen Pfeilern, den jeweiligen Geschäftsbereichen:

(1) CENIT wird der führende Integrator für Business-Prozesse auf SAP- und Dassault Systèmes Plattformen und baut diese Bereiche durch eigene proprietäre Software-Applikationen weiter aus, um so auch seine Abhängigkeit von den Editoren zu verringern.

(2) CENIT wird im Bereich Digital Factory Solutions (DFS) ein führender Anbieter für die Kommunikation von Robotik Lösungen auf der CENIT eigenen Robotik Plattform.

(3) CENIT wird im Bereich Enterprise Information Management (EIM) seine Partnerschaft mit IBM ausbauen und mit seiner eigenen KI-basierten-Lösung der "Dokumentenheld" in Europa.

(4) CENIT wird mit dem Bereich Digital Business Solutions (DBS) spezifische IT – Serviceleistungen sogenannte Application Managed Services (AMS) erbringen und so die Kundenbindung erhöhen.

(5) CENIT wird ein attraktiver Arbeitgeber mit multikulturellen und begeisterten Mitarbeitern.

Die **Umsetzung** der oben genannten strategischen Kernpunkte der CENIT 2025-Strategie soll zum einen mit Hilfe eines geschäftsfeldbezogenen, organischen Wachstums sowie zum anderen durch signifikante Akquisitionen erzielt werden. Das Wachstumsziel für 2025 ist eine Umsatzerreichung von ca. 300 mEUR bei einer EBIT-Marge von 8 – 10%.

Der Plan für das anorganische Wachstum basiert auf zwei bis drei Akquisitionen jährlich, um eine Verwässerung der CENIT-Kultur zu vermeiden. Die Finanzierung dieses Wachstums erfolgt durch Barmittel und externe Finanzierungsinstrumente. Etwaige Kapitalerhöhungen sind zweckgebunden auf konkrete Akquisitionen beschränkt, sofern der Erwerbetrage mehr als 50,0 mEUR übersteigt.

Für alle unsere Geschäftsbereiche erwarten wir ein organisches Umsatzwachstum von mindestens 5% p.a, welches durch das vorhandene Marktpotenzial gedeckt ist. Bezüglich der Strategie 2025 befindet sich CENIT auf einem guten Weg. Dabei spielt vor allem die fortschreitende Diversifizierung der CENIT, aber auch Fokusthemen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Cross-Selling, Stärkung der Partnerschaften sowie die Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes für die Lösung von Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung, eine wesentliche Rolle.

1.5 Steuerungssystem

Der Vorstand der CENIT AG ist für die **Gesamtplanung** und die Realisierung der langfristigen Konzernziele verantwortlich. Oberstes Ziel der Unternehmensentwicklung ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum. Die zur Steuerung der beiden Segmente PLM und EIM erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten sich unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds aus der langfristigen Unternehmensplanung ab.

Der **jährliche Planungsprozess** erfolgt im Gegenstromverfahren, wobei zunächst einmal sowohl seitens des Vorstands (Top-Down) als auch seitens der jeweiligen Geschäftsfeldverantwortlichen (Bottom-Up) unabhängig voneinander geplant wird. Dabei dienen der Umsatz und das EBIT als zentrale finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20. Anschließend werden die erarbeiteten Einschätzungen in gemeinsamen Planungsrunden diskutiert, plausibilisiert und konsolidiert sowie final vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die aktuelle 5-Jahresplanung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Unterjährig erfolgt die **wirtschaftliche Steuerung** des CENIT Konzerns mit Hilfe einer monatlich erfolgenden Soll-/Ist-Abweichungsanalyse auf Einzelabschluss- und Konzernabschlussebene sowie einem quartalsweise erfolgenden Forecast. Hierbei analysiert der Vorstand regelmäßig die Geschäftsentwicklung der Segmente, um etwaig erforderliche Korrekturmaßnahmen zeitnah einleiten zu können. Zum Teil sind jedoch erfolgskritische Kenngrößen nicht oder nur indirekt quantifizierbar.

Dazu zählen Faktoren wie die Reputation der Marke, Kundenzufriedenheit und Qualifikation von Mitarbeitern.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren gewinnen auch die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren weiter an Bedeutung. Wesentlicher Bestandteil der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren bildet der Themenkomplex ESG/CSR. Die nächsten Schritte im Rahmen der CENIT ESG/CSR-Strategie zur Erweiterung des Nachhaltigkeitsberichts nach der CSRD, inkl. der Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie, wurden erfolgreich in die Wege geleitet. Weiterführende Maßnahmen wie zum Beispiel die Entwicklung eines nachhaltigen Verhaltenskodex für Lieferanten, Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Compliance, sowie die Integration der „Sustainable development goals“ befinden sich in der Entstehung.

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden gesellschaftlich und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist es im Rahmen des Steuerungssystems mehr denn je erforderlich, in Szenarien zu denken und zu arbeiten. Konkret bedeutet dies für den **Steuerungs- und Planungsprozess** der CENIT, dass möglichst sensitiv Chancen und Risiken miteinander abgewogen werden, infolgedessen bestenfalls Investitionen durchgeführt und Wachstum unterstützt, aber ebenso in schwierigeren Situationen auch Kosten disziplin geübt und somit ein aktives Margen-Management betrieben wird. In diesem Zusammenhang besitzt eine, der Konzerngröße angemessene, **Liquiditätsplanung** bereits seit geraumer Zeit eine zentrale Rolle bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken.

1.6 Forschung & Entwicklung

Ein fortwährendes Ziel ist die **Steigerung der Innovationskraft** des CENIT Konzerns. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2023 eigene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Höhe von 10,1 mEUR (Vj. 9,3 mEUR) aufgebracht.

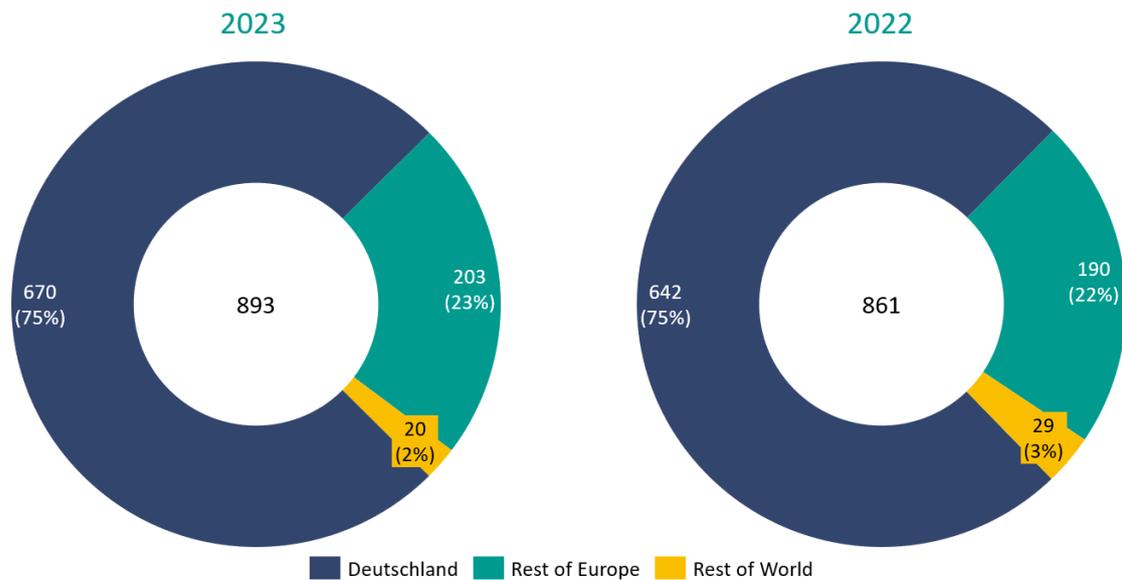
Die Geschäftsfelder des CENIT Konzerns konzentrieren sich mit ihren FuE-Anstrengungen auf die nächste Generation ihrer Produkte und Lösungen und bereiten deren erfolgreiche Markteinführung vor. Durch die enge Zusammenarbeit mit den produkt- und kundennahen Bereichen gelingt es dem CENIT Konzern, kundenorientierte Lösungen anzubieten. Neben dem Vertrieb von Standardsoftware von Drittanbietern entwickelt der CENIT Konzern auch eigene Programme zur mehrwertstiftenden Ergänzung und Erweiterung dieser Lösungen. Die Software-Expertise und jahrzehntelange Branchenerfahrung ermöglicht es dem CENIT Konzern, die Produktivität und Datenqualität seiner Kunden durch eigene CENIT Lösungen zu optimieren.

Forschung und Entwicklung sind für die weitere Erreichung der gesetzten **Unternehmensziele** von zentraler Bedeutung. Damit stärkt der CENIT Konzern gleichzeitig seine Marktpositionierung. Daher plant der Vorstand auch weiterhin konstant in die Forschung und Entwicklung zu investieren.

1.7 Mitarbeiter

a) Überblick

Am 31. Dezember 2023 waren im Konzern 893 (Vj. 861) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die CENIT AG beschäftigte zum selben Zeitpunkt 386 Mitarbeiter (Vj. 441). Grund für den weiteren Zuwachs zum Vorjahr im Konzern waren im Wesentlichen die weiteren Unternehmenszukäufe. Der Unterschied bei der Anzahl der Mitarbeiter in der CENIT AG resultiert größtenteils aus der Umstrukturierung der Mitarbeiter aus dem EIM-Bereich, die der ISR AG zugewiesen wurden.



Gegenüber dem Vorjahr haben sich kaum Veränderungen bzgl. der **globalen Verteilung** der Mitarbeiter ergeben. Aktuell sind 3/4 aller Mitarbeiter des CENIT Konzerns in Deutschland angestellt.

Folgende Tabelle zeigt die Mitarbeiterzahlen der einzelnen **Konzerngesellschaften**:

Gesellschaft	31.12.2023	31.12.2022
CENIT AG Stuttgart / Deutschland	386	441
KEONYS SAS Suresnes / Frankreich	93	99
CENIT SRL Iasi / Rumänien	49	47
CENIT North America Inc. Auburn Hills / USA	16	18
CENIT France SARL Toulouse / Frankreich	17	17
CENIT (Schweiz) AG Effretikon / Schweiz	14	13
CORISTO GmbH Mannheim / Deutschland	10	7
CENIT Japan K.K. Tokyo / Japan	0	7
KEONYS Belgique SPRL Waterloo / Belgien	8	7
KEONYS NL BV Houten / Niederlande	6	7
CENIT Software Technology Co., Ltd. Suzhou / China	4	4
ISR AG Braunschweig / Deutschland	231	194
MIP GmbH München / Deutschland	16	-
PI Informatik GmbH Berlin / Deutschland	27	-
ABC Informationstechnologie GmbH Wien / Österreich	16	-
Gesamt	893	861

Der Personalaufwand beläuft sich im Berichtszeitraum auf 78,6 mEUR im CENIT Konzern (Vj. 67,3 mEUR) und auf 35,8 mEUR in der CENIT AG (Vj. 37,9 mEUR). Auf Konzernebene hat sich der Personalaufwand im Wesentlichen aufgrund der getätigten Akquisitionen, aber auch durch Gehaltsanpassungen erhöht.

b.) Personalpolitik (ungeprüft)

An unserem Ziel, "Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber", halten wir weiterhin fest. Unsere engagierten Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg unseres Unternehmens bei, und daher stellen wir sie konsequent in den Mittelpunkt unserer Personalstrategie.

Ein zentrales Element dieser Strategie ist die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter, um sie bestmöglich auf zukünftige Herausforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten. Unsere Weiterbildungsangebote erstrecken sich von fachspezifischen Trainings zur individuellen Kompetenzerweiterung bis hin zu umfassenden Bildungsprogrammen im Rahmen unseres "CENIT Campus". Neben der fachlichen Qualifikation fördern wir hier auch die Entwicklung von Soft Skills, um die täglichen Aufgaben noch sicherer bewältigen zu können.

Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter und bieten verschiedene Personalentwicklungsprogramme an. Dazu gehören Entwicklungsprogramme im Job wie das "CENIT Skill and Organizational Development", welches wir im Jahr 2023 intensiv überarbeitet und gemeinsam mit unseren Fachbereichen weiterentwickelt haben. Ebenso engagieren wir uns in der Förderung unserer Talente und Nachwuchsführungskräfte durch das einjährige Programm "Talente@CENIT". Im Jahr 2023 haben insgesamt 27 engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter daran teilgenommen. Erstmals konnten wir neben unserem DACH Talente Programm auch ein internationales und ein Executive Talente Programm starten.

Das Mitarbeitergespräch "PZG@CENIT" bildet ein weiteres wichtiges Element zur Motivation und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, wobei die persönliche Entwicklung im Mittelpunkt steht. Das Erkennen des eigenen Beitrags zum Gesamterfolg des Unternehmens ist ein weiteres zentrales Ziel unserer Programme.

In unserer festen Überzeugung, dass die Leitungsebene eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Motivation unserer Mitarbeiter spielt, haben wir das Hogan Assessment als ein Instrument zur Auswahl und Weiterentwicklung neuer Führungskräfte in unser Unternehmen integriert. Diese Assessments gewähren einen eingehenden Einblick in die Führungskompetenz einer Person, ihre individuellen Herausforderungen und die wesentlichen Antriebskräfte. Unsere Führungskräfte erlangen dadurch ein strategisches Selbstverständnis, das es ihnen ermöglicht, ihre Stärken effektiv zu nutzen.

Ein wichtiger Meilenstein war ebenso der Beitritt zur „Charta der Vielfalt“. Dies war ein klares Bekenntnis zu den Werten der CENIT und der Vielfalt der Kulturen im Unternehmen. Wir möchten damit unsere Diversity-Strategie nachhaltig vorantreiben und im nächsten Jahr weiter ausbauen.

Wir setzen auf eine offene Kommunikation und kontinuierliches Feedback von unseren Mitarbeitern zur aktuellen Arbeitssituation, zur CENIT-Strategie und zu unseren Prozessen. Im Jahr 2023 haben wir aktiv auf das Feedback unserer weltweiten Mitarbeiterumfrage "YOUR FEEDBACK" reagiert.

Die Sozialleistungen bei CENIT wurden weiter verbessert und ausgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung eines neuen Verabschiedungsprozesses für langjährige Mitarbeiter, die in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Für die persönliche Verabschiedung erhalten die Mitarbeiter unter anderem einen persönlichen Brief des Vorstands sowie ein Geschenk.

Auch im Jahr 2023 haben wir unser seit Jahren bestehendes CENIT Gesundheitsmanagement fortgeführt. Neben einem dedizierten Gesundheitstag mit Workshops, Vorträgen und der Möglichkeit von Einzelgesprächen mit Beratern und Coaches, ermuntern wir unsere Mitarbeiter über regelmäßige Blog-Einträge in unserer internen Kommunikationsplattform, mit Tipps und Tricks zu einem gesunden Lebensstil.

Im Jahr 2023 haben wir einen bedeutenden Schritt im Bereich Kompensation unternommen. Um den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, haben wir eine Inflationsprämie eingeführt, die im Januar an alle Mitarbeiter ausgezahlt wurde. Wir sind uns bewusst, dass die Auswirkungen der Inflation vor allem die Mitarbeiter mit niedrigeren Einkommen spüren, daher haben wir die Sonderzahlung entsprechend gestaffelt. Zusätzlich haben wir im Jahr 2023 ein neues Bonusmodell eingeführt, das sicherstellen soll, dass alle Mitarbeiter am Erfolg von CENIT teilhaben können. Dieses innovative Modell wurde in Übereinstimmung mit marktüblichen Standards und bewährten Praktiken entwickelt und trägt zur Umgestaltung von CENIT bei, indem es sich auf zentrale Leistungskennzahlen stützt. Es fördert außerdem die interne Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Geschäftseinheiten, was zu mehr Transparenz und Fairness im Unternehmen führt. Ein besonders erfreulicher Effekt dieses neuen Prozesses ist die deutliche Reduzierung des administrativen Aufwands für unsere Führungskräfte. Dies ermöglicht ihnen, sich verstärkt auf strategische Aufgaben und die Förderung eines motivierenden Arbeitsumfelds zu konzentrieren. Mit diesem Bonusmodell schaffen wir somit nicht nur Anreize für unsere Mitarbeiter, sondern optimieren auch die Arbeitsprozesse im Unternehmen.

Im Jahr 2023 lag ein bedeutender Schwerpunkt unserer Personalstrategie weiterhin auf der Rekrutierung hochqualifizierter Talente. Dies diente der Förderung des Erfolgs und des kontinuierlichen Wachstums unseres Unternehmens und der gesamten Unternehmensgruppe.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir im Jahr 2023 an einer Vielzahl von Rekrutierungsveranstaltungen teilgenommen und innovative Ansätze zur Gewinnung von talentierten Mitarbeitern verfolgt. Ein Beispiel dafür ist weiterhin unsere Nutzung von Online-Plattformen, die es uns ermöglicht hat, Teile oder den gesamten Bewerbungsprozess virtuell durchzuführen. Dies hat nicht nur die Bewerbungserfahrung für unsere Kandidaten verbessert, sondern auch den administrativen Aufwand reduziert und die Bewerbungsprozesse beschleunigt. Des Weiteren gibt es nun die Möglichkeit, sich mit wenigen Klicks über das Smartphone mittels WhatsApp zu bewerben.

Zusätzlich haben wir verstärkt Marketingtools und Social-Media-Plattformen wie XING und LinkedIn genutzt, um unsere Präsenz zu stärken und potenzielle Kandidaten anzusprechen. Ein neu eingeführtes Marketingtool zur automatisierten Ausspielung von Stellenausschreibungen auf verschiedenen Kanälen im Internet unterstützte uns zudem bei der Rekrutierung im vergangenen Jahr. Weiterhin haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit intensiviert und unser erfolgreiches "Mitarbeiter werben Mitarbeiter"-Programm kontinuierlich ausgebaut, was uns im Jahr 2023 die Gewinnung von fünf neuen Kollegen ermöglichte. Die Optimierung unserer Touchpoints, einschließlich unserer Präsenz auf nationalen und internationalen Arbeitgeberportalen, blieb ein wichtiger Bestandteil unserer Personalstrategie.

Unsere Berufsausbildung bleibt ein zentraler und strategischer Investitionsbereich für unser Unternehmen. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Verantwortung an, jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern und sie auf ihrem beruflichen Weg zu begleiten. Im Jahr 2023 haben wir daher an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen, um potenziellen Auszubildenden und Studierenden unsere Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten vorzustellen.

Am Ende des Jahres 2023 hatten wir insgesamt 52 junge Menschen in verschiedenen Berufen ausgebildet, insbesondere in technischen Studiengängen wie Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Von diesen absolvierten neun erfolgreich ihre Ausbildung bzw. ihr Studium bei uns, fünf von ihnen konnten wir im Anschluss als festgestellte Mitarbeiter in unserem Unternehmen begrüßen. Ein Auszubildender wird im Anschluss ein Duales Studium bei der CENIT absolvieren.

Wir legen großen Wert auf die Qualität unserer Ausbildung und bieten unseren Auszubildenden regelmäßige interne und externe Schulungen an. Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr zehn Praktikanten und Bacheloranden beschäftigt, um ihnen wertvolle Praxiserfahrungen zu ermöglichen.

Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg (ungeprüft)

Neben leistungsorientierten Aufstiegschancen und frühzeitiger Übernahme von Verantwortung bietet CENIT ihren Mitarbeitern eine **attraktive Vergütungspolitik**, welche regelmäßig gegenüber dem Markt überprüft und angepasst wird. Außer dem festen Gehalt, das durch den individuellen Arbeitsvertrag geregelt ist, gibt es Vergütungsbausteine, deren Höhe sich am operativen Betriebsergebnis sowie weiteren quantitativen und qualitativen Zielen bemisst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a) Global

2023 war in vielerlei Hinsicht ein äußerst schwieriges und herausforderndes Jahr. Geopolitische Unsicherheiten, Ukraine-Krieg, Israel-Palästina-Konflikt, Inflation, Lieferkettenproblematik, Migrationskrise und Arbeitskräftemangel beeinträchtigten die Weltwirtschaft stark.

Dennoch fiel trotz all dieser Herausforderungen das Wachstum moderat aus. So wuchs die Weltwirtschaft nach ersten Schätzungen der meisten Wirtschaftsinstitute 2023 um rund 3,1%, was vor allem an der robusten Konjunktur der BRICS-Staaten lag. Das höchste BIP-Wachstum erreichte dabei Indien mit 7,3% und China mit 5,4%. Als überraschend stark erwies sich auch die US-Wirtschaft, die trotz der hohen Leitzinsen ein Wachstum von 2,5% verzeichnen konnte. Dazu trugen größtenteils die privaten Konsumausgaben sowie die Exporte bei. Die Wirtschaftsleistung im Euroraum hat sich hingegen zuletzt wieder abgeschwächt und konnte laut der Europäischen Zentralbank lediglich um 0,6% wachsen. Dies war vor allem auf die restriktiveren Finanzierungsbedingungen sowie die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten, die den privaten Konsum gebremst haben, zurückzuführen.

b) Europa

Nach einer kräftigen Erholung im Nachgang der Pandemie befindet sich die Wirtschaft im Euroraum derzeit in einer Flaute. Nachdem die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten den privaten Verbrauch gebremst haben, die Finanzierungsbedingungen im Zuge der raschen geldpolitischen Straffung ungünstiger geworden sind und zuletzt auch das außenwirtschaftliche Umfeld kaum Unterstützung bot, sind die wirtschaftlichen Auftriebskräfte erlahmt.

Nach 3,4% Wachstum im Jahr 2022 wuchs die Wirtschaft im Euroraum, nach vorläufiger Einschätzung der meisten Wirtschaftsexperten um nur noch rund 0,5% in 2023.

Nach den Inflationsrekordwerten der vorigen Jahre betrug die Teuerungsrate 2023 im Euroraum durchschnittlich 5,4%.

c) Deutschland

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 um 0,3% gesunken, die Inflationsrate betrug 5,9%.

Nach Angaben der ifo-Experten klagten die Unternehmen in fast allen Wirtschaftsbereichen über eine rückläufige Nachfrage. In der Industrie und im Baugewerbe ist das Auftragspolster, das die Unternehmen noch zu Corona-Zeiten aufbauen konnten, inzwischen aufgebraucht. Die Auftragsingänge sind seit Monaten rückläufig, insbesondere der Wohnungsbau hatte eine Stornierungswelle zu verkraften. Hinzu kommt die restriktive Geldpolitik. Im Kampf gegen die Inflation haben die Notenbanken in Europa und Nordamerika die Leitzinsen kräftig angehoben. Dadurch verteuerte sich die Finanzierung von Investitionen deutlich.

Der deutsche Arbeitsmarkt hingegen zeigte sich weiterhin robust. Noch nie war die Anzahl der erwerbstätigen Menschen in Deutschland höher als im vergangenen Jahr. Im Vergleich zu 2022 nahm die Anzahl der Erwerbstätigen um rund 333.000 auf insgesamt 45,9 Millionen zu. Die Arbeitslosenquote stieg allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7%.

Die oben genannten Einflussfaktoren prägten auch die globalen Finanzmärkte, die sich aber vielerorts trotzdem überraschend positiv entwickelten. So schloss der DAX eines seiner erfolgreichsten Jahre am deutschen Aktienmarkt zum 31.12.2023 bei 16.751,64 Punkten und einem Plus von 20,3%. Auch der Dow Jones konnte das Jahr positiv abschließen mit einem Plus von rund 13,7%. Im Gegensatz zu vielen Small- und Mid-Cap-Werten konnte sich auch die Aktie der CENIT AG solide behaupten und schloss das Jahr 2023 mit einem Kurs von 12,25 EUR ungefähr auf Niveau des Eröffnungskurses 2023 ab.

2.2 Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Völlig unbeeindruckt von dem schwierigen gesamtkonjunkturellen Umfeld zeigt sich die Digitalwirtschaft. Auch im vergangenen Geschäftsjahr erwies sich die Branche als äußerst stabil und entwickelte sich besser als die Gesamtwirtschaft.

So stiegen die ITK-Umsätze (Informationstechnologie und Kommunikation) im Jahr 2023 in Deutschland um 2,0% auf 215,0 Milliarden Euro. Der Arbeitsmarkt in der Digitalbranche hat sich ebenfalls weiterhin positiv entwickelt. Laut Bitkom entstanden 2023 in Deutschland 28.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Damit waren rund 1,33 Millionen Menschen in der ITK-Branche beschäftigt. Laut Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst ist die Digitalisierung die Antwort auf aktuelle Herausforderungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Lediglich der Fachkräftemangel erweise sich hier immer wieder als Hemmschuh.

2.3 Zusammenfassender Geschäftsverlauf

Für den CENIT Konzern war 2023 ein sehr positives Jahr. Während sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere Kunden in den Branchen Automotive und Anlagen- und Maschinenbau unverändert schwierig darstellen, haben sich die Rahmenbedingungen in der Luft- und Raumfahrtbranche positiv entwickelt. Dies hat, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, sowie im späteren Jahresverlauf der Konflikt im Nahen Osten nicht zu einer entsprechenden Erholung der Investitionen beigetragen. In diesem schwierigen Umfeld stieg der Umsatz organisch, inkl. ISR, um 9,1%. Gleichzeitig haben die geopolitischen Herausforderungen Umsatzsteigerungen bei bestehenden Kundenbeziehungen im Umfeld der Verteidigungsgüter ausgelöst. Insgesamt konnte CENIT sich in dem schwierigen Umfeld daher gut behaupten.

CENIT hat die Schwankungen der Sektoren, in denen sie historisch stark etabliert sind, durch bedeutende Akquisitionen, sowohl im EIM-Segment (mip) als auch im PLM-Segment (PII & ABC) gezielt abgefangen. Den Akquisitionskosten sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalstruktur und die Liquidität wird mit einer entsprechenden Liquiditätsplanung begegnet.

Diese strategischen Akquisitionen stärken nicht nur die Position des Konzerns in der DACH-Region sowie in wesentlichen Technologiebereichen, sondern werden kurzfristig auch wesentliche Beiträge zur Profitabilität von CENIT beisteuern.

Trotz der geschilderten schwierigen Marktbedingungen stieg der Konzernumsatz von 162,2 mEUR im Vorjahr auf 184,7 mEUR (+22,6 mEUR; +13,9%) stark an. Der Umsatz mit Softwarelizenzen konnte trotz der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten gegenüber dem Vorjahr (105,7 mEUR) um 3,8 mEUR auf 109,5 mEUR gesteigert werden.

Ebenfalls konnte der Umsatz aus dem Service-Vertrieb mit einem Wachstum von +33% erheblich gesteigert werden.

Die operativen Aufwendungen (OPEX) blieben, bereinigt um die Effekte aus den Akquisitionen, im Vergleich zum Vorjahr stabil. Dabei ist es gelungen, neben erheblichen Investitionen in die digitale Transformation, auch die interne Reorganisation voranzutreiben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2023 zum einen durch den Entkonsolidierungseffekt der CENIT Japan (0,9 mEUR) und zum anderen durch den Verkauf der Immobilie in Oelsnitz beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2023 rund 2,9 mEUR (Vj. 1,4 mEUR).

Vor diesem Hintergrund hat sich das Konzern-EBIT deutlich auf 9,2 mEUR (Vj. 6,3 mEUR) erhöht.

Hierbei ergibt sich mit Blick auf die beiden Segmente von CENIT im Vergleich zum Vorjahr und Plan das folgende Bild:

- (1) Das **PLM-Segment** mit seinen Kunden aus den teilweise weiterhin von der Pandemie belasteten Branchen (u.a. Automotive, Plant und Maschinenbau) konnte im Vergleich zum Vorjahr (134,6 mEUR) einen starken Umsatzanstieg von +9,8 mEUR (+7,3%) auf 144,3 mEUR erzielen und lag damit über dem ambitionierten Plan (140,0 mEUR).

Das realisierte EBIT lag mit 5,5 mEUR deutlich über dem Vorjahresniveau (3,5 mEUR) und über der für 2023 angestellten Prognose (5,0 mEUR)

- (2) Der Umsatz im **EIM-Segment** stieg im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich um 12,8 mEUR (+46,3%). Möglich wurde diese Entwicklung durch die Beteiligung an der ISR, welche in 2023 das erste Mal für das vollständige Geschäftsjahr dem CENIT Konzern zuzurechnen ist sowie durch die Beteiligung an der mip, wodurch CENIT die eigene Marktstellung in der DACH-Region untermauert. Der Umsatz im Jahr 2023 (40,4 mEUR) übertraf die Budgetprognosen, welche bei 35,0 mEUR lagen. Es wurde ein Segment-EBIT von 3,7 mEUR erzielt (Vj. 2,7 mEUR), wodurch die Prognose in Höhe von 4,0 mEUR knapp unterschritten wurde

Das Ergebnis je Aktie (EPS) reduzierte sich aufgrund eines geringeren Finanzergebnisses auf 0,54 EUR/Aktie gegenüber 0,75 EUR/Aktie im Vorjahr.

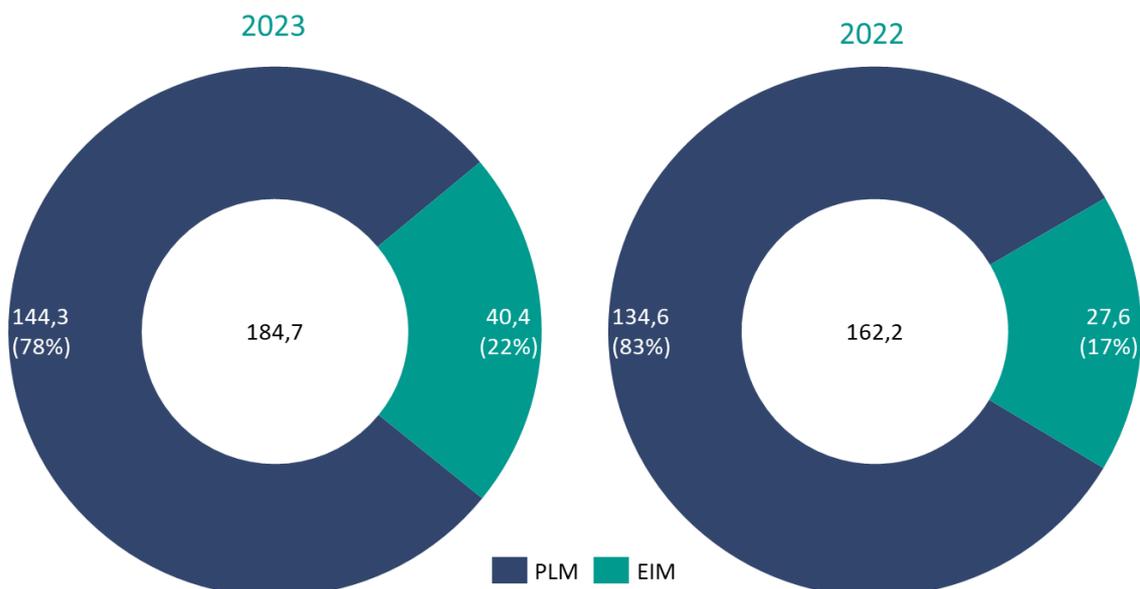
Da dem Mutterunternehmen **CENIT AG** auch ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des CENIT Konzerns zukommt, ähnelt sich die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der **CENIT AG** der des Konzerns, wonach das für 2023 geplante Umsatzziel von 96,0 mEUR um 0,5 mEUR (+0,5%) übertroffen wurde. Gegenüber dem Vorjahr konnte in der CENIT AG der Umsatz aus dem Beratungs- und Servicegeschäft um 1,5 mEUR gesteigert werden. Die Umsätze aus dem Softwareumfeld blieben nahezu unverändert. Unter Berücksichtigung von erhöhten Aufwendungen (+4,6%) reduzierte sich das EBIT um 1,3 mEUR auf 1,9 mEUR (Vj. 3,2 mEUR) und lag damit deutlich über der Prognose von 1,0 mEUR.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der CENIT Konzern trotz widriger Umstände unbeeindruckt auf dem Wachstumspfad befindet und durch das Vorantreiben der Strategie 2025 sich weitere Wachstumschancen bieten.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des CENIT Konzerns

3.1 Ertragslage

Der **Umsatz** der CENIT lag im Geschäftsjahr 2023 bei 184,7 mEUR und damit um 13,9% über dem Vorjahreswert. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:



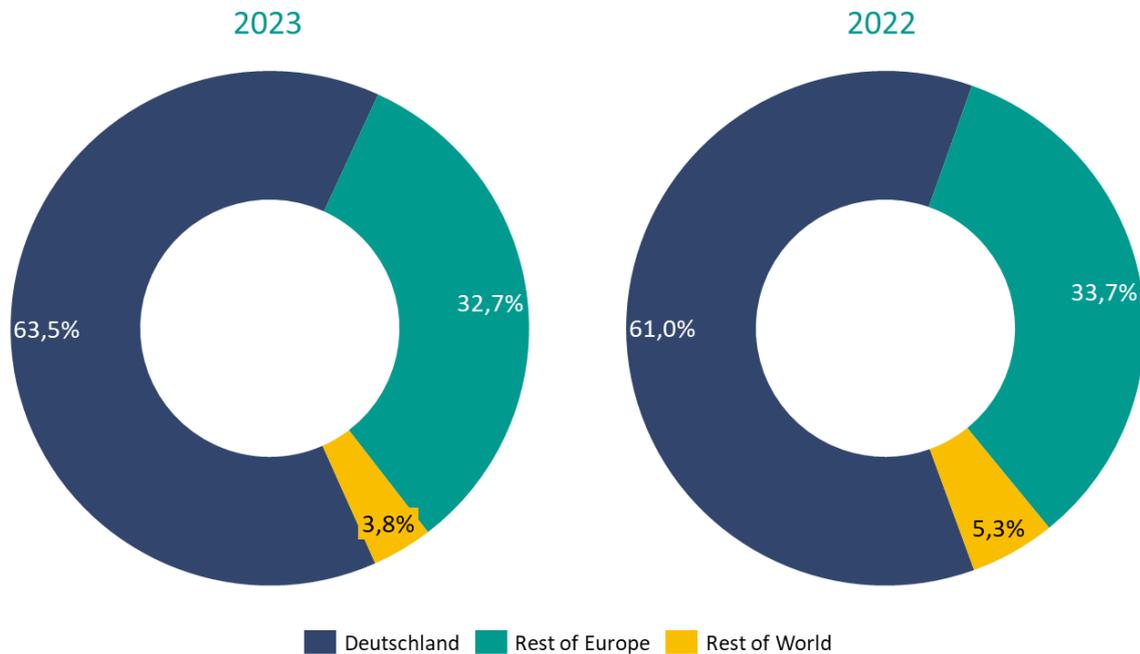
Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2023	2022
Fremdsoftware	92.697	88.139
davon Software	6.429	6.713
davon Software-Miete	15.392	12.856
davon Softwarepflege	70.876	68.570
CENIT Beratung und Services	74.380	55.719
CENIT Software	16.788	17.710
davon Software	4.186	6.230
davon Software-Miete	1.880	372
davon Softwarepflege	10.722	11.108
Handelsware	855	584
Gesamt	184.720	162.152

Mit einem Anteil von 50,2% (Vj. 54,3%) am Gesamtumsatz bleibt der Verkauf von Fremdsoftware der größte Bestandteil des Umsatzes. Durch die weiteren Akquisitionstätigkeiten konnte die Verteilung der Umsätze zwischen Software- und Serviceumsätzen ausbalanciert werden. Bezogen auf die Art des Umsatzes weist die Softwarepflege und Software-Miete für Dritt- und proprietäre Software mit einem Anteil von 53,5% (Vj. 57,3%) am Gesamtumsatz weiterhin ein deutliches Gewicht auf. CENIT verfügt damit weiterhin über eine stabile wiederkehrende Umsatzbasis, nun aber kombiniert mit einem komplementären Serviceangebot (+ 33,5% gegenüber Vorjahr). So sorgt der Umsatzmix zwischen

Softwarevertrieb und Servicevertrieb für eine Diversifizierung und bessere Kontrolle der Margen. Gleichzeitig sinkt die Abhängigkeit von Partnersoftware erheblich.

Beim Blick auf die **Umsatzverteilung nach Regionen** wird deutlich, dass sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung der Umsatzanteile von Rest of Europe und Rest of World nach Deutschland ergeben hat:



In Deutschland wurden 63,5% (Vj. 61,0%) der Gesamtumsätze, im restlichen Europa 32,7% (Vj. 33,7%) und in den übrigen Ländern 3,8% (Vj. 5,3%) erzielt. Die leichte Veränderung der Umsatzverteilung nach Regionen ist im Wesentlichen auf Verschiebungen bedingt durch die M&A Aktivitäten sowie dem Verkauf der CENIT Japan zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 2,9 mEUR (Vj. 1,4 mEUR). Dies steht im Zusammenhang mit Ergebniseffekten aus der Entkonsolidierung der CENIT Japan sowie dem Verkauf der Immobilie in Oelsnitz.

Der **Materialaufwand** beträgt im Berichtsjahr 77,0 mEUR gegenüber 71,5 mEUR im Vorjahr (+7,7%). Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus einem größeren Umsatzvolumen (+13,9%) und einem einhergehenden Produktmix-Effekt.

Der **Personalaufwand** liegt im Jahr 2023 mit 78,6 mEUR ca. 16,8% über dem Vorjahreswert von 67,3 mEUR, was im Wesentlichen auf die Einbeziehung der ISR für ein ganzes Jahr als auch auf die Neuakquisitionen der mip, PII und ABC zurückzuführen ist. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich somit von 41,1% im Jahr 2022 auf 42,5% im Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 mEUR auf 15,4 mEUR. Auch hier liegt der Grund im Wesentlichen in der Einbindung der zum Konsolidierungskreis hinzugestoßenen Gesellschaften. Gleichzeitig haben sich auch die Reisekosten um 0,6 mEUR und aufgrund des Wachstumskurses in Verbindung mit der M&A Strategie der CENIT die Beratungskosten gegenüber dem Vorjahr um 0,5 mEUR erhöht.

Somit erwirtschaftete CENIT ein deutlich erhöhtes **EBITDA** in Höhe von 16,4 mEUR (Vj. 11,9 mEUR). Die EBITDA-Marge erhöhte sich ebenfalls deutlich von 7,4% auf 8,9%.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 7,2 mEUR. Darin enthalten waren Abschreibungen in Höhe von 2,0 mEUR im Zusammenhang mit der Purchase Price Allocation im Rahmen der Akquisitionstätigkeiten.

Nichtsdestotrotz konnte das EBIT von 6,3 mEUR im Vorjahr auf 9,2 mEUR gesteigert werden. Ferner beinhaltet das Konzernjahresergebnis von 5,0 mEUR (Vj. 6,6 mEUR) einen Steueraufwand von 1,9 mEUR (Vj. 2,6 mEUR).

Der **Auftragseingang** bei CENIT lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 bei 196,1 mEUR (Vj. 167,5 mEUR, +17,1%). Der **Auftragsbestand** per 31. Dezember 2023 belief sich auf 57,5 mEUR (Vj. 46,1 mEUR, +24,7%).

3.2 Finanzlage

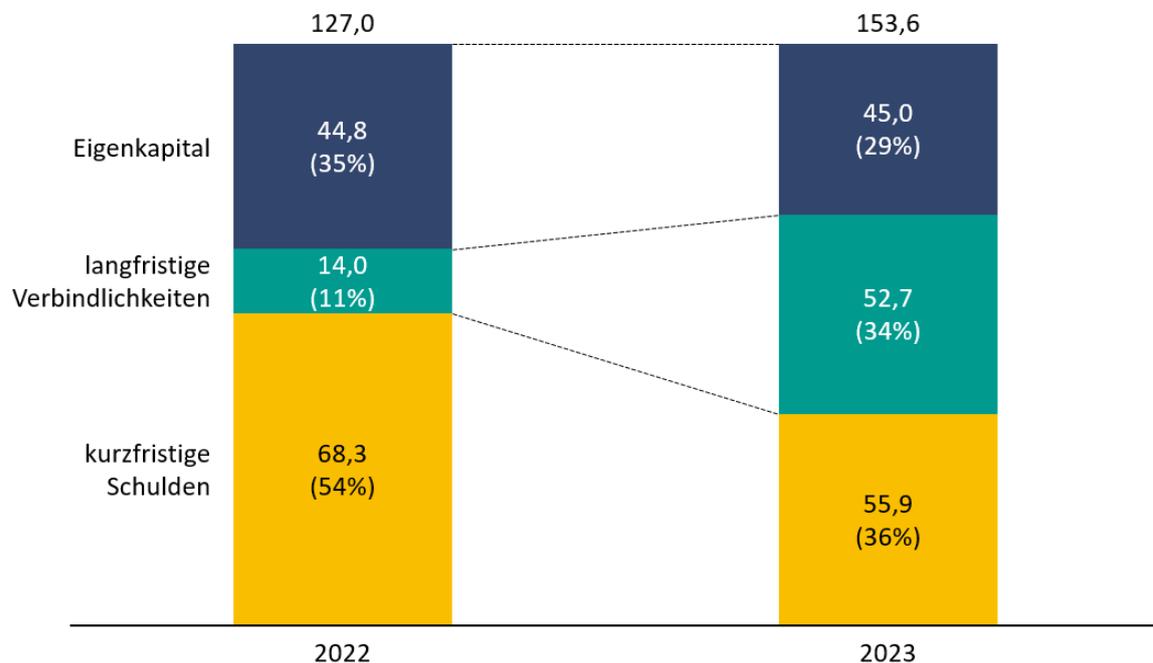
a) Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements im CENIT Konzern ist es, die finanzielle Stabilität und Flexibilität im Zusammenhang mit der für die Erreichung der strategischen Ziele notwendigen Liquidität zu sichern. Eine, trotz der intensiven Wachstumsstrategie, stabile Eigenkapitalbasis bildet hierfür das Fundament. Der Vorstand strebt eine stetige Beibehaltung der Eigenkapitalquote von größer als 25%, auch trotz der Wachstumsstrategie an. Die Finanzierungspolitik und das Finanzmanagement stellten sich im Vergleich zu den Vorjahren unverändert dar. Zur Zinssicherung im Rahmen der Re- bzw. Neufinanzierung wurde ein Fix-Payer-Zinsswap als Sicherungsinstrument abgeschlossen. Neben der Liquiditäts- und Cashflow-Analyse sind auch die Steuerung von Liquiditäts- und Wechselkursrisiken im Rahmen des Devisenmanagements wesentliche Bestandteile des Finanzmanagements.

b) Kapitalstruktur des Konzerns

Die **Bilanzsumme** des CENIT Konzerns beträgt zum Stichtag 153,6 mEUR (Vj. 127,0 mEUR) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 26,6 mEUR, was im Wesentlichen im Zuge der Finanzierung der Wachstumsstrategie auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen ist.

Die **Kapitalstruktur** des Konzerns stellt sich nach Fristigkeit gegliedert wie folgt dar:



Der Anteil des **Eigenkapitals** am Gesamtkapital verringerte sich von 35% im Vorjahr auf 29% im Berichtsjahr, wenngleich sich der absolute Betrag um 0,2 mEUR erhöhte (+0,5%).

Zum Bilanzstichtag haben sich die **kurzfristigen Schulden** auf 55,9 mEUR (-12,4 mEUR; -18,1% gegenüber dem Vorjahr) reduziert. Begründen lässt sich dies im Wesentlichen durch eine neue Finanzierungsstruktur im Zusammenhang mit den Akquisitionstätigkeiten. Waren die im Jahr 2022 getätigten Akquisitionen zunächst durch kurzfristige Bankdarlehen finanziert, wurden diese in 2023

durch eine mehrjährige Finanzierung abgelöst, die auch geplante Akquisitionen für das Jahr 2023 beinhaltet. Zum Abschlussstichtag weist die Gesellschaft daher keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Gegenläufig entwickelten sich aufgrund des gestiegenen Geschäftsumfanges die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+2,0 mEUR; +18,3%) sowie die abgegrenzten Vertragsverbindlichkeiten (+3,4 mEUR; +18,5%)

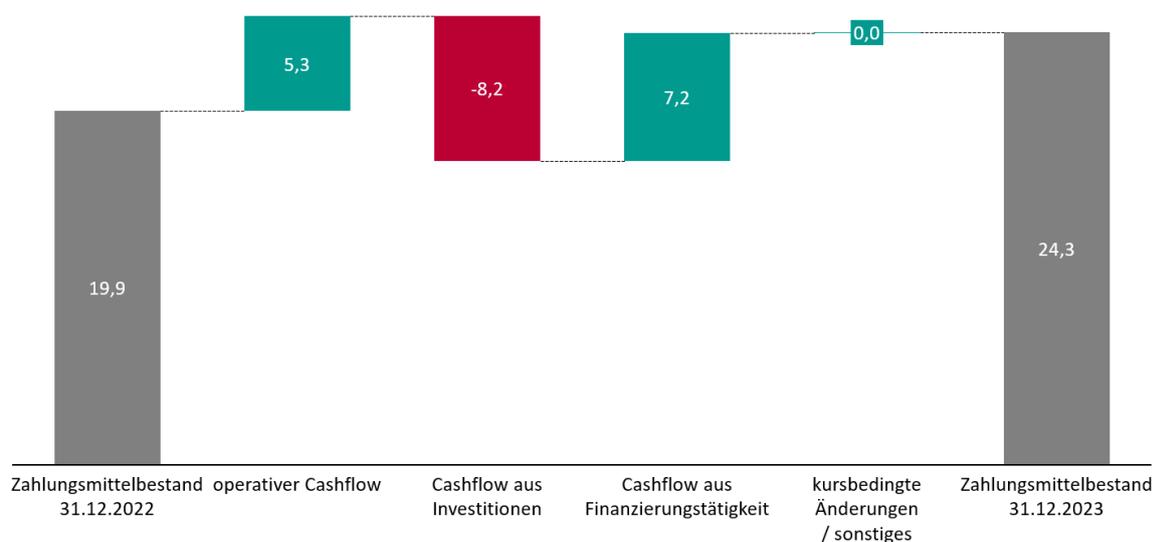
Ebenfalls erhöht haben sich die **langfristigen Verbindlichkeiten** (+38,7 mEUR; +276,8% gegenüber dem Vorjahr), maßgeblich bedingt durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+37,4 mEUR) welche eine Restlaufzeit von fünf Jahren und sechs Monaten haben. Der Sollzinssatz für die Finanzierung wird berechnet auf Basis des Drei-Monats-EURIBOR, welcher mindestens 0% beträgt, zuzüglich einer Marge.

c) Liquiditätsanalyse

Der **Zahlungsmittelbestand** des Konzerns hat sich im Jahresvergleich zum Stichtag auf 24,3 mEUR erhöht (Vj. 19,9 mEUR). Dabei konnte der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -8,2 mEUR durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7,2 mEUR sowie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 5,3 mEUR kompensiert werden.

Vorderstes Ziel der **Anlage der Zahlungsmittel** hat die kurzfristige und risikolose Verfügbarkeit, um im Falle eines kurzfristigen Bedarfs sehr zeitnah über die vorhandenen Zahlungsmittel verfügen zu können und somit das Wachstum zu unterstützen. Ebenso wird dadurch zugleich das finanzielle Risikoprofil des Konzerns auf einem niedrigen Niveau gehalten.

Die detaillierte Entwicklung des **Zahlungsmittelbestandes** stellt sich wie folgt dar:



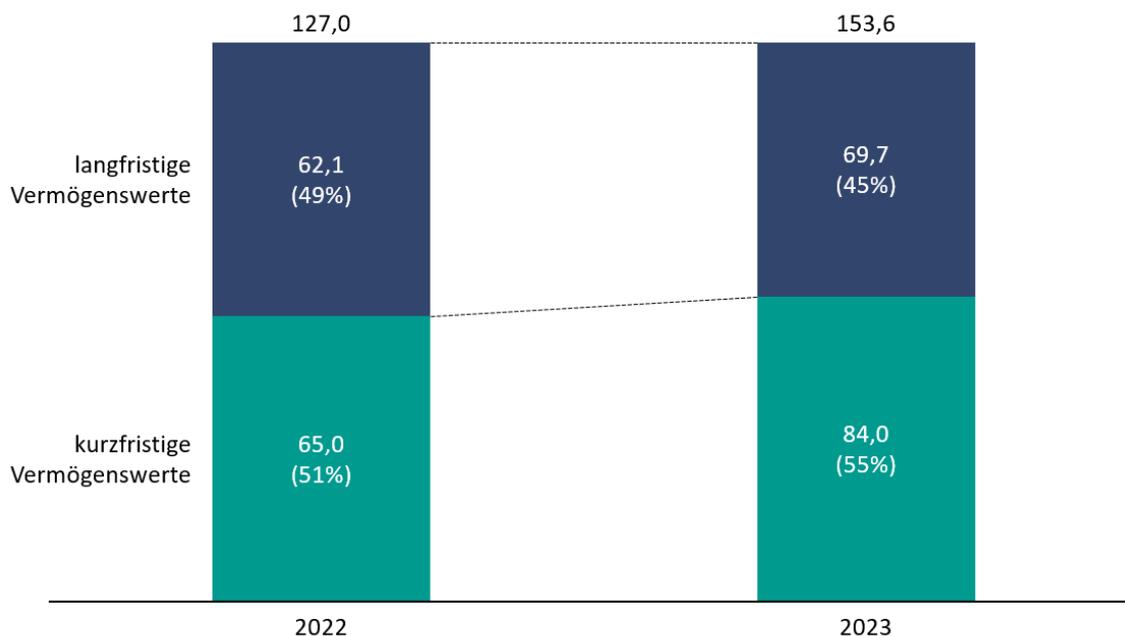
Der **Cashflow aus der operativen Tätigkeit** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 mEUR auf 5,3 mEUR reduziert. Strukturelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergaben sich hauptsächlich durch Veränderungen der zum Working Capital gehörenden Bilanzposten. Zur Veränderung des Working Capital haben dabei im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich um rund 10,6 mEUR höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte beigetragen. Gegenläufig wirkte sich ein, im Vergleich zum Vorjahr, niedrigeres Konzernergebnis (-1,6 mEUR) aus.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** war, bedingt durch geringe Investitionen in Anteile an voll konsolidierten Unternehmen, mit -8,2 mEUR deutlich niedriger als im Vorjahr (-29,2 mEUR) und wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen erneut durch die Investitionen im Rahmen der M&A-Aktivitäten geprägt.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** lag bei 7,2 mEUR (Vj. 11,0 mEUR) und begründete sich einerseits durch die weitere Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 17,0 mEUR und dem entgegenstehend Dividendenzahlungen in Höhe von 4,2 mEUR (Vj. 6,3 mEUR), Tilgungsleistungen aus Leasing (4,2 mEUR; Vj. 3,6 mEUR) sowie der Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 22,3 mEUR.

3.3 Vermögenslage

Die **Vermögenslage** des Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wird nachfolgend gegliedert nach Fristigkeit dargestellt:



Die **langfristigen Vermögenswerte** machten zum Bilanzstichtag ca. 45% (Vj. 49%) aller Vermögenswerte aus, die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 mEUR erhöhten. Wesentlich geprägt werden die langfristigen Vermögenswerte durch das Anlagevermögen in Höhe von 64,4 mEUR (Vj. 54,2 mEUR). Neben den leicht reduzierten Sachanlagen (13,0 mEUR; Vj. 13,4 mEUR) haben sich die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 47,6 mEUR (Vj. 37,6 mEUR) erhöht, was im Wesentlichen durch den Einbezug der neuakquirierten Gesellschaften in den Konzernabschluss begründet ist.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,0 mEUR und lagen somit bei 84,0 mEUR (Vj. 65,0 mEUR). Dabei haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, im Wesentlichen bedingt durch ein höheres Geschäftsvolumen zum Jahresende, auf 35,4 mEUR (Vj. 26,0 mEUR) und die Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen auf 4,3 mEUR (Vj. 3,9 mEUR) erhöht. Die Zahlungsmittel haben sich um 4,4 mEUR auf 24,3 mEUR erhöht.

3.4 Fazit Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

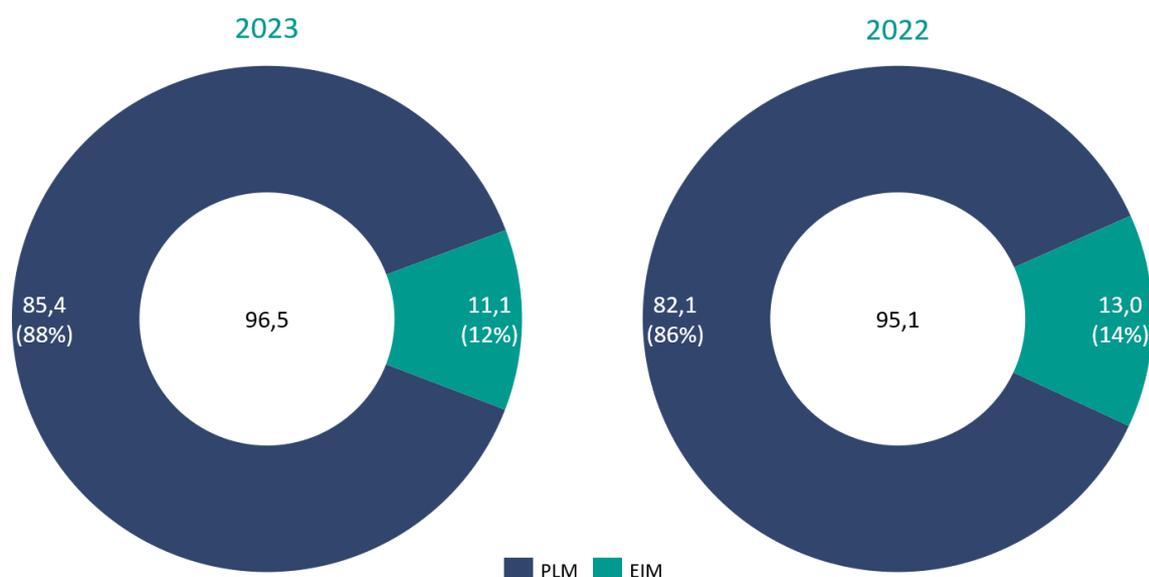
Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Umstände im Zuge der angespannten Wirtschaftslage in Deutschland und den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten die **Geschäftsentwicklung** des CENIT Konzerns im Geschäftsjahr 2023 als „gut“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie 2025, das organische Wachstum zu beschleunigen und mit adäquatem anorganischem Wachstum zu unterstützen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich der CENIT Konzern trotz widriger Umstände weiterhin auf dem Wachstumspfad befindet und die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen nutzt.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CENIT AG

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die **CENIT AG** als Muttergesellschaft des CENIT Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes. Das Ergebnis der CENIT AG ist von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften sowie des Joint Ventures CenProCS Airliance GmbH beeinflusst.

4.1 Ertragslage

Der **Umsatz** der CENIT AG lag im Geschäftsjahr 2023 bei 96,5 mEUR und lag damit ca. 1,5% über dem Vorjahresumsatz von 95,1 mEUR. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:



Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2023	2022
Fremdsoftware	47.614	46.226
davon Software	6.686	8.019
davon Software-Miete	6.238	4.743
davon Softwarepflege	34.690	33.464
CENIT Beratung und Services	34.139	32.682
CENIT Software	14.017	14.949
davon Software	3.656	5.028
davon Software-Miete	783	286
davon Softwarepflege	9.578	9.635
Handelsware	92	581
Sonstiges	642	657
Gesamt	96.504	95.095

Der **Gesamtumsatz** stieg im Jahr 2023 auf 96,5 mEUR gegenüber 95,1 mEUR im Vorjahr (+1,5%). Dabei zeichneten sich folgende Trends ab:

(1) Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze aus Software-Miete und Softwarepflege am Gesamtumsatz konnte um 2,5% auf 53,1% gesteigert werden (Vj. 50,6%).

(2) Die Umsätze aus Beratung und Service konnten erneut gesteigert werden (+4,5%). Ihr Anteil am Gesamtumsatz beträgt im Geschäftsjahr 35,4% gegenüber 34,4% im Vorjahr.

(3) Der Neukauf von Fremd- als auch Eigensoftware reduzierte sich um rund 20,7% gegenüber dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf den bestehenden Trend zu Subscription Modellen zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 2,1 mEUR (Vj. 0,9 mEUR). Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit Erträgen aus dem Verkauf der Beteiligung an der CENIT Japan sowie dem Verkauf der Immobilie in Oelsnitz.

Der **Materialaufwand** beträgt im Berichtsjahr 47,5 mEUR gegenüber 42,2 mEUR im Vorjahr, (+12,4%). Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus einem sich verändernden Produktmix und damit verbunden deutlich gestiegenen Aufwendungen bezogen auf das CENIT Partnernetzwerk. Dies führt zu einer Materialaufwandsquote von 48,1% (Vj. 44,1%).

Der **Personalaufwand** lag 2023 mit 35,8 mEUR um 2,1 mEUR unter dem Vorjahreswert. Positiv hat sich im Wesentlichen ein Rückgang der durchschnittlich über das Geschäftsjahr angestellten Mitarbeitenden, bedingt durch den Übergang einiger Mitarbeitenden von der CENIT AG zur ISR, ausgewirkt. Die Personalaufwandsquote liegt damit im Berichtsjahr bei 37,1% nach 39,5% im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen zum Stichtag bei 13,1 mEUR gegenüber 11,8 mEUR im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Beratungskosten im Zusammenhang mit den getätigten Akquisitionen sowie ein nach der Pandemie wieder gesteigertes Reiseaufkommen.

Die CENIT AG erreichte ein **EBITDA** in Höhe von 2,5 mEUR (Vj. 3,9 mEUR), infolgedessen sich die EBITDA-Marge von 4,1% im Vorjahr auf 2,5% reduziert hat.

Ebenso reduzierte sich das **EBIT** von 3,3 mEUR im Vorjahr auf 1,9 mEUR im Berichtsjahr, wodurch die EBIT-Marge von 3,3% im Vorjahr auf 2,0% im Berichtsjahr zurückging.

Das **Finanzergebnis** betrug im Berichtsjahr 0,5 mEUR (Vj. 3,2 mEUR). Der wesentliche Grund für den Rückgang ist zum einen der Rückgang der Erträge aus Beteiligungen und zum anderen der Anstieg der Zinsaufwendungen im Rahmen der Finanzierungsstrategie.

Ferner beinhaltet das Jahresergebnis von 2,3 mEUR (Vj. 5,4 mEUR) einen Steueraufwand von 0,0 mEUR (Vj. 1,0 mEUR). Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen. Die Steuerquote beträgt im Geschäftsjahr 27,6 % (Vj. 28,2%).

4.2 Finanzlage

Die **Investitionstätigkeit** der CENIT AG war im Berichtsjahr 2023 im Wesentlichen durch die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (12,8 mEUR) geprägt.

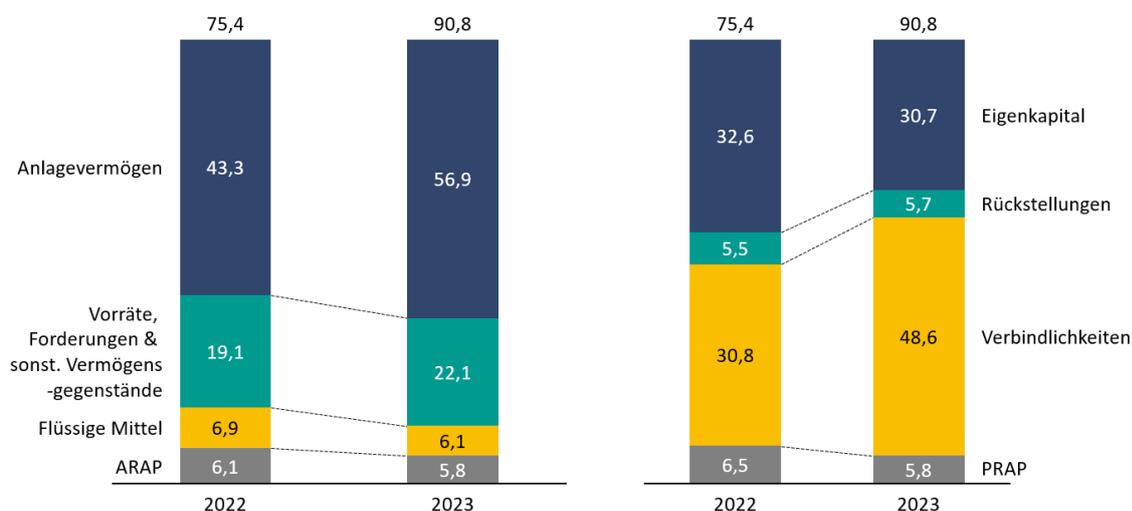
Die stichtagsbezogene **Liquidität** hat sich von 6,9 mEUR auf 6,1 mEUR verringert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden, auf Basis der Finanzierungsstrategie in Bezug auf zukünftige Unternehmenszukäufe, auf der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 vorschlagen, eine **Dividende** in Höhe von 0,04 EUR je Aktie auszuschütten.

Grundsätzlich ist die **Finanzstrategie** weiterhin auf die Beibehaltung einer guten und langfristigen Bonität ausgerichtet, die jedoch auch die Interessen der Aktionäre an einer Dividende berücksichtigt.

4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der CENIT AG hat sich zum Bilanzstichtag von 75,4 mEUR auf 90,8 mEUR erhöht. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten lässt sich der nachfolgenden Abbildung entnehmen:



Die Aktivseite der Bilanz der CENIT AG ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 wesentlich geprägt durch das Anlagevermögen, welches sich aufgrund der erworbenen Anteile an der mip, PII, ABC und CCE deutlich erhöht hat (+14,0 mEUR). Der Bestand an offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war zum Bilanzstichtag um rund 1,1 mEUR höher als im Vorjahr. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, waren zum Stichtag mit 5,3 mEUR auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich, im Wesentlichen durch um 1,5 mEUR höhere Erstattungsansprüche auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer, von 3,7 mEUR im Vorjahr auf 5,1 mEUR erhöht.

Auf der Passivseite wird die Bilanz der CENIT AG vom Eigenkapitalanteil und den Verbindlichkeiten bestimmt, wobei sich die Eigenkapitalquote zum Stichtag auf 33,8% gegenüber 43,3% im Vorjahr beläuft. Die Rückstellungen haben sich nur marginal von 5,5 mEUR im Vorjahr auf 5,7 mEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen durch die Aufnahme von Krediten erhöht. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelt und sich von 5,2 mEUR im Vorjahr auf 3,3 mEUR zum Bilanzstichtag reduziert.

4.4 Fazit Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Wirtschaftslage in Verbindung mit dem immer noch aktiven Krieg in der Ukraine, dem Konflikt im Nahen Osten und der insgesamt angespannten geopolitischen Situation die **Geschäftsentwicklung** der CENIT AG im Geschäftsjahr 2023 als „sehr gut“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie 2025 das organische Wachstum weiter zu beschleunigen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich die CENIT AG trotz anspruchsvoller Umstände auf dem ambitionierten Wachstumspfad befindet und die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen nutzen wird.

5 Prognosebericht

Der vorliegende (Konzern-) Lagebericht enthält Aussagen und Informationen, die in die Zukunft gerichtet sind. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „schätzen“ oder ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf bestimmten Erwartungen und Annahmen, die entsprechende Risiken und Ungewissheiten enthalten. Viele Faktoren, die Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsaktivität, die Geschäftsstrategie und den Erfolg des CENIT Konzerns haben, liegen nicht immer im Einflussbereich des CENIT Konzerns. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des CENIT Konzerns wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt angesprochenen Ergebnissen abweichen.

5.1 Erwartete, gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Die letzten Prognosen zur weltweiten Wirtschaftsleistung des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Anfang Februar 2024 waren ein wenig optimistischer als das noch im Herbst letzten Jahres der Fall war. Für 2024 wird nunmehr ein Anstieg der Weltkonjunktur um 3,1% erwartet.

Das sei laut IWF-Chefvolkswirt Pierre-Olivier Gourinchas vor allem der unerwartet hohen Widerstandsfähigkeit vieler Industrie- und Schwellenländer, allen voran den USA, geschuldet. Damit seien die Risiken für das globale Wachstum angesichts sinkender Inflationsraten und eines stabilen Wachstums mittlerweile ausbalanciert.

Laut IWF entfällt dabei das größte Wachstum im laufenden Jahr erneut auf Indien (+6,5%) und auch China soll trotz anhaltender Immobilienkrise und gedämpfter Auslandnachfrage um 4,6% wachsen. Besser als erwartet schneiden auch Brasilien (+1,7%) und Russland (+2,6%) ab.

Für die größte Volkswirtschaft USA sieht der IWF eine Zunahme des Wirtschaftswachstums um 2,1% während für die Eurozone ein Wachstum von 0,9% prognostiziert wird.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht die Zukunft der deutschen Wirtschaft für das Jahr 2024 in seinem letzten World Economic Outlook (WEO) vom Januar 2024 negativer als noch im letzten Gutachten aus dem Oktober 2023 erwartet. Demnach könnte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr um 0,5% wachsen. Im Oktober hatte der IWF für 2024 noch ein Wachstum um 0,9% vorausgesagt. Deutschland bleibt auch mit dieser neuen Prognose weiterhin das Schlusslicht in der Reihe der stärksten Volkswirtschaften der Welt.

Deutschland leide als Exportnation laut IWF stärker unter dem insgesamt schwachen Welthandel als andere Länder. Zudem habe die Industrie mit den hohen Energiepreisen zu kämpfen. Die weitere konjunkturelle Entwicklung in Deutschland belastet die Entscheidungssicherheit für Unternehmen, zum Beispiel bei Investitionen. Positiv lässt sich aus den Prognosen die Entwicklung der Verbraucherpreise herauslesen, denn in den Industrieländern – inklusive der Bundesrepublik – dürfte die Teuerung in diesem Jahr auf 2,6% fallen. Mit 2,0% Jahresinflation hat die Teuerung, wenn sich die Prognosen der IWF-Experten bestätigen, im Jahr 2025 dann das Niveau erreicht, bei dem Notenbanken üblicherweise von Preisstabilität sprechen.

Die Prognosen für 2024 unterliegen weiterhin zahlreichen Risiken, die sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken könnten. Dazu gehören vor allem eine Verschlechterung der ohnehin schon sehr schwierigen geopolitischen Lage sowie starke Rohstoffpreiserhöhungen oder anhaltende Inflation. Auch eine Verschärfung der Probleme in Chinas Immobiliensektor, Steuererhöhungen und Ausgabekürzungen sind hier weitere Risiken. Andererseits könne das Wachstum auch höher als erwartet ausfallen, wenn etwa die Inflation beschleunigt sinke und sich dadurch die Finanzierungsbedingungen verbesserten.

Nach Aussage des IWF besteht die Aufgabe für die Geldpolitik nun darin, den Rückgang der Inflation auf den Zielwert erfolgreich zu Ende zu bringen und dort, wo Lohn- und Preisdruck dies erlauben, eine weniger restriktive Haltung einzunehmen. Wo möglich, sollten die Regierungen außerdem in den Modus der Haushaltskonsolidierung zurückkehren.

Die Digitalbranche zeigt sich weiterhin unbeeindruckt von den weltweiten Krisen und setzt auf Wachstum. So soll laut Bitkom der Umsatz mit ITK in 2024 weltweit um 5,6% auf 4,91 Billionen Euro steigen. Dabei entfällt der dominierende Marktanteil mit 38% auf die USA. Deutschland besetzt mit 4,0% Marktanteil lediglich den fünften Platz hinter Großbritannien (4,3%). Das größte Wachstum verbucht dabei Indien mit einem Plus von 7,9%. Dahinter folgen die USA (+6,3%), China (+5,7%) und Großbritannien (5,6%). In Deutschland soll der Umsatz mit ITK, trotz des schwierigen konjunkturellen Umfelds um 4,4% auf 224,3 Milliarden Euro steigen. Auch die Beschäftigtenzahl in der Digitalwirtschaft soll bis Ende 2024 um 36.000 auf 1.368.000 zulegen.

5.2 Erwartete Entwicklungen des CENIT Konzerns und der CENIT AG

Für den CENIT Konzern wird im Geschäftsjahr 2024 ein Jahr des Wachstums und der Effizienz erwartet. In den folgenden Prognosen sind mögliche Akquisitionseffekte nicht enthalten. Auf Basis der oben beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Entwicklungen (5.1) wird ein Konzernumsatz zwischen 195,0 - 202,0 mEUR erwartet. Die EBIT-Margen Prognose liegt bei mindestens 6,0%, gleichbedeutend mit einer Steigerung des EBIT auf mindestens 11,7 – 12,2 mEUR. Um dieses Ziel nachhaltig zu erreichen, wurde ein Plan entwickelt, der Effizienzsteigerungspotenziale in allen Bereichen des Konzerns aufzeigt, aus dem Maßnahmen zur direkten Umsetzung eingeleitet wurden.

Im EIM-Segment wird ein Umsatz von rund 44,0 mEUR und ein EBIT von rund 5,5 mEUR erwartet. Im PLM-Segment wird ein Umsatz von rund 155,0 mEUR und ein EBIT von rund 6,5 mEUR angestrebt.

Die CENIT AG wird im Jahr 2024 voraussichtlich einen Umsatz zwischen 99,0 mEUR – 101,0 mEUR erwirtschaften. Das EBIT wird voraussichtlich bei knapp 1,0 mEUR liegen. Dies ist bedingt durch Investitionen in interne Projekte zur Steigerung der operativen Effizienz, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern.

Die dargestellte Planung basiert angesichts der geopolitischen Situation auf der jeweiligen Annahme, dass sich durch den anhaltenden Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie dem Konflikt im Nahen Osten keine wesentlichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (Unterbrechung der Lieferketten, Nachfragerückgang etc.) auf unsere Industrie und unsere Hauptkundensegmente (Luft- und Raumfahrt, Automotive, Anlagen- und Maschinenbau) ergeben werden und wir unsere Wachstumsziele erreichen können.

Wie in den Vorjahren wird die Softwareentwicklung, insbesondere bei der Digital-Factory-Lösung FASTSUITE E2 und der SAP-Integration, gestärkt. Die gesamte Fertigungsindustrie (PLM) sowie Finanzdienstleister (MEPs) stehen durch die Digitalisierung und die damit verbundenen Investitionen in den Umbau der IT-Landschaft vor Herausforderungen, zu denen der CENIT Konzern mit seinen Software- und Serviceangeboten als Anbieter innovativer und zuverlässiger Lösungen beitragen wird.

Darüber hinaus bietet CENIT einen "One-Stop-Shop" für alle Digitalisierungsprozesse entlang der Produktionskette sowie Dokumentenverarbeitung an.

Die Strategie des Unternehmens beinhaltet ein anorganisches Wachstum, um die eigene Marktposition zu stärken und sich von Drittanbietern unabhängiger zu machen, Marktanteile zu gewinnen und gleichzeitig die Rentabilität zu verbessern.

Die oben beschriebenen Ziele werden durch entsprechende Akquisitionen von zwei bis drei Gesellschaften pro Jahr unterstützt, um die jeweiligen Unternehmensbereiche weiter zu stärken. Zu diesem Zweck wurde eine Portfolioanforderung erstellt, welche fortwährend auf Basis der Strategie, der realen Handlungsoptionen und den zugrundeliegenden Rahmenbedingungen aktualisiert wird.

Darüber hinaus plant CENIT, dass die eigens entwickelte Software einen wesentlichen Teil des Gesamtportfolios ausmacht. Durch die bisher stark im Servicesegment stattfindenden M&A-Aktivitäten ergibt sich eine Verwässerung des softwarebezogenen Umsatzes im Verhältnis zum Gesamtumsatz des CENIT Konzerns. Der Vorstand formuliert die Zielsetzung der Strategie 2025 vor diesem Hintergrund auf einen Umsatzanteil durch Eigensoftware am Gesamtsoftwareumsatz von 20%. Für das Jahr 2023 liegt dieser Wert bei 15,3%.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern Dassault Systèmes, IBM und SAP wird nachhaltig vorangetrieben, um den CENIT Konzern weiterhin als strategischen Partner zu positionieren. Zudem wird durch die Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie und der Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Compliance und Nachhaltigkeitsschulungen, die Bedeutung nicht-finanzieller Leistungsindikatoren weiter vorangetrieben.

5.3 Gesamtaussagen zur zukünftigen Entwicklung

Trotz des weiterhin **unsicheren Marktumfeldes** infolge der aktuellen Wirtschaftslage, des Krieges in der Ukraine, dem Konflikt im Nahen Osten und den generellen geopolitischen Spannungen, blickt der Vorstand positiv in die Zukunft. Getragen wird diese Sicht durch die langfristig stabilen Wachstumstrends in relevanten Märkten und Branchen sowie die nach der Einschätzung des Vorstands starke aktuelle und zukünftige Positionierung des Konzerns in zahlreichen europäischen Ländern wie z. B. Deutschland mit enormem Nachholbedarf in Bezug auf die Digitalisierung der Industrie. Die zukünftigen Auswirkungen der weltweiten Ereignisse sind weiterhin nur sehr schwer verlässlich abzuschätzen. Des Weiteren zeigen die getätigten Akquisitionen, dass durch gezielte strategische Beteiligungen neue Marktsegmente erschlossen werden können, die eine Vielzahl von Neukunden für alle Geschäftsbereiche der CENIT ergeben oder auch die eigene Marktposition gestärkt werden kann. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit von einzelnen Industriesegmenten reduziert und dadurch die Vorhersehbarkeit der Planungen stabilisiert.

Durch den hohen Anteil an **wiederkehrenden Umsätzen**, insbesondere aus Verträgen zur Softwarepflege, hat CENIT eine solide Basis für die geplante Umsatzentwicklung in 2024. Darüber hinaus verfügt der CENIT Konzern über eine solide Kapitalstruktur, die ihren Beitrag zur Wachstumsfinanzierung leistet.

Unter Berücksichtigung der **gesamtwirtschaftlichen unsicheren Rahmenbedingungen**, die sich jederzeit wieder kurzfristig ändern können, erwartet der Vorstand aus aktueller Sicht ein weiteres Wachstumjahr, in dem ein Anstieg der EBIT-Marge auf mindestens 6,0% angestrebt wird.

Die Aussagen zur **zukünftigen Entwicklung** stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, vor allem aufgrund der Wirtschaftslage in Deutschland, der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, dem Konflikt im Nahen Osten sowie der Spannungen rund um Taiwan, nicht wesentlich verändern bzw. keine signifikanten wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Branche sowie unsere Hauptkunden-segmente haben wird.

6 Chancen- und Risikobericht

6.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil unternehmerischen Handelns. Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, welches auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung miteinschließt, versucht CENIT diesen Risiken in angemessener Art und Weise zu begegnen. Dabei gilt es nicht Risiken zu meiden oder vollständig eliminieren zu wollen, sondern vielmehr durch ein adäquates und den Verhältnissen nach angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bereitzustellen, um den auftretenden Risiken entgegenwirken zu können. Um dies gewährleisten zu können, ist bei der CENIT ein Kontroll- und Risikomanagementsystem vorhanden, welches über einen fortlaufenden Prozess die Vermögenswerte sichert und den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen entspricht. Bestandteil dieses Systems sind u.a. die Definition von Kontrollhandlungen, eine regelmäßige Risikoinventur sowie entsprechende daraus abgeleitete Maßnahmen.

Die wesentlichen Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des CENIT Konzerns sind nachfolgend erläutert.

6.2 Chancen- und Risikomanagement

Durch die Vielfalt der **Geschäftstätigkeit** ist das unternehmerische Handeln des CENIT Konzerns sowohl mit Chancen als auch mit Risiken versehen. Um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und den richtigen Umgang mit ihnen zu gewährleisten, wird im CENIT Konzern ein entsprechendes Management- und Kontrollsystem eingesetzt. Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig ist das Ziel, nachhaltig und profitabel zu wachsen und dadurch den Unternehmenswert im Sinne aller Stakeholder zu steigern. Um dies sicherzustellen, sollen Chancen bestmöglich genutzt und Risiken frühestmöglich erkannt werden, um adäquate Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Verantwortung für das frühzeitige Erkennen von Risiken sowie dem Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen obliegt dem Vorstand der CENIT. Mit Hilfe eines implementierten Risikomanagementsystems werden Risiken konzernweit identifiziert sowie sowohl quantitativ als auch qualitativ nach einheitlichen Kriterien und Kategorien bewertet. Im Rahmen eines Risk-Assessments wird die aktuelle Risikolage halbjährlich aktualisiert, analysiert und dokumentiert.

Das **Risikomanagementsystem** umfasst im Wesentlichen Finanzrisiken, operative Risiken, strategische Risiken und Compliance-Risiken. Dabei geht das System von der CENIT AG als Mutterunternehmen des CENIT Konzerns aus und bezieht ferner sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften mit ihren maßgeblichen Prozessen mit in die Betrachtung ein.

Dabei spielen für die **Risikobewertung** die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie im Wesentlichen die damit verbundenen (prognostizierten) Auswirkungen auf Umsatz, EBIT und Liquidität eine entscheidende Rolle.

Um ein **funktionierendes Risikomanagementsystem** gewährleisten zu können, sind neben der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Kontrollen bei der Abschlusserstellung, konzernweite Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie geeignete Zugriffsregelungen auf EDV-Systeme ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems.

6.3 Risikobewertung und -reporting

Wesentlicher Baustein des Systems ist ein detailliertes Planungssystem, eine jährliche Budgetplanung, monatliche Plan-Ist-Berichte sowie die frühzeitige und regelmäßige Kommunikation von Risiken und Chancen. Unterstützt wird dieses Risikomanagement durch regelmäßige Sitzungen des Managements, in denen ausführlich Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung analysiert und erörtert werden.

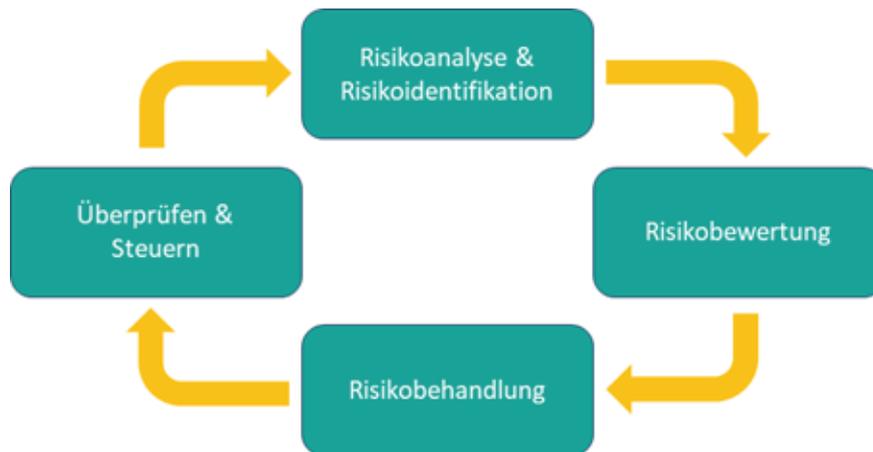
Die **Risikogrundsätze** bei der CENIT (Leitsätze) lauten wie folgt:

- Unternehmerisches Handeln ist immer mit Risiken verbunden.
- Wir akzeptieren keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen.
- Jeder einzelne Mitarbeiter ist zu einem selbstverantwortlichen, bewussten Umgang mit Risiken aufgefordert.
- Nicht nur die reine Pflichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben, sondern darüber hinaus ein proaktives Risikomanagement ist unser Ziel.
- Das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiter, die Akzeptanz notwendiger Maßnahmen und die aktive Mitwirkung bilden den Kern der Sicherheit in der Unternehmensgruppe.
- Führungskräfte sorgen dafür, dass sowohl die Richtlinien als auch mitgeltende Regelungen im eigenen Verantwortungsbereich bekannt sind und beachtet werden.
- Mitarbeiter müssen sich über Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen informieren und ihr Verhalten danach ausrichten.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die Informationen zu schützen damit dem Unternehmen durch die unberechtigte Nutzung von Informationen kein Schaden entsteht.
- Die Funktionen für Sicherheit vor Ort unterstützen Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Umsetzung aller Sicherheitsthemen.

Die **Risikokultur** bei der CENIT AG wird getragen von den folgenden drei Risikogrundsätzen:

- (1) Bereitschaft und Fähigkeit der Identifikation von wesentlichen Risiken in den jeweiligen Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen.
- (2) Durchgängige Kommunikation in der gesamten Organisation über die Bewertung der Risiken zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und einer abgestimmten Vorgehensweise.
- (3) Effizientes Risikomanagement in den Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen sowie in der konsolidierten Form auf der Ebene der Geschäftsbereiche und des CENIT Konzerns.

Die Umsetzung **des Risikomanagements** erfolgt nach einem standardisierten Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung im Wesentlichen die folgenden Schritte umfasst:



Im CENIT Konzern werden Risiken systematisch analysiert und bewertet. Dazu werden die Risiken in einzelne Risikokategorien eingeteilt. Die Risikokategorien werden im neu eingeführten Risikomanagement-Tool gepflegt und verwaltet. Das gesamte Risikobewertungsverfahren wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Anhand der beiden Dimensionen (1) zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit und (2) zu erwartende Schadenshöhe werden die Risiken bewertet und in die Auswirkungsklassen gering, mittel, hoch und existenzbedrohend eingestuft. Hieraus werden anschließend die Risikoklassen "niedrig" und "mittel" abgeleitet, die als akzeptable Risiken beurteilt werden. Risiken der Klasse "hoch" sollten mit geeigneten Maßnahmen zur Reduktion des Risikos ausgestattet sein. Risiken der Klasse „existenzbedrohend“ sind nicht akzeptabel und sind zwingend mit geeigneten Maßnahmen zu behandeln.

Zudem sind die Risiken zwingend nach quantitativen Gesichtspunkten zu bewerten, wobei als Risikoverteilungsfunktion eine Dreiecksverteilung präferiert wird und unter gegebenen Umständen auch ein Einfachwert herangezogen wird. Ferner werden die beiden Bewertungszeiträume (1) nächste zwölf Monate und (2) in den Monaten 13-24 unterschieden.

Gestützt auf den vorgenommenen Bewertungen wird eine entsprechende Risikomatrix erstellt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	>60% - 100%	mittel	hoch	hoch	hoch
	>25% - 60%	mittel	mittel	mittel	hoch
	>5% - 25%	gering	mittel	mittel	mittel
	0% - 5%	gering	gering	gering	mittel
		0 – 1 mEUR	1 – 5 mEUR	5 – 15 mEUR	>15 mEUR
		Schadenshöhe			

Der Vorstand entscheidet anhand der Matrix, welche Risiken als bestandsgefährdend einzustufen sind, ggfs. werden hierzu Risiken zu Gruppen zusammengefasst. Bei der Risikobehandlung geht es um die Formulierung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Behandlung der Risiken mit identifiziertem Handlungsbedarf. Dazu werden im Risikoportfolio den Risiken entsprechende Maßnahmen zugeordnet und dokumentiert.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgen nach initialer Bestimmung der Risikostragfähigkeit eine regelmäßige und ihre fortlaufende Überprüfung. Die entsprechende Tragfähigkeit wird auf Gesellschaftsebene systemseitig gepflegt.

Über systemgestützte Simulationen (Monte-Carlo-Simulation) und Aggregation von Risiken erfolgt eine Beurteilung einer möglichen Bestandsgefährdung.

Der Vorstand kontrolliert mit den Bereichsleitern und Geschäftsfeldverantwortlichen die klassifizierten Risiken. Zusätzlich wird im Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage berichtet und eingehend diskutiert.

6.4 Risikosituation

a) Allgemeines

Aus der **Gesamtheit** der identifizierten Chancen und Risiken werden nachfolgend jene Bereiche dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prognosezeitraum in wesentlichem Umfang positiv oder negativ beeinflussen können. Gemäß der oben erwähnten Bewertung nach erwarteter Schadenshöhe in Bezug auf das Konzernergebnis bzw. die Liquidität wird für die folgenden Risiken die entsprechende Klassifizierung des Schadenerwartungswerts des Risikos angegeben, der nach Ergreifen von Gegenmaßnahmen vorliegt.

Die **Risikosituation** stellt sich für den CENIT Konzern wie folgt dar:

Risikokategorie		Risikobewertung
Finanz- und Steuerrisiken	Finanzierung / Bonität	gering
	Währungsrisiken	gering
	M&A	mittel
Marktrisiken	Kundenabhängigkeit	gering
	(Globale) Krisen	mittel
Strategische Risiken	Lieferantenabhängigkeit	mittel
	IT Security	gering
Legal & Compliance-Risiken	Vertragsrisiken	gering
	Compliance	gering

b) Finanz- und Steuerrisiken

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert, beurteilt und gegebenenfalls durch Maßnahmen reduziert werden. Dazu zählt unter anderem der Abschluss eines Zinssicherungsgeschäfts im Rahmen der Finanzierungsstrategie der CENIT. Der CENIT Konzern hat seit Jahren eine Eigenkapitalquote von über 25% und ist somit solide finanziert. Ferner werden bei Bedarf zur Bonitätsbeurteilung von Kunden und zur Vermeidung von Zahlungsausfällen Kreditauskünfte eingeholt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist ein adäquates Debitorenmanagement eingerichtet. Der CENIT Konzern wickelt Geschäftstransaktionen größtenteils in Landeswährung ab. Da den Verkäufen in Landeswährung auch entsprechende Ausgaben in Landeswährung gegenüberstehen, ist das Risiko durch Währungsschwankungen gering.

Gerade in der aktuellen Zeit kommt der Steuerung von Liquiditätsrisiken eine besondere Bedeutung zu. Liquiditätsrisiken entstehen dann, wenn die Kunden des CENIT Konzerns nicht imstande sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Um dieses Risiko frühzeitig zu erkennen und somit so gering wie möglich zu halten, führt der CENIT Konzern regelmäßige Analysen zur Einschätzung der Zahlungsfähigkeit seiner Kunden durch.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie verfolgt CENIT eine Finanzierung auf einer soliden wirtschaftlichen Basis. Die geordnete Kapitalstruktur der CENIT hilft dabei, im Falle eines entsprechenden Kapitalbedarfs, eine erfolgreiche Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße sicher zu stellen.

Währungsrisiken aus der Beschaffung im CENIT Konzern entstehen dann, wenn die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erfolgt. Die Minimierung dieses Risikos erreichen wir, indem wir hier korrespondierende Einkaufs- und Verkaufsverträge in gleicher Währung abschließen. Währungsrisiken aus der Beschaffung bei dem Mutterunternehmen entstehen nur in Ausnahmefällen, da im Regelfall innerhalb der Eurozone eingekauft wird.

Die Volatilität an den Devisenmärkten und die daraus resultierende Ungewissheit über die Wechselkursentwicklung haben auch Einfluss auf die CENIT. Die Geschäftstätigkeit des CENIT Konzerns generiert unter anderem auch Forderungen in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Rumänischen Leu (RON), Chinesischen Yuan (CNY) und Japanischen Yen (JPY). Damit ist CENIT einem gewissen Währungsrisiko ausgesetzt. Aufgrund eines i. d. R. engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen Rechnungsstellung und Zahlung sowie der Durchsetzung von Anzahlungen wird das residuale Währungsrisiko im Rahmen einer wirtschaftlichen Kosten- und Nutzenabwägung beurteilt und im Bedarfsfall auch abgesichert. Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken getätigt.

Die von CENIT aktuell vorangetriebene M&A-Strategie, mit dem Ziel von 2-3 Akquisitionen pro Jahr, birgt sowohl organisatorische als auch finanzielle Risiken. Diesen Risiken wird durch einen klar definierten Stage-/Gate-Prozess sowie sehr strengen Auswahlverfahren in Bezug auf potenzielle „targets“ Rechnung getragen. Zu vordefinierten Quality Gates müssen bestimmte Qualitätskriterien erreicht sein, damit eine M&A-Opportunity weiterverfolgt wird. Auf der Basis eines sorgfältig ausgearbeiteten Kriterienkataloges werden von der Evaluierung über Due Diligence bis hin zur Ausarbeitung der Kaufverträge inklusive der Einholung aller Gremien Genehmigung mit Checklisten alle Schritte mehrfach validiert. Die Due-Diligence-Phase wird dabei immer durch erfahrene externe Berater begleitet, die mit Schwerpunkt Finanzen, Steuer und Recht alle potenziellen Risiken beleuchten und entsprechende Audit-Berichte erstellen. Nach Abschluss einer Transaktion erfolgt die Post-Merger-Integration-Phase, ebenfalls auf der Basis vordefinierter Ablaufpläne (u.a. CENIT99), die durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess stets mit den Erfahrungen vorangegangener PMI-Projekte verbessert werden.

Insgesamt werden die Risiken im Bereich der Finanz- und Steuerrisiken als gering bis mittel angesehen.

c) Marktrisiken

CENIT sieht sich in seinen Zielmärkten gut positioniert. In ihren beiden Segmenten PLM und EIM verfügt CENIT nach eigener Einschätzung bei ihren A- und B-Kunden über eine starke Marktstellung. Der Vorstand überwacht fortlaufend die Abhängigkeit von Großkunden. Kein Kunde trägt im Geschäftsjahr 2023 mehr als rund 5% zum Konzernumsatz bei. Die sich hierbei bietenden Chancen beabsichtigt CENIT zukünftig noch konsequenter zu nutzen, um seine Marktstellung zu festigen bzw. weiter auszubauen. Die sich hieraus potenziell ergebenden Chancen werden als mittel bis hoch eingeschätzt. Hierzu sollen insbesondere eigene Softwarelösungen beitragen, welche die Kundenbindungen erhöhen sollen. Dabei wird die Kundenbindung u. a. auch durch die strategischen Partnerschaften mit großen international aufgestellten Global Playern, wie z. B. Dassault Systèmes, IBM und SAP unterstützt. Zudem eruiert, bewertet und überwacht der Konzern regelmäßig sich bietende Chancen und (möglicherweise) auftretende Risiken in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und -prozesse.

Bezogen auf die anhaltenden geopolitischen Spannungen, verursacht durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine, dem Konflikt im Nahen Osten sowie den Spannungen um Taiwan, und der damit einhergehenden Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die **wirtschaftliche Entwicklung** in den für CENIT wesentlichen Branchen Automotive, Aerospace sowie Anlagen- und Maschinenbau, ist entsprechend auch die Planung für das Geschäftsjahr 2024 sowie folgender Jahre von Unsicherheit geprägt. Diesbezüglich werden die relevanten Entwicklungen Umsatz- und EBIT-seitig monatlich analysiert sowie mit Hilfe von Szenario-Planungen und Sensitivitätsanalysen versucht, bestmöglich zu prognostizieren.

Insgesamt werden die Risiken im Bereich der Marktrisiken als gering bis mittel angesehen.

d) Strategische Risiken

Der CENIT Konzern setzt Vertrauen in seine Partner und Lieferanten und möchte hiermit zu einer fairen und langfristigen Zusammenarbeit beitragen. Leistungen, Gegenleistungen und Risiken stehen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis. Von den Partnern und Lieferanten wird erwartet, dass gemeinsam Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verfolgt CENIT eine auf den konkreten Bedarf eines Projekts zugeschnittene Einkaufspolitik.

Dennoch schaffen strategischen Partnerschaften auch Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. CENIT ist aufgrund seiner Größe als Partner für Dassault Systèmes gut positioniert, da der Kundenzugang zu mehreren Tausend Kunden nur über das Vertriebsnetz des CENIT Konzerns sichergestellt ist. Die Abhängigkeiten sind somit gegenseitig. Dennoch wird diese Abhängigkeit durch gezielte Akquisitionen in anderen Geschäftsbereichen stark reduziert werden.

Die IT überwacht kontinuierlich den Systembetrieb, überprüft regelmäßig die bestehenden Berechtigungen der einzelnen Anwender und passt gegebenenfalls die Zugriffsrechte auf die einzelnen Systeme an. Risiken im Zusammenhang mit Cybersecurity wird mit entsprechenden Maßnahmen wie z.B. „Penetration-Test“ Rechnung getragen. Aus diesem Grund wird das Risiko im IT-Bereich als beherrschbar eingeschätzt.

Insgesamt werden die Risiken im Bereich der strategischen Risiken als gering bis mittel angesehen.

e) Legal- & Compliance-Risiken

Der CENIT Konzern schließt mit seinen Kunden marktübliche **Verträge**. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGBs begrenzt. Zusätzlich hat der CENIT Konzern eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, um das Risiko weiter zu minimieren.

Unter **Compliance-Risiken** werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Die Compliance-Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

Insgesamt werden die Risiken im Bereich der Legal- & Compliance Risiken als gering angesehen.

6.5 Chancensituation

Wesentliche Chancen ergeben sich aus der Wachstumsstrategie von CENIT. Damit verbunden sind vor allem die Erschließung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Stärkung der eigenen Position gegenüber den langjährigen Partnern. Weitere Chancen werden in der engeren Verzahnung der eigenen Geschäftsmodelle und den damit steigenden Cross-Selling Potenzialen gesehen.

Die CENIT-Gesellschaften sind in Märkten tätig, die sich in einem fortlaufenden, dynamischen Entwicklungsprozess befinden, aus dem sich stets neue Chancen ergeben können. Die Beurteilung potenzieller Chancen und hiermit zusammenhängender möglicher Risiken, fällt in den Aufgabenbereich des Risikomanagements. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die zunehmende Digitalisierung und die hiermit zusammenhängende Entwicklung neuer Technologien und Produkte, die zusätzliche Wertschöpfungspotenziale bieten, aber auch eine ständige Anpassungsfähigkeit erfordern.

Aus der Strategie des weiterhin geplanten anorganischen Wachstums, werden zudem weitere Potenziale und positive Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Marktposition des CENIT Konzerns erwartet.

6.6 Gesamtbild der Chancen – und Risikolage des CENIT Konzerns

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation und die Bestimmung der Risikotragfähigkeit haben ergeben, dass im Berichtszeitraum **keine existenzgefährdenden Risiken** bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag keine weiteren Risiken bekannt, die voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Das Risikomanagement und Frühwarnsystem erlauben eine transparente Unternehmenssteuerung und Risikofrüh-erkennung.

Die **Gesamtbetrachtung** der Chancen und Risiken ergibt, dass der CENIT Konzern im Wesentlichen neben strategischen Risiken auch vom operativen Risiko, geprägt durch die aktuellen geopolitischen Spannungen, betroffen ist. Letzteres umfasst die Unsicherheit bzgl. der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung relevanter Branchen sowie die damit verbundenen Absatzchancen. Demgegenüber richten sich die strategischen Risiken u. a. auf die Abhängigkeit von der Entwicklung bei wichtigen strategischen Lieferanten sowie in der Spezialisierung auf Technologiepartner und der damit verbundenen Abhängigkeit von deren Geschäftsentwicklung. Durch qualitativ hochwertigen Service und Prozess-Know-how bietet sich die Chance, die erzielbaren Tagessätze zu optimieren und auszubauen. Dies ist nur aufgrund der nachhaltigen Ausbildung unserer Mitarbeiter umsetzbar. CENIT

nutzt durch erhöhtes Engagement am Arbeitsmarkt die sich bietenden Chancen, um qualitativ hochwertige Fachkräfte zu rekrutieren.

Aufgrund der weiter voranschreitenden **Digitalisierung der Fertigungsindustrie** sowie der weiterhin nachhaltigen Fokussierung auf eigene Software und den damit verbundenen Service bieten sich CENIT am Markt erhebliche Chancen.

Neben den beschriebenen Risiken eröffnen die immer kürzer werdenden **Innovationszyklen** die Möglichkeit, die Digitalisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben und unseren Geschäftskunden mit unseren eigenen Softwareprodukten Lösungen anzubieten, welche sie wettbewerbsfähiger machen. Daher sind unsere Aktivitäten rund um Innovation und Produktentwicklung entscheidend, wenn es darum geht, Chancen zu erkennen, zu nutzen und sie im zunehmenden Wettbewerb zu etablieren.

6.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- und Konzernrechnungslegungsprozess § 315 Abs. 4 HGB (CENIT AG: § 289 Abs. 4 HGB)

Einen wichtigen Teil des Risikomanagements stellt das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikosystem des CENIT Konzerns dar. Demnach werden unter dem internen Kontrollsystem die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung von Führungsentscheidungen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zur Ordnungsmäßigkeit bzw. Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung gerichtet sind.

In den einzelnen Konzerngesellschaften ist ein den jeweiligen Verhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rechnungswesen besteht das Prinzip der Funktionstrennung. Das Finanz- und Rechnungswesen ist weitestgehend am Standort in Stuttgart zentralisiert. Es besteht eine klare Aufgabenzuordnung sowohl bei der Erstellung des Einzelabschlusses als auch bei der Erstellung des Konzernabschlusses. Darüber hinaus sind Kontrollen, nach dem Vier-Augen-Prinzip oder in Form von Systemkontrollen implementiert, um Unrichtigkeiten zu vermeiden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess.

6.8 Qualitätssicherheit und Informationssicherheit (ungeprüft)

a) Qualitätssicherheit

Der Erfolg des CENIT Konzerns hängt in erster Linie davon ab, ob die Anforderungen der Kunden erfüllt werden. Im Bereich der Geschäftsprozessberatung möchten wir mit qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Lösungen überzeugen. Durch die Übernahme von Betriebstätigkeiten für den Kunden oder beim Kunden vor Ort soll die Effizienz des übernommenen Betriebs gesteigert werden.

Um dies zu erreichen, hat der CENIT Konzern seine eigenen Prozesse so gestaltet, dass sie den Kundenanforderungen nach Einschätzung von CENIT bestmöglich gerecht werden. Dazu hat der CENIT Konzern wichtige für den Konzern in der Gesamtheit geltenden Prozessbeschreibungen erarbeitet und in Kraft gesetzt. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, diese Prozesse umzusetzen und durch methodisch festgelegte Vorgehensweisen ständig zu verbessern.

Die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung ist somit ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagementsystems. Durch diesen fortwährenden Prozess werden Verbesserungspotenziale aufgezeigt, bewertet und umgesetzt.

Die Leitung des Qualitätsmanagements obliegt dem Vorstand. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Unternehmensführung direkten Einfluss und Kontrolle auf das Qualitätsmanagementsystem des Konzerns hat und somit auch sehr schnell und flexibel Fehlentwicklungen entgegenwirken kann.

Im Managementhandbuch hat der CENIT Konzern Regelungen für das Qualitätsmanagement aufgestellt. Grundlage hierfür ist die Norm DIN EN ISO 9001:2015.

Der Vorstand legt die Qualitätspolitik und -ziele fest und sorgt dafür, dass sie auf allen Ebenen des Konzerns bekannt sind. Weiterhin definiert der Vorstand die Organisation und die Verantwortungsbereiche und stellt die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Vorstand überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die vereinbarten Ziele und Prozesse sowie Gesetze und Normen eingehalten werden. Die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 wird jährlich, sowohl durch interne Audits als auch durch eine externe unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, überprüft.

Die Rezertifizierung wurde erfolgreich durchgeführt und ein neues Zertifikat bis zum Jahr 2026 ausgestellt.

b) Informationssicherheit

Um die Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen, sowie den Schutz der eigenen und der Kundeninformationen sicherzustellen, wurde auf Basis DIN EN ISO/IEC 27001:2017 ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Die DIN ISO 27001 ist ein international anerkannter Standard und versteht sich als ein systematischer prozessorientierter Ansatz, ein Informationssicherheits-Managementsystem umzusetzen, das sowohl die Technik als auch die Mitarbeiter berücksichtigt und gleichzeitig einen kontinuierlichen Überwachungs- und Optimierungsprozess etabliert.

Das Informationssicherheit-Managementsystem ergänzt somit das Qualitätsmanagementsystem um konkrete, technische und organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit von Informationen, wie etwa die physikalische und personelle Sicherheit mittels Zutritts- und Zugangsschutz oder der Verschlüsselung von kritischen Daten.

Die Mitarbeiter werden in Informationsveranstaltungen über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens informiert. Für das Tagesgeschäft notwendige Informationen werden entweder in Regelmeetings oder in Einzelbesprechungen kommuniziert. Es wird auf eine offene, dialogorientierte Kommunikation Wert gelegt.

Die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 27001:2017 wird jährlich sowohl durch interne Audits als auch durch eine externe unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, überprüft.

Die Rezertifizierung wurde erfolgreich durchgeführt und ein neues Zertifikat bis zum Jahr 2026 ausgestellt.

6.9 Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Basierend auf den wesentlichen Kernelementen bezogen auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie den uns vorliegenden Informationen, liegen im internen Kontrollsystem keine kritischen internen Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf die CENIT AG haben könnten. Ebenso gehen weder aus dem internen Risikomanagement noch aus unserer internen Qualitätssicherung Sachverhalte hervor, die ein Erreichen der gesetzten Unternehmensziele gefährden und die nicht angemessen durch unsere Prozesse behandelt wurden. Sowohl die Prozesse im Rahmen des internen Kontrollsystems als auch bezogen auf das Risikomanagementsystem werden in regelmäßigen Abständen sowohl durch das Total Quality Management als auch im Rahmen von externen Audits überprüft.

Insgesamt gibt es keine bekannten Hinweise, die darauf schließen lassen, dass das im CENIT Konzern eingesetzte interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem, welche auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse miteinbeziehen, nicht angemessen sind oder zum Bilanzstichtag nicht wirksam funktioniert haben.

7 Sonstige Angaben

7.1. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2023 die nach § 289f bzw. § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und diese auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich gemacht:

http://www.CENIT.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html.

7.2. Nichtfinanzielle Konzernklärung (CSR- bzw. Nachhaltigkeitsbericht) (ungeprüft)

Der Vorstand wird die nach § 315b HGB vorgeschriebene nichtfinanzielle Konzernklärung erstellen und wird diese bis zum 30. April 2024 auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich machen: http://www.CENIT.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html.

8 Erläuterungen des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CENIT AG beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 8.367.758,00 EUR.

(2) Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der CENIT AG dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Stimmrechtskontrollen für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in § 84 AktG geregelt. Darüber hinaus bestimmt § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und ihre Zahl bestimmt. Nach § 7 Ziffer 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Ergänzend hierzu ist in § 21 Ziffer 1 der Satzung geregelt, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit nicht eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat nach § 16 der Satzung ermächtigt.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung.

Der Vorstand der CENIT AG versichert, dass im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der

Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

(8) Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und hieraus folgende Wirkungen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

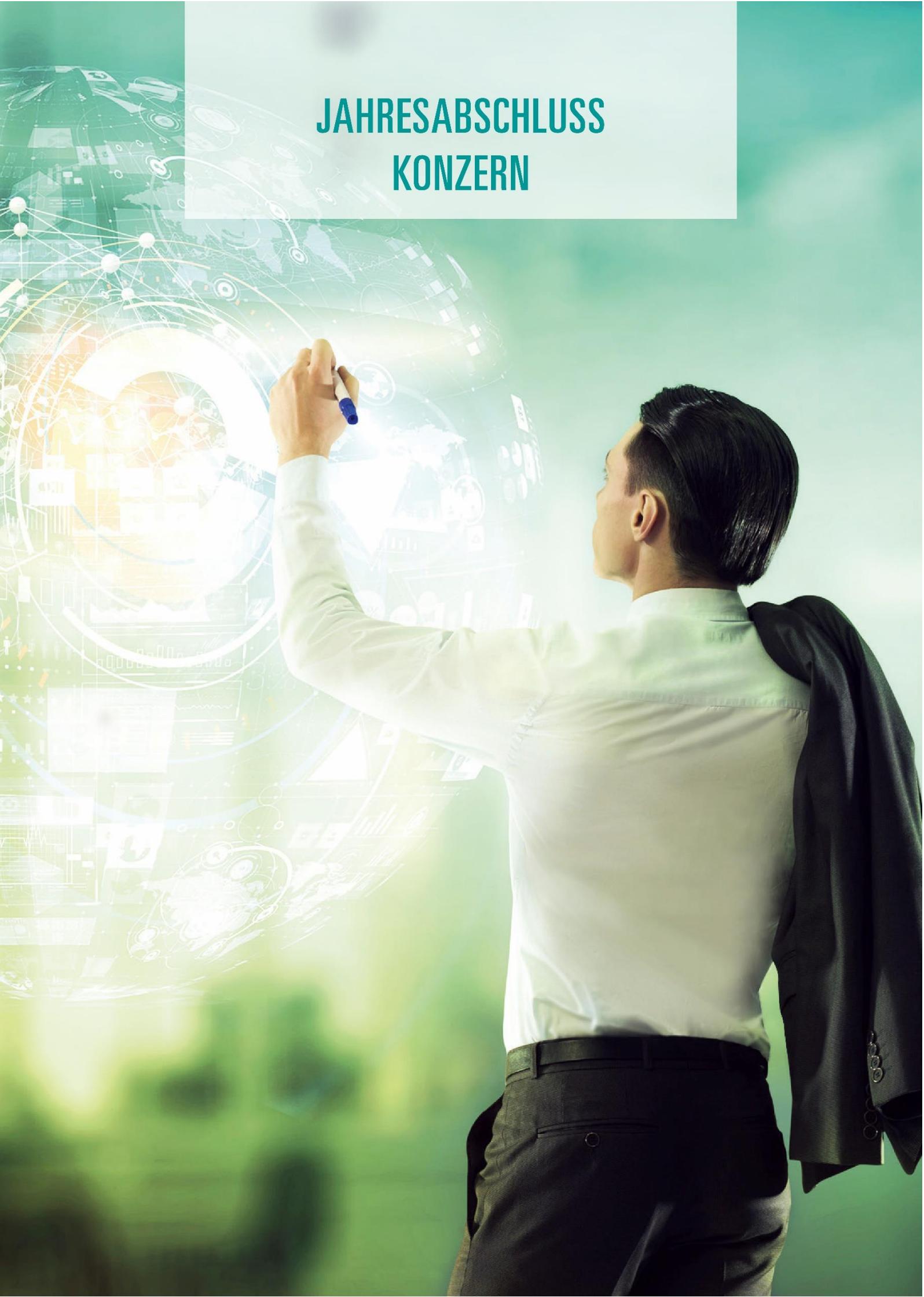
Stuttgart, am 03. April 2024

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands

JAHRESABSCHLUSS KONZERN



CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
KONZERNBILANZ (nach IFRS)			
in TEUR		31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	F1	47.605	37.626
Sachanlagen	F2	12.988	13.371
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F3	58	59
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F4	8.216	9.988
Aktive latente Steuern	F5	788	1.017
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		69.655	62.061
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	F6	70	72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F7	35.428	26.032
Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F7	4.307	3.891
Vertragsvermögenswerte	F8	1.029	1.639
Laufende Steueransprüche	F10	3.563	2.222
Übrige Forderungen	F9	1.433	425
Zahlungsmittel	F11	24.341	19.914
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F12	13.789	10.781
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		83.960	64.976
BILANZSUMME			
		153.615	127.037

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
KONZERNBILANZ (nach IFRS)			
in TEUR		31.12.2023	31.12.2022
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	F13	8.368	8.368
Kapitalrücklage	F13	1.058	1.058
Währungsumrechnungsrücklage	F13	1.438	1.397
Gesetzliche Gewinnrücklage	F13	418	418
Andere Gewinnrücklagen	F13	12.936	13.787
Gewinnvortrag	F13	13.621	11.522
Konzernjahresergebnis	F13	4.496	6.283
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		42.335	42.833
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		2.668	1.950
GESAMTSUMME EIGENKAPITAL		45.003	44.783
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Verbindlichkeiten	F17	755	511
Pensionsverpflichtung	F19	855	844
Verbindlichkeiten gegenüber Banken langfristig	F21	37.406	0
Leasingverbindlichkeiten langfristig	F14	7.455	8.144
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F4	2.979	1.660
Passive latente Steuern	F5	3.264	2.830
LANGFRISTIGE SCHULDEN		52.714	13.989
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken kurzfristig	F21	3	21.353
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F16	13.201	11.163
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F16	27	26
Sonstige Verbindlichkeiten	F17	15.787	13.273
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	F14	3.654	3.349
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	F15	1.183	558
Übrige Rückstellungen	F15	152	74
Vertragsverbindlichkeiten	F18	21.891	18.469
KURZFRISTIGE SCHULDEN		55.898	68.265
BILANZSUMME			
		153.615	127.037

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart				
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (nach IFRS)				
in TEUR			2023	2022
1.	UMSATZERLÖSE	E1	184.720	162.152
2.	Sonstige Erträge	E3	2.876	1.359
	Betriebsleistung		187.596	163.511
3.	Materialaufwand	E4	76.990	71.516
4.	Personalaufwand	E5	78.588	67.266
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	F1+F2	7.190	5.632
6.	Sonstige Aufwendungen	E7	15.385	12.612
	Gesamtkosten		178.153	157.026
7.	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E8	-225	-180
OPERATIVES BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)			9.218	6.305
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	E9	150	1
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E9	1.831	374
10.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	E10	-732	3.272
			-2.413	2.899
PERIODENERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN (EBT)			6.805	9.204
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	E11	1.881	2.595
ERGEBNIS AUS FORTZUFÜHRENDEN GESCHÄFTSBEREICHEN			4.924	6.609
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs			65	0
KONZERNJAHRESERGEBNIS			4.989	6.609
Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen			4.496	6.283
Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen			493	326
Ergebnis pro Aktie in EUR				
	unverwässert	E12	0,54	0,75
	verwässert	E12	0,54	0,75

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG (nach IFRS)			
in TEUR		2023	2022
Konzernjahresergebnis		4.989	6.609
Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	F13	41	238
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges (vor Steuern)		-1.212	0
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	F13	-20	584
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses	F13	381	-155
Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses nach Steuern		-810	667
Gesamtergebnis		4.179	7.276
Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen		3.686	6.950
Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen		493	326

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (nach IFRS)

in TEUR	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital								Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Gewinnrücklagen		Gewinnvortrag	Konzernjahresergebnis	Auf die Anteilseigner der CENIT AG entfallendes Eigenkapital		
				Gesetzl. Rücklage	Andere Rücklagen					
Stand 31.12.2021	8.368	1.058	1.159	418	14.076	13.547	4.251	42.877	768	43.645
Umgliederung Konzernergebnis						4.251	-4.251			
Gesamtergebnis der Periode			238		429		6.283	6.950	326	7.276
Zugang Konzernkreis									2.260	2.260
An Minderheiten gezahlte Dividende									-523	-523
Aufstockung Minderheiten					-718			-718	-881	-1.600
Dividendenausschüttung						-6.276		-6.276		-6.276
Stand 31.12.2022	8.368	1.058	1.397	418	13.787	11.522	6.283	42.833	1.950	44.783
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr						6.283	-6.283	0		0
Gesamtergebnis der Periode			41		-851		4.496	3.686	493	4.179
Zugang Konzernkreis									693	693
An Minderheiten gezahlte Dividenden									-468	-468
Dividendenausschüttung						-4.184		-4.184		-4.184
Stand 31.12.2023	8.368	1.058	1.438	418	12.936	13.621	4.496	42.335	2.668	45.003

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (nach IFRS)		
in TEUR	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernjahresergebnis	4.989	6.609
Berichtigung für:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.190	5.632
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	-526	-3
Sonstige Auszahlungen/Erlöse die der investiven Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind	-351	0
Finanzerträge/-aufwendungen	2.413	-2.899
Steueraufwendungen	1.881	2.595
Zu-/Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen	-632	-196
Zu-/Abnahme von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	1.147	-1.147
Gezahlte Zinsen	-1.580	-247
Erhaltene Zinsen	150	1
Gezahlte Ertragsteuern	-3.201	-2.092
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte	-10.621	-81
Zu-/Abnahme der Vorräte	2	-54
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.470	3.370
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	5.331	11.488
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens	-1.382	-1.304
Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen (Nettoabfluss)	-7.984	-27.927
Erlöse aus dem Verkauf von voll konsolidierten Unternehmen	324	0
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	883	5
Für Investitionen eingesetzte Nettozahlungsmittel	-8.159	-29.226
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen für Tilgung Leasingverbindlichkeit	-4.156	-3.605
Auszahlungen an Anteilseigner	-4.184	-6.276
An Minderheiten gezahlte Dividenden	-468	-523
Aufnahme von Bankverbindlichkeiten	40.000	23.000
Rückzahlung von Bankverbindlichkeiten	-23.960	-1.650
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	7.232	10.946
Nettozu-/abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.404	-6.792
Währungsbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	347
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	19.914	26.359
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode (F10)	24.341	19.914

Konzernanhang der CENIT AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr 2023

A Handelsregister und Gegenstand des Unternehmens

Die Konzernmuttergesellschaft, die CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „CENIT“), hat ihren Sitz in der Industriestraße 52 - 54, 70565 Stuttgart, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 19117 eingetragen. Die Aktien der CENIT werden öffentlich an der Börse Frankfurt im Handelssegment Prime Standard gehandelt.

Der Gegenstand der Tätigkeit der Konzerngesellschaften ist jedwede Art von Dienstleistungen im Bereich der Einführung und des Betriebs von Informationstechnologien sowie der Vertrieb und Handel von Software und Anlagen der Informationstechnologie. Mit einem Schwerpunkt auf Product Lifecycle- und Dokumenten-Management-Lösungen sowie IT-Outsourcing bieten CENIT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „CENIT Gruppe“) in ihren Geschäftssegmenten, PLM (Product Lifecycle Management) und EIM (Enterprise Information Management), maßgeschneiderte Beratungsleistungen aus einer Hand an. Die Hauptschwerpunkte der CENIT Gruppe liegen auf Geschäftsprozessoptimierung sowie computerunterstützten Konstruktions- und Entwicklungstechnologien.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und am 27. März 2024 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und aus Gründen der Übersichtlichkeit auf volle Tausend gerundet (TEUR). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember eines Jahres.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgte unter der Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Anschaffungskostenprinzip), mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft wurden und daher zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geänderte oder neue vom IASB herausgegebene und von der EU-Kommission freigegebene IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 waren folgende Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden, die jedoch keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten.

- IFRS 17: Versicherungsverträge
- Änderungen an IAS 1: Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen
- Änderungen an IAS 8: Definition von Schätzungen in der Rechnungslegung
- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einem einzigen Geschäftsvorfall

- Änderungen an IAS 12: Verpflichtend anzuwendende Erleichterungen bei der Bilanzierung latenter Steuern aus der globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Modellregeln der OECD)
- Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - vergleichende Informationen

Ausblick auf kommende IFRS-Änderungen

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden. Der CENIT Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen. Aus der Anwendung dieser Standards wird keine wesentliche Auswirkung erwartet.

- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts
- Änderungen an IAS 1: Klarstellung zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig mit Nebenbedingungen
- Änderungen an IAS 16: Folgebewertung von Leasingverhältnissen aus Sale-and-lease-back Transaktionen

Die übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen, Standards werden voraussichtlich ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen in der Kapitalflussrechnung
- Änderungen an IAS 21: Auswirkungen von Wechselkursänderungen

C Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihr kontrollierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen).

Die CENIT übt Kontrolle aus, wenn CENIT Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Wenn die CENIT keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so kontrolliert sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgebliche Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Zum 31. Januar 2023 hat CENIT 100% an der in München ansässigen MIP Management Informations Partner Gesellschaft für EDV - Beratung und Management-Training mbH (mip) erworben. Die mip ist ein im Raum D-A-CH tätiger Spezialist auf den Feldern Datenmanagement und -analyse, Softwareentwicklung sowie Betrieb von IT-Infrastruktur und Applikationen. Die Akquisition ist dem Segment EIM zuzuordnen. Als erfahrener und langjähriger Partner der IBM mit Back-End-Expertise im Datenmanagement, stärkt mip die Lieferfähigkeit der CENIT Gruppe im Hinblick auf IBM-basierte Technologien und komplettiert CENITs Portfolio, unter anderem im Bereich Information Management.

Der Kaufpreis betrug 4.026 TEUR und beinhaltet neben der fixen Kaufpreisrate in Höhe von 3.273 TEUR auch einen variablen Bestandteil in Höhe von 753 TEUR, welcher sich am Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 bemisst. Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund dieses Unternehmenserwerbs belief sich bisher auf 1.732 TEUR und resultierte aus dem Abfluss durch die Zahlung der fixen Kaufpreisrate sowie aus dem Zufluss der erworbenen Zahlungsmittel der mip in Höhe von 1.541 TEUR. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Nebenkosten (135 TEUR) wurden im sonstigen Aufwand erfasst.

Die mip hat im Geschäftsjahr 2023 4.284 TEUR Umsatzerlöse erzielt, wovon 3.958 TEUR auf den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit entfallen. Seit ihrer Konzernzugehörigkeit hat sie einen Gewinn in Höhe von 279 TEUR erwirtschaftet. Die theoretische Darstellung der Gewinne bzw. Verluste der mip während des Geschäftsjahres, als ob der Unternehmenszusammenschluss am Anfang des laufenden Geschäftsjahres gewesen wäre, ist undurchführbar, da im Wesentlichen keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden zum 01.01.2023 stattgefunden hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der mip zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellten sich wie folgt dar:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	Bisheriger Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	1.810	4
Sachanlagen	314	314
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und übrige Forderungen	458	458
Aktive Abgrenzungsposten	98	98
Gesamtsumme Vermögenswerte	2.680	874
Leasingverbindlichkeiten	229	229
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	1.691	1.691
Passive latente Steuerschulden	581	0
Gesamte Schulden	2.501	1.920
Summe des erworbenen Reinvermögens	1.720	495
Gegenleistung (ohne Nebenkosten)	4.026	
Mit dem Erwerb entstandener Firmenwert	2.306	

Aus dem Erwerb der mip ist aufgrund des Reinvermögens übersteigendem Kaufpreis ein Firmenwert entstanden. Die gezahlte Gegenleistung beinhaltet außerdem Beträge, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklung und die bestehenden Arbeitskräfte der mip berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht genügen.

Der aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses neu entstandene Firmenwert wird nach deutschem Steuerrecht nicht angesetzt und ist somit steuerlich nicht abzugsfähig. Latente Steuern auf den Firmenwert sind im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht entstanden und werden auch in Zukunft nicht entstehen.

Mit Wirkung zum 6. Juli 2023 hat CENIT 100% an der in Berlin ansässigen PI Informatik Projektierung von Informationssystemen & Informatikservice GmbH (PII) erworben. Bei Kunden aus der Industrie,

Logistik und der öffentlichen Hand ist PII als Spezialist für komplexe Softwareentwicklungen, SAP-Beratungsleistungen sowie als langjähriger Partner für Managed Services und IT-Infrastrukturösungen etabliert. Die Akquisition ist dem Segment PLM zuzuordnen. Durch die operative Zusammenarbeit in Projekten stärkt CENIT die Lieferfähigkeit und Innovationskraft auf dem Feld der Prozessdigitalisierung. Zudem eröffnet die Akquisition den Zugang zu neuen Kunden-, Branchen- und Partnersegmenten. Die CENIT wird durch diese Akquisition regional im Raum Berlin stärker vertreten sein und durch die Nähe zu den Bundesbehörden auch das Segment der öffentlichen Hand intensiver bedienen können.

Der Kaufpreis betrug 5.104 TEUR und beinhaltet neben der fixen Kaufpreisrate in Höhe von 4.590 TEUR auch einen variablen Bestandteil in Höhe von 514 TEUR, welcher sich am Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 bemisst. Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund dieses Unternehmenserwerbs belief sich bisher auf 3.551 TEUR und resultierte aus dem Abfluss durch die Zahlung der fixen Kaufpreisrate sowie aus dem Zufluss der erworbenen Zahlungsmittel der PII in Höhe von 1.039 TEUR. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Nebenkosten (161 TEUR) wurden im sonstigen Aufwand erfasst.

Die PII hat im Geschäftsjahr 2023 3.563 TEUR Umsatzerlöse erzielt, wovon 1.694 TEUR auf den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit entfallen. Seit ihrer Konzernzugehörigkeit hat sie einen Gewinn in Höhe von 34 TEUR erwirtschaftet. Die theoretische Darstellung der Gewinne bzw. Verluste der PII während des Geschäftsjahres, als ob der Unternehmenszusammenschluss am Anfang des laufenden Geschäftsjahres gewesen wäre, ist undurchführbar, da im Wesentlichen keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden zum 01.01.2023 stattgefunden hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der PII zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellten sich wie folgt dar:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt*	Bisheriger Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	1.808	0
Sach- und Finanzanlagen	425	425
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und übrige Forderungen	786	786
Aktive Abgrenzungsposten	46	46
Gesamtsumme Vermögenswerte	3.065	1.257
Leasingverbindlichkeiten	263	263
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	806	806
Passive latente Steuerschulden	574	31
Gesamte Schulden	1.643	1.100
Summe des erworbenen Reinvermögens	2.461	1.196
Gegenleistung (ohne Nebenkosten)	5.104	
Mit dem Erwerb entstandener Firmenwert	2.643	

*Die Darstellung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt vorläufig, auf Basis von Erfahrungswerten. Bis zur Aufstellung des Geschäftsberichtes waren die Bewertungen einzelner Vermögenswerte noch nicht abgeschlossen. Die finalen Anpassungen erfolgen im ersten Halbjahr 2024.

Aus dem Erwerb der PII ist aufgrund des Reinvermögens übersteigendem Kaufpreis ein Firmenwert entstanden. Die gezahlte Gegenleistung beinhaltet außerdem Beträge, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklung und die bestehenden Arbeitskräfte der PII berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht genügen.

Der aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses neu entstandene Firmenwert wird nach deutschem Steuerrecht nicht angesetzt und ist somit steuerlich nicht abzugsfähig. Latente Steuern auf den Firmenwert sind im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht entstanden und werden auch in Zukunft nicht entstehen.

Mit Wirkung zum 31. Juli 2023 hat CENIT 60% an der in Wien ansässigen ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH (ABC) erworben. Das Unternehmen positioniert sich seit der Gründung in 2006 als Spezialist für die Digitalisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen auf Basis von SAP-Lösungen. Die Mehrheitsbeteiligung ist dem Segment PLM zuzuordnen. Gemeinsam mit ABC stärkt CENIT die Position im österreichischen Markt und diversifiziert weiter in die öffentliche Hand und in den Energiesektor. Die Kunden der CENIT im österreichischen Raum profitieren von der neuen Stärke und dem erweiterten Expertennetzwerk.

Der Kaufpreis bestand aus einer fixen Kaufpreisrate in Höhe von 2.562 TEUR. Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund dieses Unternehmenserwerbs belief sich bisher auf 2.182 TEUR und resultierte aus dem Abfluss durch die Zahlung der fixen Kaufpreisrate sowie aus dem Zufluss der erworbenen Zahlungsmittel der ABC in Höhe von 380 TEUR. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Nebenkosten (181 TEUR) wurden im sonstigen Aufwand erfasst.

Die ABC hat im Geschäftsjahr 2023 5.133 TEUR Umsatzerlöse erzielt, wovon 2.183 TEUR auf den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit entfallen. Seit ihrer Konzernzugehörigkeit hat sie einen Verlust in Höhe von 92 TEUR erwirtschaftet. Die theoretische Darstellung der Gewinne bzw. Verluste der ABC während des Geschäftsjahres, als ob der Unternehmenszusammenschluss am Anfang des laufenden Geschäftsjahres gewesen wäre, ist undurchführbar, da im Wesentlichen keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden zum 01.01.2023 stattgefunden hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der ABC zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellten sich wie folgt dar:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt*	Bisheriger Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	1.900	0
Sach- und Finanzanlagen	395	395
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und übrige Forderungen	1.619	1.619
Aktive Abgrenzungsposten	5	5
Gesamtsumme Vermögenswerte	3.919	2.019
Leasingverbindlichkeiten	380	380
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	1.713	1.713
Passive latente Steuerschulden	474	18
Gesamte Schulden	2.567	2.111
Summe des erworbenen Reinvermögens (60%)	1.039	173
Gegenleistung (ohne Nebenkosten)	2.562	
Mit dem Erwerb entstandener Firmenwert	1.523	

*Die Darstellung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt vorläufig, auf Basis von Erfahrungswerten. Bis zur Aufstellung des Geschäftsberichtes waren die Bewertungen einzelner Vermögenswerte noch nicht abgeschlossen. Die finalen Anpassungen erfolgen im ersten Halbjahr 2024.

Aus dem Erwerb der ABC ist aufgrund des Reinvermögens übersteigendem Kaufpreis ein Firmenwert entstanden. Die gezahlte Gegenleistung beinhaltet außerdem Beträge, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklung und die bestehenden Arbeitskräfte der ABC berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht genügen.

Der aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses neu entstandene Firmenwert wird nach österreichischem Steuerrecht nicht angesetzt und ist somit steuerlich nicht abzugsfähig. Latente Steuern auf den Firmenwert sind im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht entstanden und werden auch in Zukunft nicht entstehen.

Am 12. Dezember 2023 hat die CENIT AG 100% der Anteile an der CCE b:digital GmbH erworben. Bei der CCE b:digital GmbH handelt es sich um eine Mantelgesellschaft ohne eigene Geschäftstätigkeit. Der Erwerb der Gesellschaft dient dem Formwandel der im Kapitel I 5. – Ereignisse nach dem Abschlussstichtag - beschriebenen Akquisition der CCE b:digital GmbH & Co. KG. Der Kaufpreis der CCE b:digital GmbH hat 25 TEUR betragen, was dem erhaltenen Reinvermögen entspricht.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2023 hat die CENIT AG 100% der Anteile an der CENIT Japan K.K. verkauft. Die japanische Gesellschaft ist seither Teil der Argo Graphics Inc. (Tokio), fungiert nun als Master Reseller für die CENIT Software FASTSUITE E2 und stärkt damit die Präsenz der CENIT auf dem japanischen Robotik Markt. Darüber hinaus hat sich der Entkonsolidierungseffekt von 871 TEUR positiv auf das EBIT ausgewirkt.

In den Konzernabschluss der CENIT sind gemäß IFRS 10 bzw. IFRS 11/IAS 28 die folgenden Unternehmen einbezogen (Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB). Die Beteiligungsquoten sind mit Ausnahme der vorgenannten Akquisitionen zum Vorjahr unverändert.

Nr.	Gesellschaft	Währung	%	Gez. Kapital EUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
1	CENIT Aktiengesellschaft Stuttgart/Deutschland	EUR	---	8.368	Mutterunternehmen
2	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100	313	26. Oktober 1999
3	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100	28	29. November 2001
4	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100	105	22. Mai 2006
5	CENIT France SARL Toulouse/Frankreich	EUR	100	10	26. April 2007
6	CORISTO GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	100	25	1. Januar 2016
7	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100	155	1. Juli 2017
8	KEONYS Belgique SPRL Waterloo/Belgien	EUR	100	19	1. Juli 2017
9	KEONYS NL BV Houten/Niederlande	EUR	100	18	1. Juli 2017
10	CENIT Software Technology (Suzhou) Co. Ltd. Suzhou/China	CNY	100	662	30. Juni 2020
11	ISR Information Products AG Braunschweig/Deutschland	EUR	74,9	170	31. Mai 2022
12	MIP Management Informations Partner Gesellschaft für EDV - Beratung und Management- Training mbH, München/Deutschland	EUR	100	26	31. Januar 2023
13	PI Informatik Projektierung von Informationssystemen & Informatikservice GmbH Berlin/Deutschland	EUR	100	26	1. Juli 2023

14	ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH Wien/Österreich	EUR	60	100	31. Juli 2023
15	CCE b:digital GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	100	25	31. Dezember 2023
16	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	16. November 2007

2. Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich gemäß den zum Tauschzeitpunkt beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, emittierten Eigenkapitalinstrumenten und eingegangenen oder übernommenen Schulden.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Der Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens oder eines Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung entsteht, wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens bemessen. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Nebenkosten werden im sonstigen Aufwand erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des jährlich durchzuführenden Wertminderungstests wird der erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden oder durch den Unternehmenszusammenschluss neu entstanden sind.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht mehr aufgeholt werden.

3. Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen

Die CENIT ist seit dem 16. November 2007 an einem Gemeinschaftsunternehmen, der CenProCS AIRliance GmbH (CenProCS) mit 33,33% der Anteile beteiligt. Danach besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern, der CENIT AG Stuttgart, der PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, zur zusammenfassenden Zurverfügungstellung von Dienstleistungen der Gesellschafter im Bereich der Informationstechnologie sowie der Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen der Gesellschafter an einen Großkunden. Die CenProCS leitet die Aufträge eines Großkunden ausschließlich an ihre Gesellschafter weiter, übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und ist daher selbst keinen unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Die CenProCS unterliegt der gemeinschaftlichen Führung der Gesellschafter.

Der CENIT Konzern bilanziert seinen Anteil an der CenProCS unter Anwendung der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode wird der Anteil an der CenProCS in der Bilanz zu Anschaffungskosten, zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des CENIT Konzerns am Eigenkapital der CenProCS, erfasst. Die CENIT AG hat im Rahmen der Gründung Zahlungsmittel in Höhe von 50 TEUR eingelegt.

Der Abschluss der CenProCS wird zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des CENIT Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Für den Anteil des CENIT Konzerns an der CenProCS ermittelt das Mutterunternehmen nach der Anwendung der Equity-Methode, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für diesen Anteil zu erfassen. Der Konzern ermittelt dabei an jedem Bilanzstichtag sowie anlassbezogen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ein objektiver Anhaltspunkt liegt beispielsweise bei Zahlungsschwierigkeiten vor. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils an der CenProCS und den Anschaffungskosten für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

4. Fremdwährungsumrechnung

Die Darstellungswährung entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens. Bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Die funktionale Währung der Konzernunternehmen entspricht dabei der jeweiligen lokalen Währung. Die Umrechnung von Abschlüssen in funktionaler Währung in die Darstellungswährung des Konzerns erfolgt unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode. Danach werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung der einzelnen Abschlüsse ergebende Unterschiedsbetrag wird ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden 41 TEUR (Vj. 238 TEUR) erfolgsneutral erfasst. Bei Veräußerung von Tochterunternehmen werden die aus diesen Gesellschaften im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährung werden grundsätzlich zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Am Ende des Geschäftsjahres werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zum Jahresstichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, und nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden im Ergebnis 177 TEUR (Vj. 200 TEUR) Währungsverluste erfolgswirksam erfasst.

Für die Fremdwährungsumrechnung kamen folgende Umrechnungskurse zur Anwendung:

in EUR	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
CHF	0,9260	0,9847	0,9718	1,0047
USD	1,1050	1,0666	1,0813	1,0530
RON	4,9756	4,9495	4,9467	4,9313
YEN	156,33	140,66	151,99	138,03
CNY	7,8509	7,3582	7,6600	7,0788

D Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (im Wesentlichen Software) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden planmäßig nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen, die in der Regel drei Jahre beträgt.

Bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss (im Wesentlichen Kundenstämme, Software, Technologien, Wettbewerbsverbote) entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswertes ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt bei identifizierten Kundenstämmen fünf bis zwölf Jahre, bei Software und Technologien zehn Jahre. Beim Wettbewerbsverbot wird bei der Bestimmung der Laufzeit auf die vertraglichen Regelungen abgestellt. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer orientiert sich die CENIT dabei am voraussichtlichen Zeitraum in dem Zahlungsrückflüsse aus dem jeweiligen Kundenstamm erzielt werden können. Die Nutzungsdauer für Technologien beträgt zehn Jahre, für einen identifizierten Auftragsbestand ein Jahr und für weitere immaterielle Vermögenswerte in der Regel drei Jahre.

2. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte)

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte basiert auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basieren (Discounted Cashflow Verfahren).

Mit Ausnahme der Firmenwerte bestehen am Abschlussstichtag, wie im Vorjahr, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

3. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aufgrund der Nichterfüllung der kumulativen Kriterien von IAS 38.57 nicht aktiviert. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden ebenfalls wie die Kosten für Forschungsaktivitäten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

4. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb der Gegenstände zuzuordnen sind. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein mit der Sachanlage verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich bestimmt werden können. Instandhaltungs- und Wartungskosten werden direkt als Aufwand erfasst. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen drei bis fünf Jahre sowie bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis zehn Jahre. Die Bauten auf eigenem Grund und Boden werden über 33 Jahre, Außenanlagen über acht bis 15 Jahre abgeschrieben.

Die Bauten auf fremden Grundstücken (Mietereinbauten) werden über die Dauer der Mietverträge abgeschrieben. Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden jährlich überprüft und bei entsprechenden Änderungen angepasst. Es erfolgt somit gemäß IAS 36.59 eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag soweit der Buchwert größer ist. Die erforderlichen Änderungen werden grundsätzlich als Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen sonstiger Ertrag oder sonstiger Aufwand erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wird die **Werthaltigkeit** des Buchwerts am Ende jeden Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Immer wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Aufhebung eines in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwands wird für die Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, als Wertaufholung erfasst, wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass der Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertaufholung darf nicht den Betrag übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

5. Leasingverhältnisse

5.1 Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns, angesetzt. Zur

Ermittlung des laufzeiten- und sicherungsadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt die CENIT Zinssätze von externen Finanzquellen und nimmt bei Bedarf vermögensspezifische Anpassungen vor.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die CENIT hinreichend sicher ist, diese auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-) Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Restlaufzeit in den langfristigen oder kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die CENIT hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen oder deren Laufzeit nur von kurzer Dauer ist, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

6. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden umfassen sowohl originäre Finanzinstrumente wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte oder aufgenommene Kredite und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt angesetzt, sobald die CENIT Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag.

Die bestehenden Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Zahlungsströme der Finanzinstrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL) oder als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ (FVOCI) klassifiziert und entsprechend bewertet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert durch markt-, kosten-, oder einkommensbasierte Bewertungstechniken ermittelt. Dabei werden beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Nachfolgend wird Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AC und FVTPL ausführlich erläutert, da diese Kategorie eine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss hat. Sollten Finanzinstrumente der Kategorien FVOCI bestehen, werden die erforderlichen Angaben in den Kapiteln E und F gemacht.

6.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (AC)

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Schuld wird im Rahmen eines Geschäftsmodells zur Steuerung von Vermögenswerten gehalten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts bzw. der finanziellen Schuld führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Vermögenswerte sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert oder die Schuld ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

6.2 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente mit Erfassung der Wertänderung im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Ein FVOCI-Schuldinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens darin liegt, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten oder zu veräußern und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf noch nicht zurückgezahlte Teile des Nominalwerts sind.

6.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)

Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert, wenn diese die kumulativen Kriterien weder für die Einstufung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) noch für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) erfüllen.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden auch die Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit berücksichtigt.

Gewinne und Verluste, bei denen die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf ein verändertes Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zukünftige Änderungen führen nicht zu einer Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, stattdessen werden sie bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit in die Gewinnrücklage überführt.

6.4 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die bilanzielle Berücksichtigung der Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten ist von der Art der Sicherungsbeziehung abhängig. Im Falle der Absicherung gegen Wertänderungsrisiken von Bilanzposten (Fair-Value-Hedges) wird sowohl das Sicherungsinstrument als auch der gesicherte Risikoanteil des Grundgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments als auch der nicht designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge Rücklage zu erfassen. Erst mit Realisierung des Grundgeschäfts werden die Effekte erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ineffektive

Teil eines Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

6.5 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts inklusive der dazugehörigen Anhang Angaben erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen, beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind der nachfolgend beschriebenen drei Stufen der Fair-Value Hierarchie zuzuordnen, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist.

- Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als notierte Marktpreise, die jedoch direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf dem Markt beobachtbar sind

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (nicht berichtete) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen CENIT am Abschlussstichtag Zugang hat.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 2 mittels Bewertungsverfahren anhand von Informationen, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt, die jedoch direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3 erfolgt mittels Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zum Transaktionspreis abzüglich Wertminderungen angesetzt. Die Wertminderungen werden auf Basis des Modells der erwarteten Kreditverluste im Sinne des IFRS 9 ermittelt. Nach dem angewendeten vereinfachten Verfahren wurde dabei für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte, unabhängig von der Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit erfasst. Auf der Grundlage der gewichteten Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls sowie unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen wurde, bezogen auf den Forderungsbestand zum Stichtag, eine Risikovorsorge in Höhe von 1,2% (Vj. 0,9%) getroffen. Aufgrund der Abkühlung der Konjunktur in unseren Zielmärkten und der daraus resultierenden finanziellen Schieflage einzelner Kunden besteht nach Einschätzung des Managements weiterhin ein erhöhtes Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2023. Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, wurde analog 2022 ein Risikoabschlag in Höhe von 5,0% (Vj. 5,0%) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen vorgenommen. Aufgrund der soliden Kundenstruktur der CENIT besteht bei einer Überfälligkeit zwischen 30 und 90 Tagen noch kein überhöhtes Ausfallrisiko.

8. Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte sind im Gegensatz zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch vom Eintritt einer künftigen Bedingung abhängig. Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt.

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten. Diese werden zum Nennbetrag bilanziert.

10. Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der noch ausstehenden Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden sind kurzfristig fällig und werden zum Nominalwert angesetzt.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Verzinsliche Bankdarlehen einschließlich Kontokorrentkrediten werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bilanziert. Finanzierungskosten, einschließlich bei Rückzahlung oder Tilgung zahlbare Prämien, werden nach der Effektivzinsmethode als Zinsaufwand erfasst und erhöhen den Buchwert des Instruments insoweit, als sie erst in der Zukunft zu Auszahlungen führen werden.

13. Wertminderungen

Mit IFRS 9 ist ein Modell zur Ermittlung von Wertminderungen auf Basis von erwarteten Kreditausfällen eingeführt worden.

Für flüssige Mittel wird die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Die zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten verwendete Ausfallwahrscheinlichkeiten beinhalten individuelle und fortwährend aktualisierte Daten bezüglich des Bonitätsrisikos der Kontrahenten, wie das Zahlungsverhalten und Unternehmens- und Branchendaten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Annahmen. Bei objektiven Hinweisen auf das Eintreten eines Ausfallereignisses wird neben erwarteten Kreditausfällen zudem das individuelle Ausfallrisiko in der Wertminderung berücksichtigt. Als objektive Hinweise gelten z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzögerungen, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz und sonstige beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen hindeuten. CENIT prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob sich das Kreditrisiko der Forderung verändert hat und passt die Wertberichtigung gegebenenfalls an.

14. Vorräte

Die ausgewiesenen Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten werden auf Basis der direkt zurechenbaren Kosten ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich noch anfallender geschätzter Aufwendungen, die für die Fertigstellung und Veräußerung notwendig sind.

15. Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind üblicherweise als beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 zu klassifizieren. Die im Rahmen von beitragsorientierten Plänen zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil des Personalaufwands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die Versorgungszusagen der CENIT Schweiz.

Die bei der CENIT Schweiz bestehenden BVG-Vorsorgewerke gelten wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne. Ebenso ist die Ruhestandszahlung, die der Konzern in Frankreich bei Renteneintritt eines Mitarbeiters zu bezahlen hat, als leistungsorientierter Plan gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Die Höhe der aus diesen Vorsorgeplänen resultierenden Verpflichtungen wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Das zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorliegende Planvermögen wird entsprechend den Vorgaben des IAS 19 mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

16. Anteilsbasierte Vergütung

Zum Geschäftsjahr 2023 wurde die langfristige Komponente der Incentivierung der Vorstandsverträge aktiv. Das Programm wird gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Dementsprechend ist der beizulegende Zeitwert der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Barabgeltung erfolgswirksam als Aufwand sowie als Verbindlichkeit zu erfassen. Das Programm sieht vor, dass jährliche Tranchen zu einem Zeitpunkt 10 Börsentage nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorjahres mit dem aktuellen Aktienkurs bewertet werden, um Performance-Aktien zu bilden. Diese Performance-Aktien kommen nach vier Jahren zur Auszahlung auf Basis des dann gültigen Aktienkurses und einer EBITA (Earnings before interest, tax and amortization) Bewertung, die für die einzelne Tranche in Bezug auf die EBITA Erreichung im letzten Planjahr ausgehend von der EBITA-Planung für das Planjahr zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche errechnet wird. Es existiert dabei eine Obergrenze je Tranche von 200%, welche durch eine Kombination aus Aktienkurs und EBITA Erreichung maximal ausbezahlt wird. Zur weiteren Ausgestaltung des Programms verweisen wir auf die Ausführungen in F17.

17. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags ausgewiesen und werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern die Restlaufzeit größer ein Jahr ist. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern gewählt, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung der Rückstellung wird im Zinsaufwand erfasst.

18. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

19. Latente Steuern

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den Ansätzen in der Steuerbilanz und den Ansätzen im Konzernabschluss angesetzt.

Latente Steuerschulden werden grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden grundsätzlich für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei Gesellschaften mit einer Verlusthistorie werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, bei denen es wahrscheinlich ist (>50%), dass gemäß der Unternehmensplanung die Verlustvorträge zukünftig genutzt werden können oder in der Höhe, in der passive latente Steuern gebildet wurden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die latenten Steuern auf temporäre Differenzen werden mit dem Steuersatz ermittelt, dessen Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Zukünftige Steuergesetzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Ertragsteuerliche Konsequenzen, die im Zusammenhang mit Positionen stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

20. Umsatzerlöse

CENIT erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von (Standard) Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Software- und Softwarepflege
- Verkauf von Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten
- Festpreisprojekte Verkauf von Waren – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Hardwareverkäufen

20.1 Softwarelizenzen

Nach IFRS 15.31 ist die Umsatzrealisierung als Prinzipal (Bruttobilanzierung) oder als Agent (Nettobilanzierung) abhängig von der Übertragung der Verfügungsgewalt eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung. Soweit die Verfügungsgewalt von den jeweiligen Softwareherstellern nicht eindeutig auf CENIT übertragen wird, erfolgt für die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen eine Nettobilanzierung.

Lizenz Erlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.2 Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.3 Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen- Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann. In der Regel liegen bei Leistungsverpflichtungen, die den Verkauf von Software betreffen die Voraussetzungen für die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung vor. Solche Verträge betreffen hauptsächlich Aufträge in denen CENIT als Komplettanbieter von Consulting-, Software- und Serviceleistungen dem Kunden eine durchgängige Lösung aus einer Hand anbietet.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.4 Festpreisprojekte

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software), werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, sofern das Ergebnis verlässlich geschätzt werden kann. Ist das Ergebnis verlässlich zu schätzen, so sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Projekt entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen. Das Management ist zu der Einschätzung gelangt, dass dies ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad dieser Leistungsverpflichtungen nach IFRS 15 darstellt. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Ein erwarteter Verlust ist als Aufwand zu erfassen, sobald dieser Verlust wahrscheinlich ist.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.5 Waren

Die Umsatzerlöse aus Waren betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

21. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Forderungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Gesellschaft die Zuwendungen sachlich erhält. Die Erträge werden analog zu der Erfassung der mit den Zuschüssen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen realisiert.

22. Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Zinserträge werden erfasst, wenn der Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

23. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die folgenden Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen hatten nach Ansicht des Vorstands den wesentlichsten Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

- Bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwarelizenzen Dritter besteht ein erheblicher Ermessensspielraum, ob CENIT als Prinzipal oder Agent agiert. Die Verlautbarungen des IFRS IC aus dem Dezember 2021, "Principal versus Agent: Software-Reseller (IFRS 15)", lassen vermuten, dass für Reseller von Standardsoftware im Grundfall der Status eines Agenten anzunehmen ist und sich dies in der Praxis für Software-Reseller durchsetzen könnte. Soweit CENIT keine umfassende Rechtsposition mit Blick auf die Verfügungsmacht an den Softwarelizenzen Dritter innehat, wendet CENIT eine Nettobilanzierung als Agent an. Diese vermittelt zuverlässige und relevantere Informationen über die Auswirkungen der zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle. Eine davon abweichende Einschätzung (Bruttoausweis) hätte die in der folgenden Tabelle dargestellten Anpassungen zur Folge.

Darstellung Brutto-/Nettoausweis Softwarelizenzen (Prinzipal/Agent Einstufung)	2023		2022	
	Agent (berichtet)	Prinzipal- Einstufung	Agent (berichtet)	Prinzipal- Einstufung
in TEUR				
Umsatzerlöse	184.720	195.716	162.152	171.719
Betriebsleistung	187.596	198.592	163.511	173.078
Materialaufwand	76.990	87.986	71.516	81.223
Deckungsbeitrag	110.606	110.606	91.995	91.995
EBITDA	16.408	16.408	11.937	11.937
EBIT	9.218	9.218	6.305	6.305
EBIT-Marge	4,99%	4,71%	3,89%	3,51%

- Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot. Entwicklungskosten sind zu aktivieren, wenn kumulativ alle Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt sind, die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und entscheidende Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zuordenbar sind. Aufgrund zahlreicher Interdependenzen innerhalb von Entwicklungsprojekten und der Unsicherheit, ob Produkte letztendlich Marktreife erreichen, sind auf Grundlage der Einschätzung von CENIT derzeit nicht alle Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt. Dementsprechend werden Entwicklungskosten in Höhe von 10.081 TEUR (Vj. 9.263 TEUR) nicht aktiviert.
- Die Beurteilung der Trennbarkeit der Leistungsverpflichtungen bei Mehrkomponentenverträgen basiert auf der Einschätzung, ob die unterschiedlichen Vertragskomponenten einen eigenständigen Wert für den Kunden haben und von den anderen Komponenten separiert werden können. Diese Einschätzung unterliegt damit einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis des zugrundeliegenden Vertrags und der Kenntnisse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ebenso ist die Aufteilung des Transaktionspreises auf die unterschiedlichen Vertragskomponenten ermessensbehaftet. Dies ist bei CENIT insbesondere hinsichtlich der Aufteilung zwischen Softwarelizenz- und Softwarepflegeleistungen relevant. Hier orientiert sich CENIT an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen-Transaktionen.

- In der gegenwärtigen makroökonomischen Situation kann ein erhöhtes Maß an Unsicherheiten in Bezug auf die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte bestehen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CENIT haben.
- Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads unterliegt im Hinblick auf die Schätzung der noch anfallenden Auftragskosten einem gewissen Ermessenspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Kenntnisse über die tatsächlich entstandenen Kosten und den erwarteten Gesamtkosten des Projekts zum Bilanzstichtag. Von den ausgewiesenen Vertragsvermögenswerten entfallen 520 TEUR (Vj. 1.381 TEUR) auf laufende Projekte.
- Der Aufwand wie auch der Barwert aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und korrespondierendem Planvermögen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Die netto Pensionsverpflichtung beträgt zum Stichtag 855 TEUR (Vj. 844 TEUR).
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für derivative Finanzinstrumente erfolgt unter Verwendung des jeweils angemessenen finanzmathematischen Verfahrens. Dabei können die zugrunde gelegten Input-Faktoren wie Volatilität, Zinssatz und Cashflow-Prognosen von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen. Zum Stichtag ist unter den langfristigen Vermögenswerten eine Long Call Option mit 4.484 TEUR (Vj. 5.657 TEUR) und unter den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten eine Short Put Option mit 1.767 TEUR (Vj. 1.660 TEUR) ausgewiesen.
- Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.
- Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CORISTO“, „KEONYS FR“, „ISR“, „mip“, „PII“ und „ABC“ zur Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte basiert auf Inputfaktoren wie gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Nutzungswert. Die Berechnung eines Nutzungswerts erfolgt unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basieren und der Annahme einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0% (Vj. 1,0%). Aus der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Strategie des CENIT Konzerns werden die Zahlungsströme aus den erwarteten Umsatzerlösen anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf basierend die erwarteten Mittelabflüsse ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt.

E Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen und Regionen ist in der Erläuterung H dargestellten Segmentberichterstattung wiedergegeben. Darüber hinaus erfolgt die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach folgenden Kategorien:

Aufgliederung der Umsätze nach Produkt-/Erlösarten

in TEUR	2023	2022
Fremdsoftware (inklusive Softwarepflege)	92.697	88.139
CENIT Beratung und Service	74.380	55.719
CENIT Software (inklusive Softwarepflege)	16.788	17.710
Handelsware	855	584
Gesamt	184.720	162.152

Aufgliederung der Umsätze nach Vertragstypen

in TEUR		2023	2022
Lizenerträge		109.485	105.849
	PLM	100.452	97.293
	EIM	9.033	8.556
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		72.783	54.292
	PLM	41.417	35.225
	EIM	31.366	19.067
Festpreisprojekte		2.452	2.011
	PLM	2.452	2.011
	EIM	0	0
Gesamt		184.720	162.152

Die ermittelten Umsatzerlöse resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zum Bilanzstichtag bestehen Vertragsvermögenswerte (F8) in Höhe von 1.029 TEUR (Vj. 1.639 TEUR) und Vertragsschulden (F17) in Höhe von 21.891 TEUR (Vj. 18.469 TEUR). In den Erlösen sind die zu Beginn des Jahres erfassten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 18.469 TEUR (Vj. 15.877 TEUR) vollständig enthalten.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang im CENIT Konzern lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 bei 196.084 TEUR (Vj. 167.595 TEUR). Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2023 belief sich auf 57.491 TEUR (Vj. 46.054 TEUR), dies entspricht der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2023 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird. Vom Auftragsbestand werden 57.491 TEUR (Vj. 43.974 TEUR) innerhalb eines Jahres verumsatzt.

2. Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Jahr 2023 wurde ausschließlich nicht auftragsbezogene Produktentwicklung betrieben, welche die Ansatzkriterien nach IAS 38.57 jedoch nicht erfüllen. Die angefallenen Entwicklungskosten der Projekte in Höhe von 10.081 TEUR (Vj. 9.263 TEUR) sind als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden.

3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Erträge aus Steuergutschrift	166	119
Erträge aus Weiterberechnung Marketing und Adminkosten	462	304
Erträge aus Währungskursdifferenzen	237	222
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	249	638
Erträge aus Versicherungserstattungen/Schadensersatz	240	18
Erträge Zuschuss Kindergarten	0	27
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	526	5
Erlöse aus dem Verkauf der CENIT Japan K.K.	871	0
Sonstige Erträge	125	27
Gesamt	2.876	1.359

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen ergaben sich insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar und Schweizer Franken.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) vom 14. Dezember 2019 wurde in Deutschland eine neue steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung in Form einer Forschungszulage eingeführt. Die Anspruchsberechtigung setzt die Durchführung eines begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens voraus, mit dem nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurde. Begünstigt sind alle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Die Forschungszulage beträgt 25% der förderfähigen Aufwendungen. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die CENIT AG und PII haben im Geschäftsjahr 2023 Erlöse für die Forschungszulage 2023 in Höhe von 131 TEUR (Vj. 65 TEUR) erfasst.

In Frankreich werden den Unternehmen Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt. Die sogenannte Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung (CIR). Die Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung beträgt 30% der qualifizierten Aufwendungen. Hierunter fallen Ausgaben für Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklungskosten. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die KEONYS SAS hat im Jahr 2023 Erträge aus dieser Steuergutschrift in Höhe von 35 TEUR (Vj. 50 TEUR) in den sonstigen Erträgen erfasst.

4. Materialaufwand

Es handelt sich um Aufwand für bezogene Fremdsoftware 68.225 TEUR (Vj.65.609 TEUR) sowie um Aufwand für Fremddienstleistungen 8.765 TEUR (Vj. 5.907 TEUR).

5. Personalaufwand

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Gehälter, freiwillige soziale Leistungen, Zuführungen zur Urlaubsrückstellung, Erfolgsbeteiligungen und Vorstandstantiemen sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	64.309	55.153
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	14.279	12.113
Gesamt	78.588	67.266

Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen im Wesentlichen den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzlichen Rentenversicherungen sind, mit Ausnahme der Schweiz, als beitragsorientierter Plan ausgestaltet. Weiterhin bietet die CENIT ihren Mitarbeitern in Deutschland die Möglichkeit, Beiträge an eine Pensionskasse bzw. Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung zu entrichten. Bei diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber keine Verpflichtungen ein. Die Höhe der zukünftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge.

Die schweizerischen BVG-Vorsorgewerke sowie die Ruhestandsgelder in Frankreich sind nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne ausgestaltet. Wir verweisen auf die Ausführungen zu F19.

Im Jahresdurchschnitt (auf Quartalsbasis) waren 883 (Vj. 854) Mitarbeiter beschäftigt, zuzüglich 52 (Vj. 41) Auszubildende.

Am Bilanzstichtag belief sich die Beschäftigtenzahl auf 893 Personen (Vj. 861). Davon waren 670 (Vj. 642) Mitarbeiter in Deutschland tätig, 189 (Vj. 177) in sonstigen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie 34 (Vj. 42) in anderen Nationen.

Im Personalaufwand werden Aufwendungen aus dem Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 771 TEUR (Vj. 655 TEUR) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden 159 TEUR (Vj. 527 TEUR) unter den Verbindlichkeiten dargestellt, da diese noch nicht zahlungswirksam geworden sind. Im Geschäftsjahr bestehen Verbindlichkeiten aus Abfindungszahlungen aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 122 TEUR (Vj. 255 TEUR).

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens, die in der Erläuterung F1 und F2 dargestellt ist.

7. Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2023	2022
Reparaturen und Wartung	2.761	2.437
Rechts- und Beratungskosten	2.538	2.036
Raumkosten	1.166	1.020
Kfz-Kosten	1.477	1.234
Werbekosten	1.103	1.266
Telekommunikation und Bürobedarf	794	712
Reisekosten	1.837	1.231
Sonstige Personalkosten	648	505
Versicherung	582	536
Aufwendungen aus Währungskursverlusten	413	422
Fortbildung	385	295
Miet- und Leasingaufwendungen	299	150
Verkaufsprovisionen	236	0
Gewährleistungen	203	61
Nebenkosten des Geldverkehrs	67	113
Aufsichtsratsvergütungen	160	90
Interne Veranstaltungen	117	82
Verluste Anlagenabgänge	1	0
Übrige	597	420
Gesamt	15.385	12.612

8. Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Erträge aus wertberechtigten Forderungen	21	84
Wertminderungen auf Forderungen und Forderungsausfälle	246	264
Gesamtsumme	-225	-180

9. Zinsergebnis

Die Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Zinserträge aus der Abzinsung von abgegrenzten Schulden	0	61
Zinserträge aus betrieblichen Steuern	0	1
Zinserträge aus Bankeinlagen	150	0
Gesamtzinserträge	150	62
Inanspruchnahme von Krediten und Avalen	1.567	247
Zinsaufwendungen für betriebliche Steuern	0	0
Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen	227	178
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von abgegrenzten Schulden	9	0
Nettozinsergebnis aus der Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen	27	10
Gesamtzinsaufwendungen	1.830	435
Zinsergebnis	-1.680	-373

Der Anstieg der Finanzierungsaufwendungen ist auf die Ablösung der Brückenfinanzierung aus dem Jahr 2022 und der Aufnahme weiterem Fremdkapital zur Wachstumsfinanzierung zurückzuführen. Unter Anwendung der Effektivzinsmethode resultiert für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ein Gesamtzinsaufwand von 1.567 TEUR (Vj. 247 TEUR).

10. Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden beinhaltet die Wertänderung der Short Put und Long Call Option in Zusammenhang mit dem zukünftigen Erwerb der verbleibenden Anteile an der ISR Information Products AG in Höhe von -1.280 EUR (Vj. 3.272 TEUR) und eine Zuschreibung in Höhe von 548 TEUR (Vj. 0 TEUR) auf die Beteiligung an der ASCon Systems Holding GmbH. Siehe auch Anhangangabe F4.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern umfassen die inländische Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer. Vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Der Aufwand aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Laufender Steueraufwand	2.465	2.134
Veränderung latenter Steuern aus temporären Differenzen	-583	462
Gesamtsumme	1.881	2.595

Im laufenden Steueraufwand sind periodenfremde Erträge in Höhe von 73 TEUR (Vj. -41 TEUR) enthalten.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen. Diese stellen sich wie folgt dar:

in %	2023	2022
CENIT	31,00	31,00
CENIT CH	27,00	27,00
CENIT NA	24,00	24,00
CENIT RO	16,00	16,00
CENIT FR	25,00	25,00
CORISTO	31,00	31,00
KEONYS FR	25,00	25,00
KEONYS BE	25,00	25,00
KEONYS NL	25,00	25,00
CENIT CN	25,00	25,00
ISR	30,00	30,00
MIP	31,75	
PII	30,00	
ABC	24,00	

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Abschlussstichtag 31% (Vj. 31%) und errechnet sich wie folgt:

in %	2023	2022
Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 432,0% (Vj. 433,3%)	15	15
Körperschaftsteuer	15	15
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	1	1
Tarifbelastung	31	31

Die CENIT orientiert sich damit am Steuersatz der CENIT AG, da diese den maßgeblichen Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis leistet.

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand und dem rechnerischen Steueraufwand, der sich bei einem Steuersatz für die CENIT AG von 31% (Vj. 31%) ergeben würde, setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)	6.805	9.204
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 31% (Vj. 31%)	-2.110	-2.853
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	-441	-218
Steuerfreie Erträge	537	140
Änderung nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge	-24	507
Periodenfremder Aufwand	12	15
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze innerhalb des Konzerns sowie Steuersatzänderungen	124	-155
Sonstige	21	-32
Ertragsteueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-1.881	-2.595
Steuerquote	27,6%	28,2%

In den Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze des Konzerns sind Steueraufwendungen, welche sich nicht auf das EBT beziehen in Höhe von -117 TEUR (Vj. -137 TEUR) enthalten.

12. Ergebnis pro Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 („Earnings per Share“) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt keine Optionen und ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis nach Anteilen Dritter durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stammaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Optionen oder Optionsscheine werden dabei nur berücksichtigt, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Stammaktien während der Berichtsperiode den Ausübungspreis der Optionen oder Optionsscheine übersteigt. Dieser Effekt wird entsprechend ermittelt und angegeben.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

in TEUR	2023	2022
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	4.496	6.283
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	8.367.758	8.367.758

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden. Nach IAS 33 par. 49 ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 0,54 EUR (Vj. 0,75 EUR) verwässert und unverwässert, da sich keine Verwässerungseffekte ergeben haben.

13. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien:

in TEUR	2022	2021
Dividende für 2022: 0,50 EUR (2021: 0,75 EUR)	4.184	6.276

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CENIT AG werden, auf Basis der Finanzierungsstrategie in Bezug auf zukünftige Unternehmenszukäufe, auf der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,04 EUR je Aktie aus dem Bilanzgewinn der CENIT AG auszuschütten.

in TEUR	2023	2022
Dividende für 2023: 0,04 EUR (Vj. 0,50 EUR)	335	4.184

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch die CENIT AG an die Anteilseigner ergeben sich für die CENIT AG keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

F Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2023 entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

in TEUR	Software sowie Lizenzen	Kunden- stamm	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2023	9.116	16.877	28.041	54.034
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	143	0	141
Konsolidierungskreisänderung	1.527	4.116	6.472	12.115
Zugänge	373	0	0	373
Abgänge	61	0	0	61
Stand 31.12.2023	10.953	21.136	34.513	66.602
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2023	5.427	10.704	278	16.409
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	143	0	143
Konsolidierungskreisänderung	125	0	0	125
Zugänge	1.088	1.293	0	2.381
Abgänge	61	0	0	61
Stand 31.12.2023	6.580	12.139	278	18.997
Restbuchwerte	4.373	8.997	34.235	47.605
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2022	7.158	12.917	6.905	26.979
Währungsumrechnungsdifferenzen	6	106	0	112
Konsolidierungskreisänderung	3.311	3.854	21.136	28.301
Zugänge	546	0	0	546
Abgänge	1.906	0	0	1.906
Stand 31.12.2022	9.116	16.877	28.041	54.034
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2022	6.584	9.850	278	16.712
Währungsumrechnungsdifferenzen	8	106	0	114
Konsolidierungskreisänderung	127	0	0	127
Zugänge	615	748	0	1.362
Abgänge	1.906	0	0	1.906
Stand 31.12.2022	5.427	10.704	278	16.409
Restbuchwerte	3.688	6.173	27.763	37.625

1.1 Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Die Software aus der Erstkonsolidierung der SPI Numérique SARL (Segment PLM) hat zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 50 TEUR (Vj. 83 TEUR). Der zum Bilanzstichtag verbleibende Amortisationszeitraum beträgt ein Jahr und fünf Monate.

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der CORISTO GmbH mit Buchwert in Höhe von 1.272 TEUR (Vj. 1.272 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittel-generierenden Einheit „CORISTO“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr wurde die zugewiesene zahlungsmittelgenerierende Einheit der CORISTO GmbH von „PLM-SAP“ zu „CORISTO“ geändert. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „CORISTO“ ist Teil des Geschäftsfeldes PLM-SAP und daher eine kleinere identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt. Der Wechsel ermöglicht eine präzisere Bewertung der Einheit und erhöht die Verlässlichkeit des Werthaltigkeitstests.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der KEONYS Gruppe identifizierte Kundenstamm der KEONYS SAS hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von fünf Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 2.164 TEUR (Vj. 2.558 TEUR). Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 5.355 TEUR (Vj. 5.355 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ zugeordnet.

Der Kundenstamm aus der Erstkonsolidierung der SynOpt GmbH hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von einem Jahr und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 50 TEUR (Vj. 83 TEUR).

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der ISR Information Products AG identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von fünf Jahren und fünf Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 2.982 TEUR (Vj. 3.533 TEUR). Die identifizierte Software hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von acht Jahren und fünf Monaten und valutiert am 31.12.2023 mit 2.239 TEUR (Vj. 2.505 TEUR). Das identifizierte Wettbewerbsverbot hat eine Restlaufzeit von einem Jahr und fünf Monaten und zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 183 TEUR (Vj. 312 TEUR). Die weiteren Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 51 TEUR (Vj. 84 TEUR) und haben eine Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Monaten und drei Jahren und fünf Monaten. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 21.136 TEUR (Vj. 21.136 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ISR“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der mip identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von neun Jahren und einem Monat. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.217 TEUR. Der identifizierte Vorteil aus einem Mietverhältnis hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von drei Jahren und einem Monat und valutiert am 31.12.2023 mit 130 TEUR. Der identifizierte Auftragsbestand hat eine Restlaufzeit von einem Jahr und zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 146 TEUR. Die Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 13 TEUR und haben eine Restlaufzeit von 2 Jahren und einem Monat. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 2.306 TEUR wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „mip“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der PII identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von sechs Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 814 TEUR. Das erworbene Know-how hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von neun Jahren und sechs Monaten und valutiert am 31.12.2023 mit 745 TEUR. Der identifizierte Auftragsbestand hat eine Restlaufzeit von einem Jahr und zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 90 TEUR. Die weiteren Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 10 TEUR und haben eine Restlaufzeit von zwei Jahren und sechs Monaten. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 2.643 TEUR wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „PII“ zugeordnet.

Die Bewertung der identifizierten Vermögenswerte im Rahmen der Akquisition der ABC ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen. Basierend auf Erfahrungswerten aus vorangegangenen Transaktionen wurden immaterielle Vermögenswerte von 1.900 TEUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von sechs Jahren angenommen. Zum Bilanzstichtag valutieren diese vorläufigen Werte mit 1.770 TEUR. Der im Rahmen des Erwerbs vorläufig erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 1.523 TEUR wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ABC“ zugeordnet.

1.2. Wertminderungsaufwand

Hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer gab es im aktuellen Geschäftsjahr 2023 keine Anzeichen dafür, dass die angesetzte Nutzungsdauer anzupassen ist.

Der Konzern hat eine jährlich wiederkehrende Überprüfung auf Wertminderung für die Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CORISTO“, „KEONYS FR“, „ISR“, „mip“, „PII“ und „ABC“ werden auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, der auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basiert. Bei der 5-Jahres Finanzplanung werden entsprechend der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereiches und der Strategie des CENIT Konzerns die Umsatzerlöse anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf die erwarteten Kosten ermittelt.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „CORISTO“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse ein jährliches Umsatzwachstum im Servicebereich von 4% zugrunde gelegt. Die Kosten werden unter der Annahme einer unterproportionalen Steigerungsrate modelliert und heben die EBIT-Marge somit in den nächsten drei Jahren auf etwa 20%.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und der Verkauf von Fremdsoftware ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer unterproportionalen Steigerung im Bereich von 4%-5% p.a. (Vj. 4%-7%) aus, was im Ergebnis zu einer nachhaltigen Steigerung der Profitabilität führen wird.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ISR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und insbesondere der Verkauf von CENIT Software ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer jährlichen Steigerung von 5,5% aus, was im Ergebnis zu einer moderaten Steigerung der Profitabilität führen wird.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „mip“, „PII“ und „ABC“ werden im Rahmen der Planung ähnliche Planungsparameter zugrunde gelegt. Bei der Ableitung der Umsatzerlöse wird mit einem Ausbau des Serviceumsatzes von jährlich etwa 5% gerechnet. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer leicht unterproportionalen Entwicklung aus, was im Ergebnis zu einer moderaten Steigerung der Profitabilität führen wird.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt für die Einheit „CORISTO“ 12,31% (Vj. „PLM-SAP“ 11,89%), die „KEONYS FR“ 11,47% (Vj. 10,83%), die „ISR“ 11,75% (Vj. 11,33%), die „mip“ 11,3%, die „PII“ 11,19% und für die „ABC“ 10,83%. Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% (Vj. 1%) extrapoliert. Diese Wachstumsrate basiert auf einer vorsichtigen Schätzung des Vorstands. Die Überprüfung zeigte, dass die Nutzungswerte höher als die Buchwerte sind. Daher gab es hieraus, seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierungen, keine Anzeichen auf Wertminderungsbedarf, die Firmenwerte bestehen unverändert fort.

2. Sachanlagen

Im Jahr 2023 entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen wie folgt:

in TEUR	Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken*	Technische Anlagen, Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung*	Gel. Anzahlungen auf BGA	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2023	20.032	6.958	5.848	0	32.838
Währungsumrechnungsdifferenzen	-9	2	-4	0	-13
Konsolidierungskreisänderung	624	485	766	0	1.875
Zugänge	1.235	677	1.813	2	3.727
Abgänge	1.327	40	1.547	0	2.914
Stand 31.12.2023	20.554	8.081	6.876	2	35.513
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2023	9.285	6.500	3.681	0	19.466
Währungsumrechnungsdifferenzen	4	2	-4	0	3
Konsolidierungskreisänderung	126	352	327	0	805
Zugänge	2.891	342	1.575	0	4.808
Abgänge	972	39	1.545	0	2.556
Stand 31.12.2023	11.334	7.157	4.034	0	22.525
Restbuchwerte	9.220	924	2.842	2	12.988
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2022	17.439	6.889	3.686	0	28.014
Währungsumrechnungsdifferenzen	28	33	8	0	69
Konsolidierungskreisänderung	2.657	0	2.155	0	4.812
Zugänge	762	360	958	0	2.080
Abgänge	854	324	961	0	2.138
Stand 31.12.2022	20.032	6.958	5.848	0	32.838
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2022	7.454	6.317	2.359	0	16.131
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	30	8	0	35
Konsolidierungskreisänderung	53	0	1.115	0	1.168
Zugänge	2.634	476	1.160	0	4.270
Abgänge	854	322	960	0	2.136
Stand 31.12.2022	9.285	6.500	3.681	0	19.466
Restbuchwerte	10.747	458	2.167	0	13.371

*Hierin sind auch Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Ausführungen hierzu sind in Kapitel I enthalten.

3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die CENIT AG besitzt einen Anteil von 33,3% (Vj. 33,3%) an der CenProCS AIRliance GmbH, einem in Stuttgart ansässigen Unternehmen. Die Gesellschaft ist auf die zusammenfassende Zurverfügungstellung von Dienstleistungen ihrer Partner, CENIT AG Stuttgart, PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, im Bereich der Informationstechnologie sowie die Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen spezialisiert.

Das oben aufgeführte Gemeinschaftsunternehmen ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Vermögenswerte, Schulden und Erträge der CenProCS AIRliance GmbH stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Kurzfristige Vermögenswerte (davon Zahlungsmittel 191 TEUR (Vj. 950 TEUR))	7.477	7.156
Kurzfristige Schulden	7.309	6.987
Eigenkapital	168	169
Erlöse	48	48
Gesamtergebnis	-1	-1
Buchwert der Beteiligung	58	59
Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens	-1	0

4. Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Bereits im Kaufvertrag über den Erwerb der ISR Information Products AG wurden Vereinbarungen über den Erwerb der verbleibenden Anteile in Höhe von 25,1% getroffen. Die Vereinbarung umfasst zwei Andienungsrechte. Zum einen steht den verbleibenden Gesellschaftern jeweils unabhängig das Andienungsrecht zu, dass CENIT sämtliche Anteile, welche im Zeitpunkt der Ausübung gehalten werden, erwerben muss. Aus Sicht der CENIT entspricht dieses Andienungsrecht einer sogenannten „Short Put Option“. Die Ausübung dieser Option ist nur im Zeitraum 1. April 2026 bis 31. März 2029 möglich. Zum anderen steht CENIT das Recht zu, dass die verbleibenden Gesellschafter sämtliche von ihnen gehaltenen Anteile an CENIT veräußern. Aus Sicht der CENIT entspricht dieses Andienungsrecht einer sogenannten „Long Call Option“. Die Ausübung dieser Option ist nur im Zeitraum vom 1. Oktober 2029 bis 30. September 2032 möglich. Der beizulegende Zeitwert dieser Optionen wurde anhand einer Monte-Carlo Simulation durchgeführt. Auf Basis historischer Daten (Aktienkurse, EBITDAs) der ISR Information Products AG und vergleichbarer Unternehmen werden hierbei zukünftige Ergebnisse projiziert. Als Startwert wurde der Fair Value der ISR Information Products AG zu Grunde gelegt welcher unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basieren ermittelt wurde (Discounted Cashflow Verfahren).

Der Wert der Short Put Option wurde zum Stichtag mit 1.767 TEUR (Vj. 1.660 TEUR) und der Wert der Long Call Option mit 4.484 TEUR (Vj. 5.657 TEUR) ermittelt.

Die Bewertung wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungsverfahren als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten außerdem die 3,73% (Vj. 4,76%) Kapitalbeteiligung an der ASCon Systems Holding GmbH in Höhe von 3.732 TEUR (Vj. 3.184 TEUR).

Durch die Verzahnung der Lösungsexpertise von ASCon Systems Holding GmbH und CENIT wollen beide Unternehmen als PLM-Experten einen deutlichen Vorsprung rund um die Themen Digitaler Zwilling sowie Echtzeit-Datenintegration aufbauen und damit die digitale Transformation von Unternehmen im Bereich Fertigung und Industrie 4.0 vorantreiben. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligung wurde aus Markttransaktionen im Geschäftsjahr 2023 abgeleitet. Die Bewertung wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungsverfahren als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet. Die Bewertung führte zu einer Zuschreibung von 548 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Markttransaktion in Form von Kapitalerhöhungen	Bewertung der Erwerbe von Anteilen an der ASCon Systems Holding GmbH durch Dritte unter der annahmegemäßen Berücksichtigung von weiteren preisbeeinflussenden Faktoren	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der erwartete Preis für die Kapitalanteile an der ASCon Systems Holding GmbH höher (niedriger) wäre

5. Latente Steuern

Die ermittelten Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den Ergebnissen der Steuer- und Handelsbilanzen und den Anpassungen der Handelsbilanzen an IFRS der einbezogenen Unternehmen, führten in folgenden Positionen zu latenten Steuern in folgender Höhe:

in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steuern auf Verlustvorträge	1.149	1.423	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	3.594	2.595
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0	0	152	88
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	0	0	89	64
Übrige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	232	336	0	0
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	214	208	0	0
Bewertungsunterschiede von Finanzinstrumenten	0	0	237	1.014
Konsolidierungsmaßnahmen	1	0	0	19
Gesamt	1.596	1.967	4.072	3.780
Saldierung	-808	-950	-808	-950
Gesamt	788	1.017	3.264	2.830

Die Veränderungen der latenten Steuern haben sich wie folgt auf die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt:

in TEUR	2023	2022
Latente Steuern auf Verlustvorträge	-274	262
Immaterielle Vermögenswerte	573	279
Wertberichtigungen auf Forderungen	-64	7
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	-26	28
Übrige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-47	12
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	1	6
Auf Bewertungsunterschiede von Finanzinstrumenten	401	-1.014
Konsolidierungsmaßnahmen	19	-41
Gesamt	583	-462

Die Veränderung der latenten Steuern auf erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Ergebnisse aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und reklassifizierbare Ergebnisse aus Cashflow-Hedges in Höhe von 381 TEUR (Vj. -155 TEUR) wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Daneben wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung von im Geschäftsjahr erworbenen Unternehmen 1.629 TEUR (Vj. 2.077 TEUR) passive latente Steuern erfolgsneutral erfasst.

Zum 31. Dezember 2023 waren für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 198 TEUR (Vj. 179 TEUR) keine latenten Ertragsteuerschulden passiviert, da CENIT in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die steuerlichen Verlustvorträge pro Gesellschaft wie folgt dar:

in TEUR	2023		2022	
	Steuerliche Verlustvorträge	Angesetzte latente Steuern	Steuerliche Verlustvorträge	Angesetzte latente Steuern
KEONYS FR	3.670	918	5.449	1.362
CENIT CN	979	55	531	38
CENIT CH	651	176	85	23
CENIT JP			615	0
Gesamt	5.300	1.149	6.680	1.423

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme innerhalb von fünf Jahren zu rechnen ist.

6. Vorräte

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Geleistete Anzahlungen	44	72
Waren	26	0
Gesamt	70	72

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 35.428 TEUR (Vj. 26.032 TEUR) gegen Dritte sowie in Höhe von 4.307 TEUR (Vj. 3.891 TEUR) gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen.

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich folgende Aufstellung über die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen:

in TEUR	Summe	davon: wertge- mindert	davon: zum Abschlussstichta- g nicht fällig	davon: überfällig, aber nicht wertgemindert			
				Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage
2023	40.121	386	29.904	5.009	2.245	365	2.212
2022	30.206	283	21.860	4.099	2.657	390	917

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	in TEUR
Stand am 31.12.2022	283
Zuführung (+) /Auflösung (-)	103
Stand am 31.12.2023	386

Die Struktur der Forderungen nach Ländern ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	19.882	16.850
Europa	18.278	11.266
Drittland	1.575	1.807
Gesamtsumme	39.735	29.923

8. Vertragsvermögenswerte

Zum Stichtag bestehen Vertragsvermögenswerte aus laufenden, noch nicht abgerechneten Projekten in Höhe von 1.029 TEUR (Vj. 1.639 TEUR). Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche der CENIT auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehalten werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

9. Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderung gegen Personal	6	7
Forderungen für Sozialleistungen	19	31
Kautionsforderungen	317	284
Forderung Rückerstattung aus Lieferantenbeziehungen	1.091	103
Gesamtsumme	1.433	425

Die übrigen Forderungen sind alle kurzfristig und nicht überfällig und wurden nicht wertberichtigt. Im Geschäftsjahr bestehen wie im Vorjahr keine langfristigen Forderungen.

10. Steueransprüche

Weder im aktuellen Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden langfristige Ertragsteuerforderungen.

Bei den kurzfristigen laufenden Steueransprüchen in Höhe von insgesamt 3.563 TEUR (Vj. 2.222 TEUR) handelt es sich um Ansprüche aus Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von insgesamt 1.876 TEUR (Vj. 686 TEUR), Forderungen aus der Umsatzsteuervorauszahlung 865 TEUR (Vj. 635 TEUR) sowie um die Aktivierung von Steuergutschriften für Forschungsprojekte in Deutschland und Frankreich in Höhe von 822 TEUR (Vj. 901 TEUR).

11. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2021
Guthaben bei Kreditinstituten	24.334	19.907
Kassenbestände	7	7
Zahlungsmittel in der Bilanz	24.341	19.914
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel	24.341	19.914

Guthaben bei Kreditinstituten werden variabel verzinst, bei Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel beträgt 24.341 TEUR (Vj. 19.914 TEUR).

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von 2.212 TEUR (Vj. 2.212 TEUR). Hierin enthalten ist eine Linie in Höhe von 1.611 TEUR (Vj. 1.500 TEUR), die sowohl als Kredit- als auch als Aval-Linie in Anspruch genommen werden kann. Diese Linie wurde zum Bilanzstichtag als Aval-Linie in Höhe von 849 TEUR (Vj. 738 TEUR) in Anspruch genommen.

12. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abgegrenzte Wartungsgebühren	11.753	8.994
Abgrenzung für Nutzungsrechte und Kfz-Versicherung	2.036	1.787
Gesamtsumme	13.789	10.781

Bei den abgegrenzten Wartungsgebühren handelt es sich um Vorauszahlungen des CENIT Konzerns, die in Folgeperioden aufwandswirksam werden.

13. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der CENIT AG beträgt seit der am 13. Juni 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006, 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR (Vj. 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Die CENIT AG hält unverändert keine eigenen Anteile.

Erläuterung der Bestandteile des Eigenkapitals

Die Kapitalrücklage enthält den bei der Ausgabe von Aktien der Muttergesellschaft über den Nennbetrag hinausgehenden erzielten Betrag. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB zusammen nicht den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals, so dürfen diese gemäß § 150 AktG nur zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags oder eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet werden, sofern dieser nicht durch einen Jahresüberschuss bzw. Gewinnvortrag gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Die anderen Gewinnrücklagen sowie die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG enthalten in die Rücklagen eingestellte Gewinne.

Die Währungsumrechnungsrücklage enthält die erfolgsneutral verrechneten Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in die funktionale Währung des Konzerns.

Zum Bilanzstichtag sind vom Eigenkapital in Höhe von 45.003 TEUR insgesamt 2.668 TEUR Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnen. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden von Privatpersonen gehalten mit 25,1% an der ISR Information Products AG und 40% an der ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH. Im Anteil ohne beherrschenden Einfluss ist der nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Anteil am Gewinn in Höhe von 493 TEUR enthalten. Die ISR Information Products AG und ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH haben im Zeitraum ihrer Konzernzugehörigkeit 2023 insgesamt 30.009 TEUR Umsatzerlöse bei einem Jahresergebnis von 2.020 TEUR erwirtschaftet. Der Anteil am Cashflow des Konzerns ist mit 390 TEUR (Vj. -63 TEUR) von geringer Bedeutung. Die Gesellschafterversammlung der ISR Information Products AG und ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2023 beschlossen.

14. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt fällig:

in TEUR	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Zinszahlungen	Barwert
Unter einem Jahr	3.838	221	3.617
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	7.234	280	6.955
Über fünf Jahre	563	26	537
Gesamtsumme	11.635	527	11.109

15. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten und übrige Rückstellungen

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2023	2022
Stand 1.1.	558	480
Verbrauch	-146	-240
Zugang durch Konsolidierungskreisänderung	216	0
Auflösung	-48	0
Zuführung	603	318
Stand 31.12.	1.183	558

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37 ab. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Hauptversammlung	Personalarückstellungen nicht fixiert
Stand 1.1.2023	52	22
Verbrauch	52	22
Auflösung	0	0
Zuführung	57	95
Stand 31.12.2023	57	95
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	57	95

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt überwiegend in der folgenden Berichtsperiode.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Für die Verbindlichkeiten bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.201	11.163
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	27	26
Gesamt	13.229	11.190

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind 13.229 TEUR (Vj. 11.190 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig. Diese sind nicht verzinslich.

17. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Urlaubs- und Bonusansprüche	7.342	6.270
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern/Lohnsteuern	3.226	3.210
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.408	1.298
Kaufpreisverbindlichkeiten auf Beteiligungserwerbe	1.267	0
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	687	589
Personalanpassungsmaßnahmen	280	767
Altersteilzeitansprüche	246	142
Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleichsabgaben	82	95
Abschlusskosten	235	178
Jubiläumswendungen	60	96
Reisekostenverbindlichkeit Arbeitnehmer	72	68
Aufsichtsratsvergütung	153	90
Einzelgewährleistungsfälle	229	78
Übrige	500	397
Gesamt	15.787	13.273

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Jubiläumswendungen	442	477
Langfristig orientierte Vorstandsvergütung	247	0
Archivierungskosten	66	34
Gesamt	755	511

Die Jubiläumswendungen belaufen sich auf insgesamt 502 TEUR (Vj. 573 TEUR). Davon werden 442 TEUR (Vj. 477 TEUR) unter den langfristigen und 60 TEUR (Vj. 96 TEUR) unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Jubiläumswendungen bestehen keine schriftlichen Zusagen an die Mitarbeiter. Aufgrund des Zahlungsverhaltens und der sich daraus abzeichnenden betrieblichen Übung wurden diese passiviert.

Die langfristig orientierte Vorstandsvergütung umfasst ein Performance-Stock Programm in Höhe von 247 TEUR (Vj. 0 TEUR). Die Bewertung des Performance-Stock Programms erfolgte zum 31. Dezember 2023 auf Basis folgender Parameter für die Tranche 2023

Tranche 2023	31.12.2023
Ausgabestichtag	17.04.2023
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR	13,37
Laufzeit	
Gesamtlaufzeit in Jahren	4
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	3,3
Mindestlaufzeit	
Gesamtlaufzeit in Jahren	4
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	3,3
Aktienkurs am Bewertungsstichtag in EUR	13,00
Implizierte Volatilität	45%
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am 31.12. in EUR	16,51

Die Anzahl an virtuellen Performance Shares ergibt sich zu Beginn aus dem Quotienten von Zielbetrag pro Jahr zu Schlusskurs nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts und wird pro Jahr um die EBITA Steigerungsrate erhöht. Die Stückzahl der virtuellen Performance Shares für die Tranche 2023 beträgt 14.965. Insgesamt wurden somit im Geschäftsjahr 247 TEUR aufwandswirksam für anteilsbasierte Vergütungen erfasst.

18. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abgegrenzte Wartungserlöse und Lizenzgebühren	14.652	14.900
Erhaltene Anzahlungen	7.239	3.569
Vertragsverbindlichkeiten	21.891	18.469

Bei den abgegrenzten Wartungs- und Lizenzgebühren handelt es sich um im Voraus fakturierte Leistungen für den Leistungszeitraum 2023, welche erst im Folgejahr ertragswirksam werden. Im Geschäftsjahr wurden aus den im Vorjahr abgegrenzten Umfängen 18.469 TEUR als Umsatzerlöse vereinnahmt.

19. Pensionsverpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Der Konzern bietet allen Mitarbeitern in Deutschland mit einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis die Möglichkeit zu einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge. Die CENIT zahlt freiwillig mit Widerrufsrecht einen monatlich fest definierten Betrag in eine beitragsorientierte Rentenversicherung einer Versicherungsgesellschaft. Die CENIT hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen hieraus von 222 TEUR (Vj. 244 TEUR). Außerdem wurden im Berichtsjahr im Inland Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 4.058 TEUR (Vj. 3.151 TEUR) gezahlt.

Leistungsorientierte Pläne

Unternehmen in der Schweiz müssen ihren Mitarbeitenden Mindestleistungen für die Altersvorsorge gewähren, wobei die Leistungen der Vorsorgepläne die gesetzlichen Mindestleistungen häufig übersteigen. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung der Altersguthaben abhängen, ergibt sich aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für ein Unternehmen, dass es in der Zukunft für bereits vom Arbeitnehmer geleistete Dienstzeiten weitere Beiträge in den Vorsorgeplan einbezahlen muss. Diese Garantien betreffen unter anderem die Mindestverzinsung der Altersguthaben im obligatorischen Bereich, den Bestand der Altersguthaben und den (Mindest-) Umwandlungssatz. Zusammen mit der Sanierungspflicht im Fall einer (drohenden) Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung bewirken diese Garantien die Klassifizierung der Altersvorsorge über die BVG in der Schweiz als ein leistungsorientierter Plan nach IAS 19 und demnach die Abbildung in der Bilanz. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

In Frankreich wird die gesetzliche Basisrente durch obligatorische Zusatzrenten ergänzt, welche wie die Basisrente nach dem Umlageverfahren finanziert wird. Soweit sich ein Arbeitnehmer entscheidet in Rente zu gehen, erhält er eine Ruhestandszahlung vom Arbeitgeber. Der Betrag ist variabel, orientiert sich aber an der Betriebszugehörigkeit und beträgt ein bis sechs Monatsgehälter.

Die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung aus den leistungsorientierten Altersvorsorgeverpflichtungen betrifft nur aktive Mitarbeiter und beläuft sich auf insgesamt:

in TEUR	2023	2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	3.937	5.257
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	3.082	4.413
Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	855	844

Die Nettoschuld hat sich damit wie folgt entwickelt:

in TEUR	2023	2022
Nettoschuld zum 01.01.	844	1.397
Erfasster Nettoertrag/-aufwand	154	130
Beiträge des Arbeitgebers	-157	-121
Versicherungsmathematische Gewinne	15	-585
<i>davon aus Änderungen von Annahmen</i>	<i>138</i>	<i>-698</i>
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	<i>-122</i>	<i>-90</i>
<i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i>	<i>-2</i>	<i>24</i>
Wechselkursbedingte Änderung	1	23
Nettoschuld zum 31.12.	855	844

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 01.01.	5.257	4.496
Laufender Dienstzeitaufwand	144	120
Zinsaufwand	110	19
Beiträge der Teilnehmer des Plans	157	121
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	17	608
<i>davon aus Änderungen von Annahmen</i>	<i>138</i>	<i>-698</i>
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	<i>-122</i>	<i>90</i>
Gezahlte/erstattete Leistungen	-1.932	911
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-18	0
Wechselkursbedingte Änderung	203	198
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	3.938	5.527

Die erstatteten Leistungen in Höhe von 1.932 TEUR (Vj. 0 TEUR) wurden aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern in der Schweiz fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 11,97 (Vj. 9,86) Jahre.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	4.413	3.099
Erwartete Erträge aus Planvermögen	82	9
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	2	-24
<i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i>	2	-24
Beiträge des Arbeitgebers	157	121
Beiträge der Teilnehmer des Plans	157	121
Gezahlte/erstattete Leistungen	-1.932	911
Wechselkursbedingte Änderung	204	176
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	3.083	4.413

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus dem Versicherungsguthaben aus den Versicherungsverträgen. Besondere Risiken aus Planvermögen bestehen daher nicht. Die erwarteten Gesamterträge aus Planvermögen werden auf der Grundlage der Erfahrungen in der Vergangenheit bestimmt. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider (siehe unten). Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen belaufen sich auf insgesamt 84 TEUR (Vj. -14 TEUR).

in TEUR	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	144	120
Zinsaufwand	110	19
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-82	-9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-18	0
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (Nettoaufwand)	154	130

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit Beiträgen zu leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von insgesamt 139 TEUR.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtung der CENIT CH dargestellt:

%	2023	2022
Diskontierungszinssatz	1,5	2,25
Erwarteter Vermögensertrag	1,5	2,25
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,0	1,0
Kapitalbezug	50	50
Pensionierungswahrscheinlichkeit	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung
Durchschnittliche Fluktuationsrate	15	15
Sterblichkeit	BVG 2020	BVG 2020

Für die Pensionsverpflichtung der KEONYS FR wurden folgende Grundannahmen getroffen:

%	2023	2022
Diskontierungszinssatz	3,16	3,73
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,5	1,5
Durchschnittliche Fluktuationsrate	9	9
Sterblichkeit	INSEE 18-20	INSEE 2021

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Diskontierungszinssatz und die Lohnsteigerungsrate. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Bei den Verpflichtungen der CENIT CH in Höhe von 3.087 TEUR (Vj. 4.445 TEUR) würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 3,3% (Vj. 3,1%) verringern bzw. um 3,6% (Vj. 3,4%) erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um +0,3% (Vj. 0,1%) bzw. -0,2% (Vj. 0,1%) verändern.

Bei den Verpflichtungen der KEONYS FR in Höhe von 850 TEUR (812 TEUR) würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 4,01% (Vj. 3,96%) verringern bzw. um 4,29% (Vj. 4,06%) erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um 4,48% (Vj. 4,13%) bzw. -4,23% (Vj. 4,07%) verändern.

20. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gemeinschaftsunternehmen sowie Zahlungsmittel, Bankkredite sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns und des anorganischen Wachstums des Konzerns.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den Vertragsvermögenswerten als gering, da die Kunden in verschiedenen Ländern ansässig sind, verschiedenen Branchen angehören und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig sind. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen Buch- und beizulegenden Zeitwerten.

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem des Konzerns, welches im Lagebericht ausführlich dargestellt ist, deckt auch die Finanzrisiken ab.

20.1 Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern eine externe Kreditwürdigkeitsprüfung, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen.

Bonitätsanalysen werden bei wesentlichen Neukunden über die Creditreform e.V. getätigt. Bei Neu- und auch Bestandskunden wird das Ausfallrisiko u. a. auch durch die Stellung von Anzahlungsrechnungen reduziert. Bei Bestandskunden wird das Zahlungsverhalten laufend analysiert. Die Kreditrisiken werden darüber hinaus über Limits je Vertragspartei gesteuert, die jährlich überprüft werden.

Für die von Vertragspartnern vermittelten Kundenaufträge wird auf eine Bonitätsanalyse verzichtet, da diese bereits auf Ebene der Vertragspartner vorgenommen wird.

Darüber hinaus werden die Forderungsbestände von uns laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Da wir mit unseren Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen treffen, stellt die Gesamtheit der bei den Aktiva ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldner bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Neben üblichen Eigentumsvorbehalten verfügt der Konzern nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

20.2 Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden.

Des Weiteren bestehen Währungsrisiken aus inländischen Bankguthaben in USD. Die daraus resultierenden Risiken entsprechen bei einem Bestand von 460 TUSD (Vj. 895 TUSD) sowie einer Veränderung von +/- 10% 42 TEUR (Vj. 84 TEUR). Das Risiko aus Kassenbeständen insgesamt ist als von untergeordneter Bedeutung einzuschätzen.

Andere Risiken aus Währungen bestehen nicht.

20.3 Zinsrisiko

Durch die Aufnahme von variabel verzinslichen Bankdarlehen im Geschäftsjahr ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet die CENIT erstmalig durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssicherung. Im Rahmen der Re- und Neufinanzierung im Geschäftsjahr wurden Fix-Payer-Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 40.000 TEUR zu einem fixen Zins in Höhe von 3,46% und einer Laufzeit, analog zum Grundgeschäft, von sechs Jahren abgeschlossen. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sind damit 100% der variabel verzinslichen Bankdarlehen abgesichert. Den Sicherungsinstrumenten und den Bankdarlehen der CENIT liegt mit dem Zinsänderungsrisiko des EURIBOR dasselbe abgesicherte Risiko zugrunde. Die Zinssicherungsinstrumente werden unter Anwendung der Regelungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 im Rahmen von Cashflow-Hedges bilanziert. Im Vorjahr bestanden keine Sicherungsbeziehungen.

Bei der Bestimmung der Pensionsverpflichtungen ist der Diskontierungzinssatz eine maßgebliche Annahme. Die Auswirkungen einer Änderung des Diskontierungzinssatzes werden im Kapitel F19 dargestellt.

Die Steuerung des Zinsertrags des CENIT Konzerns erfolgt durch variabel verzinsliche Anlagen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung schließt der Konzern, wenn notwendig, Finanzinstrumente ab.

20.3.1 Hedge Accounting

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow-Hedges haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

TEUR	2023
Ergebnis (Gesamtergebnisrechnung) aus Fair Value Änderungen von Sicherungsinstrumenten innerhalb des Hedge Accounting	-1.163
In der Cashflow-Hedge Rücklage über das sonstige Ergebnis erfasst	-1.212
Reklassifizierung aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäftes	49

Auf die in der Tabelle ausgewiesenen Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage wurden aktive latente Steuern in Höhe von 376 TEUR gebildet.

Der Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten innerhalb des Hedge Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil eines Cashflow Hedge werden die Erträge und Aufwendungen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bezeichnet, die nicht durch Änderungen des abgesicherten Risikos induziert sind oder die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäftes übersteigen. Die Ineffektivitäten innerhalb einer Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den bewertungsrelevanten Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Im Geschäftsjahr 2023 bestanden keine Ineffektivitäten.

20.3.1.1 Angaben zu den Sicherungsgeschäften

in TEUR	Nominalvolumen	Finanzschulden	Fair Value Änderungen
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos	37.391	1.212	1.212

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Ermittlung der Ineffektivitäten entspricht der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der designierten Komponente

Die Restlaufzeiten der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente stellen sich wie folgend dar.

in TEUR	Restlaufzeit			Nominalvolumen insgesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos	5.217	15.652	11.304	37.391

Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente entsprechen den erwarteten Laufzeiten der abgesicherten Grundgeschäfte.

Die Bewertung erfolgt durch Kreditinstitute auf der Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle. Dabei wird aus Swap-Rates (REUTERS, 29.12.2023 17Uhr), unter Verwendung marktüblicher bootstrapping Verfahren eine Zero-Rate-Kurve erzeugt.

20.3.1.2 Angaben zu den Grundgeschäften

Die oben angegebenen Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente entsprechen den abgesicherten Nominalwertkomponenten der Grundgeschäfte. Insgesamt sind dadurch 100% des Finanzierungsvolumen abgesichert und nach den Regelungen des Hedge Accounting bilanziert.

20.3.1.3 Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente über das sonstige Ergebnis in der Cashflow-Hedge-Rücklage zu erfassen. Eine Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt bei Absicherung variabel verzinslicher Darlehen in den Zeitpunkten, in denen sich die abgesicherten künftigen Zinszahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Der Ausweis erfolgt im Finanzergebnis. Alle darüberhinausgehenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der designierten und nicht designierten Komponenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage	2023
Stand 01.01.	0
In der Cashflow-Hedge Rücklage über das sonstige Ergebnis erfasst	-1.163
Reklassifizierung aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäftes	-49
Stand 31.12.	-1.212

20.3.1.4 Methoden zur Überwachung der Effektivität der Sicherungsbeziehung

Auf Basis der Critical-Terms-Match-Methode wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen untersucht. Diese Methode beruht auf einem Vergleich der bewertungsrelevanten Parameter von Sicherungsbeziehung und Grundgeschäft. Insbesondere durch Betrags- und Fristenidentität konnte die systematische Kompensationswirkung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erwartet und Ineffektivitäten vermieden werden.

20.4 Liquiditätsrisiko

Der Konzern benötigt ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken entstehen grundsätzlich auch durch die Möglichkeit, dass Kunden nicht in der Lage sind, etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen im Rahmen der normalen Handelsbedingungen zu erfüllen. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe erlaubt die Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße. Darüber hinaus sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien vorhanden.

Die in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber Banken in Höhe von 37.406 TEUR hat eine Restlaufzeit von fünf Jahren und sechs Monaten. Die quartärlchen Tilgungen erhöhen das Liquiditätsrisiko der CENIT und werden im Rahmen der Liquiditätsplanung der CENIT berücksichtigt.

Die unter F4 beschriebenen Andienungsrechte für den Erwerb der restlichen Anteile an der ISR Information Products AG führen zum Ausübungszeitpunkt zum Cash-Abfluss und sind daher in der Liquiditätsplanung der CENIT berücksichtigt.

20.5 Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating, bei Aufrechterhaltung einer hohen Eigenkapitalquote, vorzuweisen.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe des Verhältnisses zur Bilanzsumme.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	153.615	127.037
Eigenkapital	45.003	44.783
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme (in %)	29,3	35,3

21. Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Zur Finanzierung von anorganischem Wachstum hat der Konzern im Geschäftsjahr ein Darlehen in Höhe von 40.000 TEUR (Vj. 23.000 TEUR) aufgenommen, welches zum Stichtag mit 37.406 TEUR (Vj. 21.350 TEUR) valuiert und eine Restlaufzeit von fünf Jahren und sechs Monaten hat. Dieses Kapital wurde zur Rückzahlung der Brückenfinanzierung des Vorjahres und zur Finanzierung der Akquisitionen 2023 verwendet. Der Sollzinssatz für diese Finanzierung wird berechnet auf Basis des Drei-Monats-EURIBOR, welcher mindestens 0% beträgt, zuzüglich einer Marge. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden Zinssicherungsinstrumente in gleicher Höhe und identischen Laufzeiten abgeschlossen. Für dieses Darlehen wurden Garantieerklärungen einzelner Konzerngesellschaften abgegeben.

22. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

in TEUR	Klassifizierung	Buchwert 2023	Buchwert 2022	Beizulegender Zeitwert 2023	Beizulegender Zeitwert 2022
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	8.216	8.841	8.216	8.841
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	0	1.147	0	1.147
Zahlungsmittel	AC	24.341	19.914	24.341	19.914
Forderungen		41.168	30.348	41.168	30.348
davon:					
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	35.428	26.032	35.428	26.032
• Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	AC	4.307	3.891	4.307	3.891
• Übrige Forderungen		1.433	425	1.433	425
Vertragsvermögenswerte	AC	1.029	1.639	1.029	1.639
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	13.789	10.781	13.789	10.781
		88.543	72.670	88.543	72.670
Finanzielle Schulden					
• Bankverbindlichkeiten	AC	37.409	21.353	37.409	21.352
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	13.201	11.163	13.201	11.163
• Verbindlichkeiten gegen eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung	AC	27	26	27	26
• Derivate mit negativem Marktwert	FVOCI	1.212	0	1.212	0
• sonstige finanzielle Verbindlichkeiten langfristig	FVTPL	1.767	1.660	1.767	1.660
• Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeit	AC	11.109	11.493	11.109	11.493
• Sonstige Verbindlichkeiten					
• Ausstehende Eingangsrechnungen	AC	1.408	1.298	1.408	1.298
Vertragsverbindlichkeiten	AC	21.891	18.469	21.891	18.469
		88.024	65.461	88.024	65.461

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden entspricht dem Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten, weil es sich hierbei, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, um kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten handelt. Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, ergibt sich aus am Markt gebildeten bzw. beobachtbaren Preisen oder aus nicht beobachtbaren Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik als beizulegender Wert der Stufe 3. Angaben zur Bewertungstechnik werden im Kapital F4 beschrieben.

G Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des CENIT Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach den Cashflows aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die von den ausländischen Gesellschaften ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird die Liquidität, wie in der Bilanz, zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von wechselkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel wird, soweit wesentlich, gesondert gezeigt.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen direkt ermittelt. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Dabei entstehen Unterschiede im Vergleich zu den Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen in der Konzernbilanz.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Finanzanlagen sind im Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit enthalten.

In die Zahlungsmittel werden ausschließlich Vermögenswerte einbezogen, die jederzeit ohne wesentliche Wertabschläge in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Schwankungen unterliegen.

Die Zahlungsmittel umfassen alle in der Bilanz (F10) ausgewiesenen Zahlungsmittel, soweit sie eine ursprüngliche Fälligkeit von weniger als drei Monaten haben und jederzeit fällige Kontokorrentkredite.

Die Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen, abzüglich liquider Mittel (Nettoabfluss) in Höhe von 7.984 TEUR (Vj. 27.927 TEUR), welche im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden ergeben sich aus den Akquisitionen der mip, PII und ABC. Die Kaufpreise haben 11.692 TEUR zuzüglich Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 519 TEUR betragen, wovon 10.944 TEUR bereits zahlungswirksam waren. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 2.960 TEUR ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 7.984 TEUR.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

in TEUR	Leasingverbindlichkeit 2023	Leasingverbindlichkeit 2022
Bilanz zum 1. Januar	11.493	10.621
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-4.156	-3.605
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-4.156	-3.605
Erhöhung der Verpflichtung durch neue Leasingverhältnisse	2.719	1.366
Veränderungen bestehender Leasingverträge	-11	22
Veränderung Konsolidierungskreis	837	2.911
Zinsaufwand	227	178
Gesamte zahlungsunwirksame sonstige Änderungen	3.772	4.477
Bilanz zum 31. Dezember	11.109	11.493

H Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende zwei berichtspflichtige Geschäfts-segmente:

- EIM (Enterprise Information Management)
- PLM (Product Lifecycle Management)

Die Darstellung orientiert sich an der internen Berichterstattung.

Das Segment Product Lifecycle Management (PLM) konzentriert sich auf Industriekunden und entsprechende Technologien. Ihre Branchenschwerpunkte liegen bei Automotive, Aerospace, Maschinenbau und Schiffbau. Im Vordergrund stehen Produkte und Dienstleistungen im Product Lifecycle Management wie z. B. CATIA von Dassault Systèmes oder SAP und eigenerstellte Software wie z. B. cenitCONNECT und FASTSUITE. Das Segment Enterprise Information Management (EIM) konzentriert sich auf das Kundensegment Handel, Banken, Versicherungen und Versorger. Im Vordergrund stehen hier Produkte des strategischen Softwarepartners IBM und eigenerstellte Software und Beratungsleistungen im Bereich Dokumentenmanagement und Business Intelligence.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG					
in TEUR		EIM	PLM	Überleitung	Konzern
Außenumsatz	2023	40.399	144.321	0	184.720
	2022	27.622	134.529	0	162.152
EBIT	2023	3.741	5.477	0	9.218
	2022	2.728	3.577	0	6.305
Sonstiges Zins- und Finanzergebnis	2023	0	0	-2.413	-2.413
	2022	0	0	-2.899	-2.899
Ertragsteuern	2023	0	0	-1.882	-1.882
	2022	0	0	-2.595	-2.595
Konzernjahresergebnis	2023	3.741	5.543	-4.295	4.989
	2022	2.728	3.577	304	6.609
Segmentvermögen	2023	56.873	68.050	28.692	153.615
	2022	49.852	54.032	23.153	127.037
Segmentsschulden	2023	23.047	41.502	44.063	108.612
	2022	19.565	35.844	26.845	82.254
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2023	1.616	2.485	0	4.101
	2022	771	1.856	0	2.627
Abschreibungen	2023	3.264	3.926	0	7.190
	2022	1.965	3.667	0	5.632

EIM = Enterprise Information Management; PLM = Product Lifecycle Management

Bei der Segmentierung nach Geschäftsbereichen und nach Regionen werden in der Spalte „Überleitung“ im Segmentvermögen Finanzbestände und Steuererstattungsansprüche sowie in den Segmentverbindlichkeiten, laufende und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet werden konnten.

Die Segmentierung nach Regionen wird nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an die externen Kunden, die in den geografischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geografischen Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Die „Überleitung“ des Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktive latente Steuern	788	1.017
Laufende Steuerforderungen	3.563	2.222
Zahlungsmittelbestand	24.341	19.914
Gesamtsumme	28.692	23.153

Die „Überleitung“ der Segmentschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Passive latente Steuern	3.264	2.830
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	2.207	2.107
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.183	558
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	37.409	21.350
Gesamtsumme	44.063	26.845

Die Segmentierung nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR		Deutschland/ Österreich	Schweiz	Nordamerika	Rumänien	Frankreich	Belgien	Niederlande	Japan	China	Überleitung	Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	2023	119.531	6.961	6.636	4.322	39.927	3.797	3.202	0	344	0	0	184.720
	2022	98.869	7.642	7.155	2.641	37.744	3.817	2.806	1.217	261	0	0	162.152
Langfristiges Segmentvermögen	2023	81.655	47	327	544	4.527	82	101	0	33	788	-18.449	69.655
	2022	66.617	44	409	538	5.127	136	132	67	24	1.017	-12.050	62.061

Die „Überleitung“ des langfristigen Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktive latente Steuern	788	1.017

I Sonstige Angaben

1. Leasingverhältnisse

Die CENIT mietet Büroräume und Fahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt bei Fahrzeugen typischerweise drei Jahre und bei Büroräumen typischerweise fünf bis zehn Jahre mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor. Die CENIT hat keine der Immobilien untervermietet. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für Immobilien beträgt 1,06% (Vj. 0,91%), für Fahrzeuge 3,75% (Vj. 3,64%).

Daneben mietet die CENIT teilweise IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 161 TEUR (Vj. 172 TEUR) und Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von 25 TEUR (Vj. 30 TEUR).

in TEUR	Gebäude	Fahrzeuge	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	9.246	1.241	10.487
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	2.518	948	3.466
Zugänge zu Nutzungsrechten	709	656	1.365
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	2.544	367	2.911
Währungsumrechnungsdifferenzen	28	0	28
Stand zum 31.12.2022 / 01.01.2023	10.009	1.316	11.325
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	2.823	1.146	3.969
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.213	1.506	2.719
Veränderung Konsolidierungskreisänderung	548	289	837
Währungsumrechnungsdifferenzen	-11	0	-11
Stand zum 31.12.2023	8.936	1.965	10.901

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in den Gruppen Grundstücke und Geschäftsbauten (Gebäude) und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge) der Sachanlagen ausgewiesen.

2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der CENIT und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert.

Nahestehende Personen und Unternehmen des CENIT Konzerns im Sinne von IAS 24 stellen somit ausschließlich Vorstände und Aufsichtsräte, deren Angehörige, Gemeinschaftsunternehmen, sowie wesentliche Anteilseigner, einschließlich durch diese beherrschten Unternehmen, dar.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine getätigt. Darüber hinaus hat die CENIT Umsätze mit Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 9.396 TEUR (Vj. 7.908 TEUR) getätigt.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Vj. 0 TEUR). Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

- Peter Schneck, Stuttgart, Sprecher des Vorstands der CENIT AG, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Axelle Mazé, Garche/Frankreich, Mitglied des Vorstands der CENIT AG bis 31. Dezember 2023, abberufen mit Wirkung zum 31. Oktober 2023. Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021.
- Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé (Universitätsprofessorin), München, stellvertretende Vorsitzende bis 17. Mai 2023.
- Dipl.-Ing. Ricardo Malta (Service Manager CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart), München, Vertreter der Arbeitnehmer, bis 17. Mai 2023.
- Regina Weinmann (Partnerin der PRIMEPULSE SE), München, stellvertretende Vorsitzende, seit 17. Mai 2023.
- Laura Schmidt (Global Director Professional Services SAP der CENIT Aktiengesellschaft), Eppingen, Vertreterin der Arbeitnehmer, seit 17. Mai 2023.

Herr Rainer-Christian Koppitz war Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Group (bis 29. Februar 2024) und ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der NFON AG, Mitglied des Aufsichtsrats der i-pointing Ltd. und Gigaset AG.

Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ist Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE.

Alle weiteren Aufsichtsratsmitglieder hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Bis zum 31. Mai 2023 hat diese Vergütung 20 TEUR betragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat den doppelten Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrags erhalten. Seit 1. Juni 2023 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Grundvergütung von 30 TEUR. Der Vorsitzende erhält den vierfachen Betrag, sein Stellvertreter das Doppelte des Betrags.

Der im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Bezüge des Vorstands		
Erfolgsunabhängiger Bezug	666	470
Nebenleistungen	21	27
Erfolgsabhängiger Bezug	362	291
Summe kurzfristig fällige Leistungen	1.049	788
Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	247	0
Summe langfristig fällige Leistungen	247	0
Gesamtvergütung des Vorstands	1.296	788
Bezüge des Aufsichtsrats	160	90
Gesamtvergütung des Aufsichtsrats	160	90
Gesamt	1.456	878

Bei der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht dargestellt, welcher gesondert veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstände für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr 1.296 TEUR (Vj. 788 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 687 TEUR (Vj. 497 TEUR) und auf kurzfristige erfolgsbezogene Komponenten 362 TEUR (Vj. 291 TEUR). Im Rahmen der langfristigen Vergütung wurden dem Vorstand 14.965 Performance Shares gewährt. Der beizulegende Zeitwert des Performance Stock Programms beträgt zum Stichtag 247 TEUR. Von den Gesamtbezügen sind 389 TEUR zum Stichtag noch ausstehend, weil diese Bezüge vom Geschäftsjahresergebnis beziehungsweise von zukünftigen Geschäftsjahresergebnissen abhängig sind und in Höhe von 220 TEUR aufgrund der aufschiebenden Bedingung der Feststellung des Jahresabschlusses. Die Gesamtbezüge enthalten im Geschäftsjahr 2023 keine Bezüge nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (Vj. 812 TEUR zuzüglich 190 TEUR aus Gründen der Vertragsbeendigung).

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2023 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 98 TEUR (Vj. 99 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 25.788 Aktien (0,31%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 13.000 Aktien (0,16%).

3. Mitteilungen nach den §§ 21,22, 25 WpHG

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 teilte uns die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Gemäß §40 Abs. 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH an der CENIT AG, Industriestraße, 70565 Stuttgart, Deutschland am 22.12.2011 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag insgesamt, mit einer Aktienzahl von 427.000 Stück, 5,10% beträgt, bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte (8.367.758). Davon sind uns direkt 0,65% (54.000 Stück) nach §33 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, dessen Stimmrechtsanteile an der CENIT AG 3% oder mehr beträgt, werden uns dabei Stimmrechte nach §34 WpHG zugerechnet: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (4,46%, 373.000 Stück).

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 teilte uns die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 29. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 28. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05% (das entspricht 422.792 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2022 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der Allianz Global Investors GmbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 25. Mai 2022 und lautet wie folgt: Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 24. Mai 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,87% (das entspricht 240.000 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Schreiben vom 05. August 2022 teilte uns die Otus Capital Management Ltd., London, Großbritannien gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 03. August 2022 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,20% (das entspricht 267.929 Stimmrechten) betragen hat.

4. Honorar des Konzernabschlussprüfers

in TEUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistung (Jahres- und Konzernabschluss)	186	151
davon periodenfremd 9 TEUR (Vj. 0 TEUR)		
Gesamt	186	151

5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hat der CENIT Aufsichtsrat Axel Otto in den Vorstand der CENIT AG berufen. Axel Otto folgt damit Axelle Mazé, welche zum 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, und übernimmt die Verantwortung für die Ressorts Finanzen/Controlling, IT sowie Personal.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hat die CENIT 100% der Anteile an der CCE b:digital GmbH & Co. KG erworben. Die CCE b:digital GmbH & Co. KG fungiert als Experte für digitale Lösungen und Services für das Engineering und die Fertigung - schwerpunktmäßig auf Basis des Dassault Systèmes Portfolios. Durch die Akquisition der CCE b:digital GmbH & Co. KG baut CENIT die Marktanteile als Spezialist für zukunftsfähige 3DEXPERIENCE-Lösungen in Deutschland weiter aus und stärkt die Position als einer der weltweit führenden strategischen Platinum Partner von Dassault Systèmes. Der Kaufpreis beinhaltet neben dem fixen Basiskaufpreis auch einen variablen Bestandteil, welcher sich am Ergebnis der Geschäftsjahre 2024 und 2025 bemisst. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde ein vorläufiger Basiskaufpreis in Höhe von 1.800 TEUR bezahlt. Der finale Basiskaufpreis, sowie die Bewertung der variablen Bestandteile erfolgt nach Vorlage des Jahresabschlusses 2023 der Gesellschaft, welcher zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht zugänglich ist. Daher können die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der CCE b:digital GmbH & Co. KG zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt ebenfalls nicht verlässlich ermittelt werden. Die CENIT rechnet von einem Beitrag der CCE b:digital GmbH & Co. KG zu den Umsatzerlösen in 2024 in Höhe von 5.700 TEUR und in Höhe von 490 TEUR, vor Abschreibungen aus dem Ansatz immaterieller Vermögenswerte in Zusammenhang mit dem Erwerb, zum EBIT des Konzerns.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2023 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 03. April 2024

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CENIT AG, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.8 „Qualitätssicherheit und Informationssicherheit“, 6.9 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB und die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 Bilanzierung der Umsatzerlöse
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

① Risiko für den Konzernabschluss

Der Konzern weist im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 184,7 Mio. EUR aus.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der vielen Produktarten und der Komplexität der Regelungen zur Umsatzrealisation besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Zudem besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme gewürdigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für alle wesentlichen Produktarten, also aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen, haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, unterzeichneten Angeboten und Nachweisen zur Leistungserbringung in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden.

Die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, unterzeichneten Angeboten und Nachweisen zur Leistungserbringung in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Dezember 2023 und Januar 2024, die auf Basis einer Zufallsauswahl ausgewählt wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Rechnungen und Nachweisen zur Leistungserbringung (z.B. Liefernachweise, Abnahmeprotokolle oder Stundennachweise) sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zur Bilanzierung der Umsatzerlöse sind in Kapitel D „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ in Abschnitt 20 „Umsatzerlöse“ und in Abschnitt 23 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“, in Kapitel E „Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt 1 „Umsatzerlöse“ sowie in Kapitel F „Bilanz“ in Abschnitt 18 „Vertragsverbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

① Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 34,2 Mio. EUR ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 22,3%. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen einer Wertminderungsprüfung (Impairment Test) unterzogen. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der Berechnung des Nutzungswerts unter Anwendung des Discounted Cashflow-Verfahrens der

jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Cashflow-Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren auf den vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen. Diese decken einen Planungshorizont von einem Jahr ab und werden dann mit mittelfristigen Annahmen über die nächsten vier Jahre sowie langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mittels der von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie der weitergehenden Dokumentation ergaben sich für das Geschäftsjahr 2023 keine Abschreibungen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows sowie der Wachstumsraten durch den Vorstand und dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht somit das Risiko, dass die Geschäfts- oder Firmenwerte nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Konzernabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der Impairment Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir aufgrund unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung der internen Kontrollen beurteilt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern mit der Ableitung der gewichteten Kapitalkosten beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue), sofern die Planungen aus dem Vorjahr vorhanden waren. Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Hierzu haben wir unter anderem eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden Cashflows angemessen aus den getroffenen Annahmen und Prämissen hergeleitet wurden.

Wir haben unter Einbeziehung eines internen Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen.

Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Cashflows im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung bilden.

Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Nutzungswerte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und deren Werthaltigkeit sind in Kapitel C „Konsolidierungsgrundsätze“ in Abschnitt 1 „Konsolidierungsgrundsätze und -kreis“ und Abschnitt 2 „Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte“, in Kapitel D „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ in Abschnitt 2 „Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte)“ und in Abschnitt 23 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ sowie in Kapitel F „Bilanz“ in Abschnitt 1 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.8 „Qualitätssicherheit und Informationssicherheit“ und 6.9 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,

- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200KYFPOLJNEWL98-2023-12-31-de.zip“ (SHA256: 00c195c644a9cde37e7f019a41b184f2eeb371b535b05eb57218b0cb083ac3dc) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der CENIT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Hohbein.

Düsseldorf, den 3. April 2024

Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

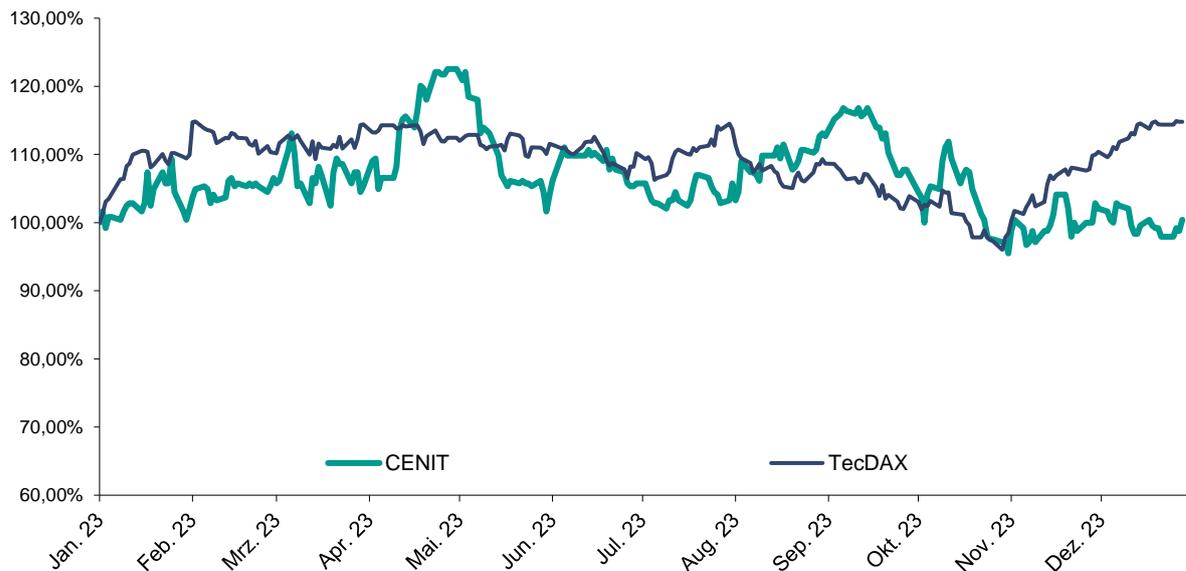
Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Marcel Hohbein
Wirtschaftsprüfer

CENIT am Kapitalmarkt

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2023 von einer Vielzahl an Einflussfaktoren geprägt. Diese waren u. a. wichtige Konjunktur- und Inflationsdaten, Zinserhöhungen führender Notenbanken weltweit, der andauernde Ukrainekrieg sowie das Entflammen des Israel-Konflikts. Trotz der zahlreichen Herausforderungen entwickelten sich die Finanzmärkte überraschend positiv. So konnte beispielsweise Ader DAX um 20,3% und der TecDAX um 14,3% zulegen.

Kursentwicklung der CENIT Aktie in 2023



Quelle: Hauck & Aufhäuser

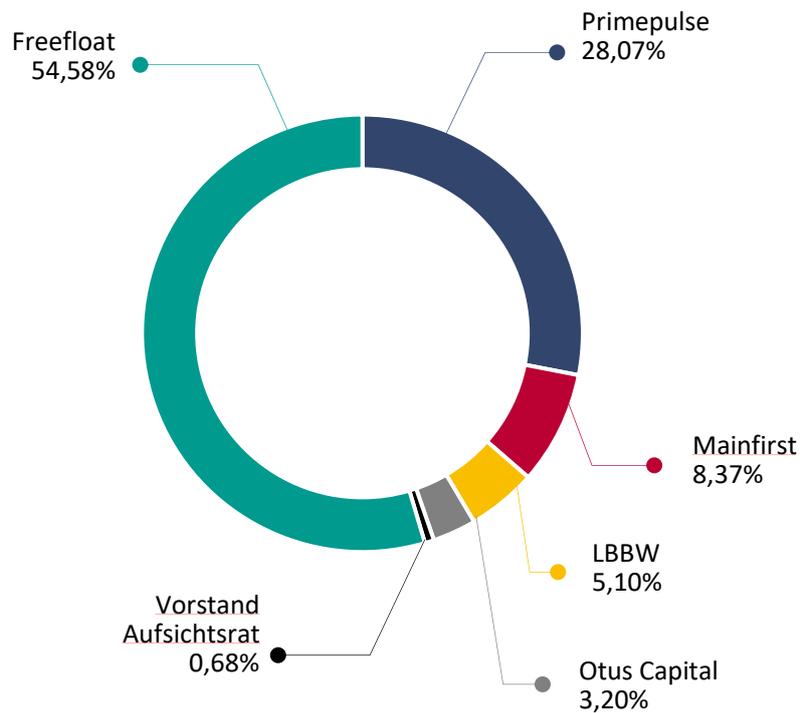
Die CENIT Aktie startete ins Börsenjahr 2023 mit einem Kurs von 12,30 € und schloss das Jahr mit 12,25 €. Das durchschnittliche Handelsvolumen an sämtlichen deutschen Börsenplätzen betrug in den vergangenen 52 Wochen 2.610 Aktien pro Tag. Der Jahresdurchschnittskurs lag 2023 bei 12,23 €. Das Jahreshoch der CENIT Aktie lag bei 15,00 € und das Jahrestief lag bei 11,35 €.

Insgesamt wurden rund 695.894 Aktien gehandelt (XETRA). Daten zur Aktionärsstruktur können aufgrund des hohen Free Floats nur annäherungsweise ermittelt werden, so dass sich folgender Überblick über die Größe und Zusammensetzung des Aktionärskreises ergibt. Die CENIT Aktie ist im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet und erfüllt die gültigen internationalen Transparenzanforderungen.

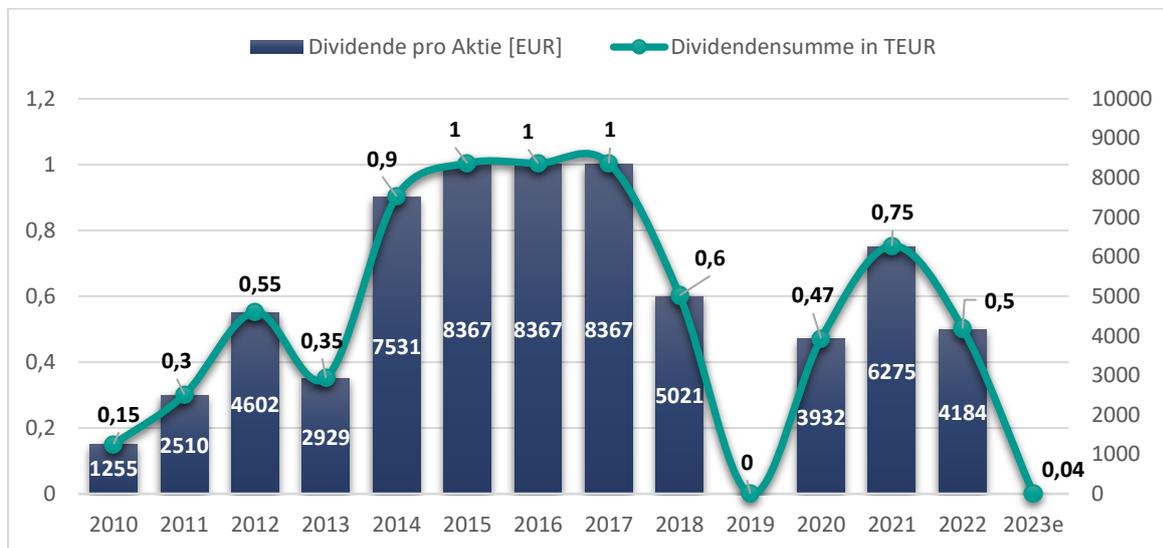
Analystenempfehlungen

Momentan erscheinen aus fünf Banken- und Analystenhäusern Studien über CENIT. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen von der Warburg Research GmbH, Hamburg, der GBC AG, Augsburg, der Stifel Europe Bank AG, Frankfurt, Hauck & Aufhäuser, Hamburg sowie der Montega AG, Hamburg. Die jeweils aktuellen Analystenempfehlungen finden Sie auf unserer Webseite www.cenit.com/investoren.

Aktionärsstruktur



Dividende



Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden, auf Basis der Finanzierungsstrategie in Bezug auf zukünftige Unternehmenszukäufe, auf der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 vorschlagen, eine Dividende von 0,04 auszuschütten.

Hintergrund ist der künftige Kapitalbedarf des Unternehmens zur Verfolgung der Wachstums- und Akquisitionsstrategie. Mittelfristig strebt der Vorstand, vorbehaltlich der auf die Beibehaltung einer nachhaltigen Bonität ausgerichteten Finanzstrategie, entsprechend der bisherigen Dividendenpolitik eine Ausschüttung von 50 % des Bilanzgewinns an.

Im Dialog mit dem Kapitalmarkt

Um den Unternehmenswert langfristig zu steigern, ist uns eine kontinuierliche und offene Kapitalmarktkommunikation sehr wichtig. So haben wir in 2023 an sieben Kapitalmarktkonferenzen teilgenommen und führten dabei über 100 Gespräche mit institutionellen Anlegern, Pressevertretern und Ratingagenturen.

Für alle interessierten Anleger bieten wir zudem in jedem Quartal virtuelle Earnings-Calls an, in denen das Management die aktuelle Geschäftslage und die jeweiligen Quartalsergebnisse vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht. Die jeweils aktuelle IR-Präsentation sowie die Aufzeichnung des Earnings-Calls veröffentlichen wir auf unserer Webseite www.cenit.com/investoren.

CENIT als nachhaltiges Investment

Die ständige Dynamik der Industrie erfordert zukunftsorientierte Strategien und erhöht den Digitalisierungsbedarf. Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre Prozesse effizienter zu gestalten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und den steigenden Markt- und Kundenanforderungen gerecht zu werden.

Über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Product Lifecycle Management (PLM) und Enterprise Information Management (EIM) machen die CENIT zu einem kompetenten und zuverlässigen Partner. Als Anbieter für nachhaltige Digitalisierung aus einer Hand verstehen wir die komplexen Anforderungen der Industrie und bieten Fachwissen sowie maßgeschneiderte Lösungen, um unsere Kunden auf eine digitale Zukunft vorzubereiten.



Als Unternehmensgruppe bauen wir auf ein nachhaltiges profitables Wachstum – organisch und anorganisch. Mit einer gezielten Buy-and-Build Akquisitionsstrategie integrieren wir zwei bis drei Unternehmen pro Jahr in die CENIT Gruppe. Dabei konzentrieren wir uns auf Unternehmen mit einer EBIT-Marge über 10 Prozent. Zudem verfolgen wir das Ziel der Diversifizierung unseres Business-Modells. Damit erweitern wir kontinuierlich unser Know-how und erschließen relevante neue Märkte.

Mit 60 Prozent wiederkehrenden Erträgen ist die CENIT ein nachhaltiges Investment. Hinzu kommt grundsätzlich eine Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung von 50 Prozent des Bilanzgewinns der CENIT AG vorsieht.

Bilanzeid im Jahresfinanzbericht

(Konzernabschluss)

Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands

AG-JAHRESABSCHLUSS



CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
BILANZ			
		31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		293.518,93	325.666,43
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.221,99		385.959,22
2. Technische Anlagen	671.019,60		325.724,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.946,15		68.990,19
		731.187,74	780.674,03
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.040.791,72		39.004.816,75
2. Beteiligungen	2.802.757,89		2.802.757,89
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	273.000,00		429.000,00
		56.116.549,61	42.236.574,64
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	438.332,67		279.014,13
2. Geleistete Anzahlungen	69.014,61		70.178,78
		507.347,28	349.192,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.820.857,49		9.672.138,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.050.838,78		1.471.050,85
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.271.172,79		3.857.782,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.146.217,03		3.705.637,60
		21.289.086,09	18.706.609,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.093.371,34	6.920.446,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		5.759.342,71	6.068.818,06
		90.790.403,70	75.387.981,25

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
BILANZ			
		31.12.2023	31.12.2022
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		8.367.758,00	8.367.758,00
II. Kapitalrücklage		1.058.017,90	1.058.017,90
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Gewinnrücklage		418.387,90	418.387,90
2. Andere Gewinnrücklagen		13.870.955,48	13.870.955,48
IV. Bilanzgewinn		7.014.781,41	8.915.353,54
		30.729.900,69	32.630.472,82
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	381.967,00		345.967,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.286.583,10		5.173.983,65
		5.668.550,10	5.519.950,65
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.391.304,36		21.350.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.145.888,38		382.040,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.328.720,52		5.194.931,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	864.384,30		662.171,10
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.474,53		26.092,51
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.802.407,08		3.162.741,26
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 0,00 EUR (Vj. 10.687,25 EUR)			
davon aus Steuern: 1.023.114,16 EUR (Vj. 631.923,68 EUR)			
		48.560.179,17	30.777.977,35
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		5.831.773,74	6.459.580,43
		90.790.403,70	75.387.981,25

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
		2023	2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	96.503.842,52		95.094.909,34
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen (im Vj. Verminderung)	159.318,54		-113.102,91
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.134.248,29		879.850,96
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: 87.398,92 EUR (Vj. 95.486,85 EUR)			
Gesamtleistung		98.797.409,35	95.861.657,39
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.413.209,78		36.200.870,59
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.084.822,75		6.040.600,48
		47.498.032,53	42.241.471,07
5. Personalaufwand			
a. Gehälter	30.393.051,42		32.299.079,78
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.397.500,47		5.578.333,89
		35.790.551,89	37.877.413,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	565.125,83		721.278,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.057.750,27		11.818.643,72
davon aus Währungsumrechnung: 190.429,71 EUR (Vj. 152.980,79 EUR)			
Operatives Ergebnis		1.885.948,83	3.202.850,81
8. Erträge aus Beteiligungen		1.776.729,29	3.375.552,20
davon aus verb. Unternehmen: 1.776.729,29 EUR (Vj. 3.375.552,20 EUR)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		131.344,55	50.967,86
davon aus verbundenen Unternehmen: 15.550,11 EUR (Vj. 50.967,86 EUR)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.440.252,95	247.678,21
davon aus der Aufzinsung: 7.690,00 EUR (Vj. 7.152,00 EUR)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10.968,32	1.021.616,11
13. Ergebnis nach Steuern		2.364.738,04	5.360.076,55
14. Sonstige Steuern		81.431,17	46.642,73
15. Jahresüberschuss		2.283.306,87	5.313.433,82

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart

Anhang für 2023

A Allgemeine Hinweise

Die CENIT AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 19117). Es handelt sich um eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V., Berlin, (DRSC) wurden beachtet, soweit sie für den Jahresabschluss der Gesellschaft einschlägig sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer auf Sachanlagen beträgt zwischen drei und zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 EUR wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Anlagegegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird jährlich in Form der Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten 5-Jahres-Finanzpläne basieren, geprüft (Discounted Cashflow Verfahren). Bei der Ableitung mehrjähriger Finanzpläne werden Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen getroffen, welche von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten bzw., sofern es sich um Fremdleistungen handelt, zu Anschaffungskosten bewertet. Die eigenen Leistungen umfassen neben Personaleinzelkosten angemessene anteilige Gemeinkosten für Personal, Abschreibungen und Mieten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Ist am Abschlusstichtag ein geringerer Marktpreis festzustellen, so werden die unfertigen Leistungen mit diesem angesetzt.

Die Bewertung von **Waren und geleisteten Anzahlungen** erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit erforderlich werden Abschläge auf den niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1% (Vj. 1%) gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen fließen in die Rückstellungsbewertung ein. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Ausweis des Abzinsungsaufwandes erfolgt im Finanzergebnis, dagegen werden Effekte aus der Änderung des Zinssatzes oder aus der Veränderung der Laufzeit im operativen Ergebnis dargestellt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (sog. Verlustrückstellung) werden für künftige, noch nicht realisierte Verluste gebildet. Ein Verlust aus einem schwebenden Geschäft droht, wenn sich Erträge und Aufwendungen aus demselben noch nicht abgewickelten Geschäft nicht ausgleichen, sondern per Saldo ein Verpflichtungsüberschuss besteht. Im Geschäftsjahr wurde hierfür keine Rückstellung (Vj. 4 TEUR) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Im Rahmen der Bewertung wird jeweils der vereinbarte Kurs mit dem Terminkurs gleicher Fälligkeit zum Bilanzstichtag verglichen. Ein sich daraus ergebender unrealisierter Verlust wird zurückgestellt. Eine positive Differenz wird nicht berücksichtigt. Eine Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten erfolgt nicht. Das Bewertungsergebnis wird auf den Barwert abgezinst. Die Zeitwerte der Derivate entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz ermittelt. Soweit möglich werden Grundgeschäfte und zu Sicherungszwecken geschlossene derivative Finanzinstrumente mit vergleichbaren Risiken zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Folglich findet in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen keine buchhalterische Erfassung der Bewertung statt. Die Bewertung der nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte erfolgt einzeln zu Marktwerten. Sich ergebende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

CENIT erzielt **Umsatzerlöse** aus der Lizenzierung von (Standard-) Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerrträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Software- und Softwarepflege
- Verkauf von Waren und Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten, die auch Hardwareverkäufe umfassen
- Festpreisprojekte
- Waren

Softwarelizenzen

Lizenzerrträge aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden ratiertlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen der vorhandenen Funktionen der Software oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden ratiertlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere

Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreise vergleichbarer Branchen-Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann.

Festpreisprojekte/Werkverträge

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software) und die Werksvertragscharakter haben, werden vereinnahmt, wenn die Abnahme und damit der Gefahrenübergang an den Kunden erfolgt ist.

Waren

Die Umsatzerlöse aus Waren betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Seite 172 und 173).

2. Finanzanlagen

Die Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz	Währung	Beteiligung in %	Gez. Kapital TEUR	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
1	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100,0	313	886	-528
2	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100,0	28	1.814	195
3	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100,0	105	1.137	818
4	CENIT France SARL Toulouse/Frankreich	EUR	100,0	10	426	54
5	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100,0	155	4.454	2.147
5a	KEONYS Belgique SPRL Waterloo/Belgien	EUR	100,0	19	1.988	257
5b	KEONYS NL BV Houten/Niederlande	EUR	100,0	18	840	283
6	CENIT Software Technology (Suzhou) Co., Ltd. Suzhou/China	CNY	100,0	662	24	-126
7	CORISTO GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	100,0	25	2.489	445
8	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	168	-2
9	ISR Information Products AG Braunschweig/Deutschland	EUR	74,9	170	4.279	2.816
10	MIP Management Informations Partner Gesellschaft für EDV - Beratung und Management- Training mbH, München/Deutschland	EUR	100	26	526	954
11	PI Informatik Projektierung von Informationssystemen & Informatikservice GmbH Berlin/Deutschland	EUR	100	26	1.263	217
12	ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH Wien/Österreich	EUR	60	100	143	43
13	CCE b:digital GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	100	25	1.825	0

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten ein Darlehen in Höhe von 273 TEUR (Vj. 429 TEUR) an die CENIT SRL. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit von zwei Jahren.

3. Vorräte

Die **Vorräte** in Höhe von 507 TEUR (Vj. 349 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus den **unfertigen Leistungen** in Höhe von 438 TEUR (Vj. 279 TEUR). Darüber hinaus bestanden zum Abschlussstichtag **geleistete Anzahlungen** in Höhe von 69 TEUR (Vj. 70 TEUR).

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 1.051 TEUR (Vj. 1.471 TEUR) sowie die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von 4.271 TEUR (Vj. 3.858 TEUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen im Rahmen der Forschungszulage in Höhe von 144 TEUR (Vj. 65 TEUR), aus Erstattungsansprüchen auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 in Höhe von 1.539 TEUR (Vj. 322 TEUR), aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 127 TEUR (Vj. 0 TEUR), aus Rückzahlungsansprüchen in Höhe von 170 TEUR (Vj. 72 TEUR) und aus Kautionsforderungen in Höhe von 30 TEUR (Vj. 29 TEUR). Daneben wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ein Optionsrecht in Höhe von 3.188 TEUR (Vj. 3.188 TEUR) ausgewiesen. Dieses Optionsrecht spiegelt den Wert des Andienungsrechtes auf die restlichen 25,1% der Anteile an der ISR Information Products AG wider. Der Ausübungszeitraum dieser Option liegt zwischen dem 1. Oktober 2029 und 30. September 2032. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme des Optionsrechts analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abgegrenzte Nutzungsrechte Lizenzen und Softwarewartung	4.724	5.130
Andere abgegrenzte Aufwendungen	1.035	939
Gesamt	5.759	6.069

Es handelt sich im Wesentlichen um Abgrenzungen von Lizenz- und Wartungsentgelten, sowie für Nutzungsrechte und Versicherungen.

6. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Diese Unterschiede betreffen vor allem die sonstigen Rückstellungen.

Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern, dessen Aktivierung, in Ausübung des bestehenden Wahlrechts, unterbleibt.

Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen.

7. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt im Geschäftsjahr unverändert 1.058 TEUR.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 418 TEUR dotiert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 13.871 TEUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Jahresüberschuss	2.283	5.313
Bilanzgewinn Vorjahr	8.915	9.877
Dividende	4.184	6.275
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.731	3.602
Bilanzgewinn	7.015	8.915

8. Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** entfallen mit 109 TEUR (Vj. 109 TEUR) auf Rückstellungen für Körperschaftsteuer aus Vorjahren und mit 273 TEUR (Vj. 237 TEUR) auf Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 819 TEUR (Vj. 683 TEUR) und Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 4.034 TEUR (Vj. 4.132 TEUR).

9. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 37.391 TEUR (Vj. 21.350 TEUR) betreffen ausschließlich verzinsliche Bankdarlehen und haben eine Restlaufzeit von fünf Jahren und sechs Monaten. Der Sollzinssatz für diese Finanzierung wird berechnet auf Basis des Drei-Monats-EURIBOR. Zur Absicherung künftiger Zahlungsströme dieser variabel verzinslichen Darlehen wurden derivative Finanzinstrumente (Fix-Payer-Zinsswaps) verwendet. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 37.391 TEUR. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Auf Grund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen beziehungsweise Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus. Im Vorjahr bestanden keine Sicherungsbeziehungen. Dieses Darlehen wurde durch Garantieerklärungen von Tochtergesellschaften besichert.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen Vorauszahlungen auf Kundenbestellungen in Höhe von 2.146 TEUR (Vj. 382 TEUR) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 864 TEUR (Vj. 662 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27 TEUR (Vj. 26 TEUR). Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind keine antizipativen Posten enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Optionsverpflichtung in Höhe von 2.463 TEUR (Vj. 2.463 TEUR) in Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb der restlichen 25,1% der ISR Information Products AG. Der Ausübungszeitraum dieser Option liegt zwischen dem 01. April 2026 und dem 31. März 2029. Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.339 TEUR (Vj. 700 TEUR) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Beträge (Vj. 0 TEUR) durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

in TEUR	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.217	20.870	11.304	37.391
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.146	0	0	2.146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.329	0	0	3.329
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	864	0	0	864
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27	0	0	27
Sonstige Verbindlichkeiten	2.339	2.463	0	4.802
Gesamt	13.922	23.333	11.304	48.559

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

in TEUR	2023	2022
Fremdsoftware	47.614	46.226
<i>davon Software</i>	6.686	8.019
<i>davon Software-Miete</i>	6.238	4.743
<i>davon Softwarepflege</i>	34.690	33.464
CENIT Beratung und Service	34.139	32.682
CENIT Software	14.017	14.949
<i>davon Software</i>	3.656	5.028
<i>davon Software-Miete</i>	783	286
<i>davon Softwarepflege</i>	9.578	9.635
Handelsware	92	581
Sonstige Umsatzerlöse	642	657
Gesamt	96.504	95.095

85% (Vj. 86%) der Umsätze wurden im Inland, 7% (Vj. 7%) im EU-Ausland und 8% (Vj. 7%) in den übrigen Ländern erzielt.

In den Umsatzerlösen sind keine periodenfremde Umsatzerlöse (Vj. 260 TEUR) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 31 TEUR (Vj. 391 TEUR) enthalten.

Daneben handelt es sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen um Erträge aus dem Verkauf des 100%-igen Anteils an der CENIT Japan K.K. in Höhe von 904 TEUR, aus Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 516 TEUR (Vj. 0 TEUR), aus der Forschungs- und Entwicklungszulage für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 79 TEUR (Vj. 65 TEUR), Versicherungserstattungen von 7 TEUR (Vj. 11 TEUR), Marketing- und Vertriebszuschüsse von Partnerunternehmen von 144 TEUR (Vj. 60 TEUR) und Währungsgewinne in Höhe von 87 TEUR (Vj. 95 TEUR). Die Währungsgewinne sind analog Vorjahr vollständig realisiert.

3. Personalaufwand

in TEUR	2023	2022
Gehälter	30.393	32.299
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.398	5.578
Gesamt	35.791	37.877

Die in den sozialen Abgaben enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 2.582 TEUR (Vj. 2.805 TEUR).

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 247 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus der Bonusauszahlung für das Geschäftsjahr 2022 enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Raumkosten in Höhe von 2.011 TEUR (Vj. 1.962 TEUR), Kfz-Kosten von 1.481 TEUR (Vj. 1.407 TEUR), Reisekosten von 672 TEUR (Vj. 479 TEUR), Marketingkosten in Höhe von 552 TEUR (Vj. 843 TEUR) und Währungsverluste von 190 TEUR (Vj. 153 TEUR). Von den Währungsverlusten sind bereits 183 TEUR (Vj. 153 TEUR) realisiert.

5. Finanz- und Zinsergebnis

Das Finanz- und Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen		
Dividende CENIT (Schweiz) AG, Schweiz	0	1.550
Gewinnausschüttung CENIT SRL, Rumänien	379	266
Gewinnausschüttung ISR, Braunschweig	1.398	1.560
Gesamt	1.777	3.376

in TEUR	2023	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankeinlagen	115	0
Zinsen aus der Darlehenshingabe an Tochtergesellschaft	16	51
Gesamt	131	51

in TEUR	2023	2022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Avalprovision	8	6
Zinsaufwand aus langfristigen Krediten	914	0
Zinsaufwand aus kurzfristigen Krediten	510	235
Zinsaufwand aus Aufzinsung der Rückstellungen	8	7
Gesamt	1.440	248

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2023	2022
Laufender Körperschaftsteueraufwand	0	-70
Laufender Kapitalertragsteueraufwand	0	-390
Laufender Solidaritätszuschlagsaufwand	0	-25
Laufender Gewerbesteueraufwand	-36	-496
Quellensteuer	-7	-4
Steuern Vorjahre	54	-37
Gesamt	11	-1.022

Für das Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine Aufwendungen für Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag (Vj. 485 TEUR). Der laufende Gewerbesteueraufwand von 36 TEUR (Vj. 496 TEUR) entfällt auf den steuerpflichtigen Gewinn des Geschäftsjahres 2023. Die Erträge, welche Vorjahre betreffen, resultieren aus dem steuerlichen Verlustrücktrag in Höhe von 48 TEUR (Vj. 0 TEUR) und aus Anpassungen durch eine steuerliche Betriebsprüfung in Höhe von 6 TEUR (Vj. -37 TEUR).

Die CENIT hatte im Geschäftsjahr keine Steueraufwendungen oder Steuererträge in Zusammenhang mit dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen und rechnet auch in der Zukunft mit keinen Auswirkungen.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in TEUR	31.12.2023
Bilanzgewinn	7.015
Dividendenausschüttung (0,04 EUR je 8.367.758 dividendenberechtigter Stückaktie)	335
Ergebnisvortrag	6.680

8. Honorar des Abschlussprüfers

in TEUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistung (Jahres- und Konzernabschluss)	186	151
davon periodenfremd 9 TEUR (Vj. 0 TEUR)		
Gesamt	186	151

D Sonstige Angaben**1. Personal**

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 355 (Vj. 387) Angestellte und 44 (Vj. 52) Führungskräfte beschäftigt. Darüber hinaus befinden sich zum Stichtag 35 (Vj. 28) Mitarbeiter in Ausbildung bei der CENIT AG.

2. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen sind in der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt:

in TEUR	2023	2022
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.234	2.294
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	2.962	3.733
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Gesamt	5.196	6.027

Im Wesentlichen setzen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus den eingegangenen Mietverhältnissen für angemietete Bürogebäude 3.708 TEUR (Vj. 4.865 TEUR) und Kfz-Leasingverträge von 653 TEUR (Vj. 623 TEUR) zusammen. Es bestehen geschäftsübliche Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Die Firmenfahrzeuge und Kommunikationsanlagen wurden über Mietleasingverträge angemietet, um den aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten und eine Bindung von Liquidität zu vermeiden. Durch die Anmietung der Büroflächen wird eine Bindung liquider Mittel ebenfalls vermieden. Aus diesen Verträgen resultieren in den zukünftigen Perioden Zahlungsabflüsse, die in der oberen Aufstellung enthalten sind.

4. Organe der Gesellschaft

Zu **Vorständen** waren im Geschäftsjahr bestellt:

- Peter Schneck, Stuttgart, Sprecher des Vorstands der CENIT AG, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Axelle Mazé, Garche/Frankreich, Mitglied des Vorstands der CENIT AG bis 31. Dezember 2023, abberufen mit Wirkung zum 31. Oktober 2023. Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021
- Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé (Universitätsprofessorin), München, stellvertretende Vorsitzende bis 17. Mai 2023
- Dipl.-Ing. Ricardo Malta (Service Manager der CENIT Aktiengesellschaft), München, Vertreter der Arbeitnehmer, bis 17. Mai 2023
- Regina Weinmann (Partnerin der PRIMEPULSE SE), München, stellvertretende Vorsitzende, seit 17. Mai 2023
- Laura Schmidt (Global Director Professional Services SAP der CENIT Aktiengesellschaft), Eppingen, Vertreterin der Arbeitnehmer, seit 17. Mai 2023

Herr Rainer-Christian Koppitz war Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Group (bis 29. Februar 2024) und ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der NFON AG, Mitglied des Aufsichtsrats der i-pointing Ltd. und Gigaset AG.

Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ist Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE.

Alle weiteren Aufsichtsräte hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht individualisiert dargestellt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der kurzfristige erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS, der langfristige erfolgsabhängige Teil umfasst ein mehrjähriges Performance-Stock Programm. Die Gesamtvergütung des aktiven Vorstands beträgt im Berichtsjahr 1.296 TEUR (Vj. 788 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 687 TEUR (Vj. 497 TEUR) und auf kurzfristige erfolgsbezogene Komponenten 362 TEUR (Vj. 291 TEUR). Im Rahmen der langfristigen Vergütung wurden dem Vorstand 14.965 Performance Shares gewährt. Der beizulegende Zeitwert des Performance-Stock Programm beträgt zum Stichtag 247 TEUR. Die Gesamtbezüge enthalten im Geschäftsjahr 2023 keine Bezüge nach Maßgabe des § 285 Nr. 9b HGB an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (Vj. 812 TEUR zuzüglich 190 TEUR aus Gründen der Vertragsbeendigung).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Bis zum 31. Mai 2023 hat diese Vergütung 20 TEUR betragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat den doppelten Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrags erhalten. Seit 1. Juni 2023 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Grundvergütung von 30 TEUR. Der Vorsitzende erhält den vierfachen Betrag, sein Stellvertreter das Doppelte des Betrags. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2023 nach § 14 der Satzung 160 TEUR (Vj. 90 TEUR).

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2023 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 98 TEUR (Vj. 99 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 25.788 Aktien (0,31%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 13.000 Aktien.

5. Veränderungen auf Anteilseignerebene

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 teilte uns die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Gemäß §40 Abs. 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH an der CENIT AG, Industriestraße, 70565 Stuttgart, Deutschland am 22. Dezember 2023 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag insgesamt, mit einer Aktienzahl von 427.000 Stück, 5,10% beträgt, bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte (8.367.758). Davon sind uns direkt 0,65% (54.000 Stück) nach §33 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, dessen Stimmrechtsanteile an der CENIT AG 3% oder mehr beträgt, werden uns dabei Stimmrechte nach §34 WpHG zugerechnet: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (4,46%, 373.000 Stück).

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 teilte uns die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 29. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 28. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05% (das entspricht 422.792 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2022 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der Allianz Global Investors GmbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 25. Mai 2022 und lautet wie folgt: Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 24. Mai 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,87% (das entspricht 240.000 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Schreiben vom 05. August 2022 teilte uns die Otus Capital Management Ltd., London, Großbritannien gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 03. August 2022 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,20% (das entspricht 267.929 Stimmrechten) betragen hat.

E Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen nach International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Konzernabschluss der CENIT AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

F Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hat der CENIT Aufsichtsrat Axel Otto in den Vorstand der CENIT AG berufen. Axel Otto folgt damit Axelle Mazé, welche zum 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, und übernimmt die Verantwortung für die Ressorts Finanzen/Controlling, IT sowie Personal.

G Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2023 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 03. April 2024

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
in EUR	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zu-/Abgänge Verschmelzung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.910.927,56	219.497,77	0,00	0,00	3.356,24	3.127.069,09
Gesamt	2.910.927,56	219.497,77	0,00	0,00	3.356,24	3.127.069,09
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.696.622,77	0,00	0,00	0,00	704.055,68	992.567,09
2. Technische Anlagen	5.229.538,37	567.226,25	0,00	0,00	28.070,57	5.768.694,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.350,68	53.633,04	0,00	0,00	83.102,07	325.881,65
Gesamt	7.281.511,82	620.859,29	0,00	0,00	815.228,32	7.087.142,79
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.647.152,43	14.035.974,97	0,00	0,00	642.335,68	53.040.791,72
2. Beteiligungen	2.802.757,89	0,00	0,00	0,00	0,00	2.802.757,89
3. Anzahlungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	429.000,00	0,00	0,00	0,00	156.000,00	273.000,00
Gesamt	42.878.910,32	14.035.974,97	0,00	0,00	798.335,68	56.116.549,61
Anlagevermögen - Gesamt -	53.071.349,70	14.876.332,03	0,00	0,00	1.616.920,24	66.330.761,49

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zugänge Verschmelzung	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
2.585.261,25	251.641,19	0,00	3.352,16	2.833.550,16	293.518,93	325.666,43
2.585.261,25	251.641,19	0,00	3.352,16	2.833.550,16	293.518,93	325.666,43
1.310.663,55	24.519,12	0,00	348.837,57	986.345,10	6.221,99	385.959,22
4.903.813,75	221.255,55	0,00	27.394,85	5.097.674,45	671.019,60	325.724,62
286.360,49	67.709,97	0,00	82.134,96	271.935,50	53.946,15	68.990,19
6.500.837,79	313.484,64	0,00	458.367,38	6.355.955,05	731.187,74	780.674,03
642.335,68	0,00	0,00	642.335,68	0,00	53.040.791,72	39.004.816,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.802.757,89	2.802.757,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.000,00	429.000,00
642.335,68	0,00	0,00	642.335,68	0,00	56.116.549,61	42.236.574,64
9.728.434,72	565.125,83	0,00	1.104.055,22	9.189.505,33	57.141.256,28	43.342.915,10

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CENIT AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.8 „Qualitätssicherheit und Informationssicherheit“, 6.9 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB und die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

② Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Jahresabschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

① Risiko für den Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 96,5 Mio. EUR aus.

Die CENIT AG erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der vielen Produktarten und der Komplexität der Umsatzerlösströme besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Zudem besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme gewürdigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für alle wesentlichen Produktarten, also aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen, haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, unterzeichneten Angeboten und Nachweisen zur Leistungserbringung in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden.

Die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen bzw. unterzeichneten Angeboten und Nachweisen zur Leistungserbringung in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Dezember 2023 und Januar 2024, die auf Basis einer Zufallsauswahl ausgewählt wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Rechnungen und Nachweisen zur Leistungserbringung (z.B. Liefernachweise, Abnahmeprotokolle oder Stundennachweise) sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben der CENIT AG zur Bilanzierung der Umsatzerlöse sind in Kapitel B „Rechnungslegungsgrundsätze“ sowie in Kapitel C „Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt II.1. „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 53,0 Mio. EUR aus. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 58,4%.

Die CENIT AG hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Anteile durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen geprüft. Der beizulegende Wert der Anteile wurde als Barwert der künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt, wobei die vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen zugrunde gelegt wurden. Diese decken einen Planungshorizont von einem Jahr ab und werden dann mit mittelfristigen Annahmen über die nächsten vier Jahre sowie langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgte mittels der von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten gewichteten Kapitalkosten. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie der weitergehenden Dokumentation ergaben sich für das Geschäftsjahr 2023 keine Abschreibungen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows sowie der Wachstumsraten durch den Vorstand und dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht somit das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Bewertung der Anteile für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Jahresabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir aufgrund unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung der internen Kontrollen beurteilt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern mit der Ableitung der gewichteten Kapitalkosten beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue), sofern die Planungen aus dem Vorjahr vorhanden waren. Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Hierzu haben wir unter anderem eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden Cashflows angemessen aus den getroffenen Annahmen und Prämissen hergeleitet wurden.

Wir haben unter Einbeziehung eines internen Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen.

Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Cashflows im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung bilden.

Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Unternehmenswerte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben der CENIT AG zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Werthaltigkeit sind in Kapitel B „Rechnungslegungsgrundsätze“ sowie in Kapitel C „Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt I.2. „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.8 „Qualitätssicherheit und Informationssicherheit“ und 6.9 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200KYFPOLFJNEWL98-2023-12-31-de.zip“ (SHA256: f5a2d26ad11a5681f2668d6c1d70ae7c83c4d7da196b95e8e5431a1b566faca3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der CENIT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Hohbein.

Düsseldorf, den 3. April 2024

Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Marcel Hohbein
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeit im Jahresfinanzbericht

(Aktiengesellschaft)

Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der CENIT AG Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CENIT AG und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands

Impressum

Herausgeber/Redaktion:

CENIT AG
Industriestraße 52-54
D-70565 Stuttgart
Telefon: +49 711 7825-30
Telefax: +49 711 7825-4000
www.cenit.com
info@cenit.com

Gestaltung:

CENIT AG

Erscheinungsdatum: 4. April 2024



CENIT AG
Industriestraße 52-54
D-70565 Stuttgart

P +49 711 7825-30
E info@cenit.de
www.cenit.com

cenit
|